

Stenographisches Protokoll

17. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 9. Dezember 1959

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1960

Spezialdebatte

Gruppe VII: Soziale Verwaltung

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 597)
Entschuldigungen (S. 597)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortung 36 (S. 597)

Regierungsvorlagen

- 106: Entfall der Auflegung der Stimmliste am 1. Feber 1960 — Verfassungsausschuß (S. 597)
- 108: Änderungen und Ergänzungen des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1958, mit dem einige weitere Bestimmungen zur Durchführung des Artikels 26 des Staatsvertrages hinsichtlich kirchlicher Vermögensrechte getroffen werden — Finanz- und Budgetausschuß (S. 597)
- 109: Abänderung des Grundsteuereinhebungsgesetzes — Finanz- und Budgetausschuß (S. 598)
- 111: 2. Weingesetznovelle 1959 — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 598)
- 112: Abänderung des Besatzungsschäden gesetzes — Finanz- und Budgetausschuß (S. 598).

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (67 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1960 (98 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe VII: Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheke

Spezialberichterstatter: Kysela (S. 598)
Redner: Dr. Kandutsch (S. 599), Altenburger (S. 608), Hillegeist (S. 615), Dr. Gredler (S. 630), Vollmann (S. 630), Wilhelmine Moik (S. 633) und Dr. Kummer (S. 638)

Ausschußentschließung, betreffend Auslandsrenten-Übernahmegesetz (S. 599)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Hofeneder, Kulhanek, Franz Mayr und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend verschiedene Vorfälle im Zusammenhang mit dem Bäckereiarbeiterstreik am 30. November und 1. Dezember d. J. (60/J)

Dipl.-Ing. Pius Fink, Nimmervoll, Vollmann, Hermann Gruber, Grießner, Dipl.-Ing. Dr. Lechner, Dr.-Ing. Johanna Bayer, Weindl, Hattmannsdorfer und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Aufhebung der Ministerratsbeschlüsse vom 30. August 1949 und 14. März 1950 (61/J)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Holzfeind und Genossen (36/A. B. zu 56/J)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Zweiter Präsident Olah, Dritter Präsident Dr. Gorbach.

dem Herrn Anfragesteller zugegangen ist. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beantworteten Anfragen auf, woraus Näheres eventuell noch ersehen werden kann.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Hetzenauer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Hetzenauer: Hohes Haus! Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem der Entfall der Auflegung der Stimmliste am 1. Feber 1960 angeordnet wird (106 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend einige Änderungen und Ergänzungen des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1958, BGBI. Nr. 294, mit dem einige weitere Bestimmungen zur Durchführung des Artikels 26 des Staatsvertrages,

Präsident Olah: Die Sitzung ist eröffnet. Die Amtlichen Protokolle der 15. Sitzung vom 3. Dezember und der 16. Sitzung vom 4. Dezember sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Kranzlmaier und Dr. Nemecz.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Haunschmidt, Klenner, Benya, Rom, Eberhard, Enge, Schneeberger und Rosa Rück.

Seit der letzten Haussitzung ist eine Anfragebeantwortung eingelangt, die

BGBI. Nr. 152/1955, hinsichtlich kirchlicher Vermögensrechte getroffen werden (108 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Grundsteuereinhebungsgesetz abgeändert wird (109 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1929 neuerlich abgeändert wird (2. Weingesetz-Novelle 1959) (111 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Besatzungsschädengesetz abgeändert wird (112 der Beilagen).

Es werden zugewiesen:

106 dem Verfassungsausschuß;

108, 109 und 112 dem Finanz- und Budgetausschuß;

111 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (67 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1960 (98 der Beilagen)

Spezialdebatte

Gruppe VII

Kapitel 15: Soziale Verwaltung

Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheeken

Präsident Olah: Wir gehen in die Tagesordnung ein und setzen die Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag für 1960 fort. Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der Gruppe VII. Diese umfaßt Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheeken.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kysela. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Kysela: Hohes Haus! Der Bundesvoranschlag für das Jahr 1960 weist beim Kapitel 15: Soziale Verwaltung, Ausgaben von insgesamt 4.617.163.000 S und Einnahmen von insgesamt 1.533.992.000 S aus.

Von den Gesamtausgaben entfallen auf den Sachaufwand 4.403.688.000 S oder 95,4 Prozent, auf den Personalaufwand 213.475.000 S oder 4,6 Prozent.

Gegenüber den Ansätzen des Bundesvoranschlages 1959 ist ein Ansteigen der Ausgaben um rund 216 Millionen Schilling zu verzeichnen, wobei auf Mehrerfordernisse beim Personalaufwand rund 15 Millionen Schilling entfallen. Dieses Mehrerfordernis beim Personalaufwand ist fast ausschließlich auf die Vorsorge für den 14. Monatsbezug, für die zweite Hälfte der 13. Kinderbeihilfe und auf den Mehraufwand aus der Erhöhung der Dienstgebebeiträge zur Krankenversicherung der pragmatisierten Bediensteten zurückzuführen.

Ein anschauliches Bild über die Leistungen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ergibt die perzentuelle Aufgliederung der Gesamtausgaben bei Kapitel 15 einschließlich des Personalaufwandes. Es entfallen rund 0,8 Prozent auf das Bundesministerium für soziale Verwaltung, 38 Prozent auf die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung, 23,8 Prozent auf die Arbeitslosenversicherung und die damit zusammenhängenden Aufwendungen, 28,8 Prozent auf die Kriegsopferfürsorge und auf die Hilfeleistungen an Spätheimkehrer, 0,1 Prozent auf die Bundesfachschule für Technik, 3,3 Prozent auf die Wohnungsfürsorge, 2,7 Prozent auf die Allgemeine Fürsorge, 2,2 Prozent auf die Volksgesundheit und 0,3 Prozent auf die Arbeitsinspektion.

Die Einnahmen sind für das Jahr 1960 um rund 113 Millionen Schilling günstiger veranschlagt als im Vorjahr. Diese Mehreinnahmen sind im wesentlichen auf das höhere Aufkommen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen sowie an Sonderbeiträgen nach dem Wohnungsbeihilfengesetz zurückzuführen.

Im Dienstpostenplan dieser jetzt in Verhandlung stehenden Gruppe ist eine Vermehrung um 17 Dienstposten vorgesehen. Der Voranschlag weist gegenüber 5633 Dienstposten im Jahre 1959 im Jahre 1960 5650 Dienstposten aus.

Im Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes ergeben sich gegenüber dem Jahr 1959 einige Änderungen. Bei den Arbeitsämtern und Landesarbeitsämtern tritt eine Verminderung der Zahl der Krafträder um 7, eine Vermehrung der Zahl der Personenkraftwagen der Kategorie 0 um 5, somit eine Verringerung des Kraftfahrzeugbestandes um 2 ein.

Bei den bundesstaatlichen Untersuchungsanstalten ist eine Vermehrung um 2 Fahrzeuge vorgesehen; und zwar ein Spezialfahrzeug für betriebliche Zwecke für die Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen und ein Spezialfahrzeug zur Einrichtung eines fahrbaren Laboratoriums für die bundesstaatliche bakteriologisch-serologische Untersuchungsanstalt.

Bei der Arbeitsinspektion tritt eine Verminderung um einen Personenkraftwagen ein.

Über die einzelnen Titel des Kapitels 15, und zwar Titel 1: Bundesministerium für soziale Verwaltung, Titel 2: Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung, Titel 3: Arbeitslosenversicherung, Titel 4: Kriegsopferfürsorge, Titel 4 a: Hilfeleistungen an Spätheimkehrer, Titel 4 b: Bundesfachschule für Technik, Titel 5: Wohnungsfürsorge, Titel 6: Allgemeine Fürsorge, Titel 7: Volksgesundheit, und Titel 8: Arbeitsinspektion, wurde schon

im Finanz- und Budgetausschuß sehr ausführlich berichtet.

Weiters liegt dem Hohen Haus ein gedruckter Ausschußbericht vor. Aber auch die Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1960, II. Teil, Seite 86 bis 98, enthalten detaillierte Angaben, sodaß ich mir weitere Bemerkungen über das Kapitel 15 ersparen kann.

Der Finanz- und Budgetausschuß behandelte den zur Gruppe VII gehörenden Teil des Bundesvoranschlages für das Jahr 1960 in seiner Sitzung am 10. November dieses Jahres. An der Debatte beteiligten sich 20 Abgeordnete. Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch beantwortete in seinem Schlußwort alle aufgeworfenen Fragen sehr ausführlich.

Bei der Abstimmung, die in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 24. November 1959 stattfand, wurden die zu dieser Gruppe gehörenden Kapitel unverändert angenommen.

Ferner hat der Ausschuß die dem Bericht beigedruckte, von den Abgeordneten Doktor Hetzenauer, Kysela, Dr. van Tongel beantragte Entschließung einstimmig angenommen. Diese Entschließung lautet:

Die Bundesregierung wird ersucht, zu überprüfen, ob der bereits mehrfach in Aussicht gestellte Gesetzentwurf für ein Auslandsrenten-Übernahmegesetz umgehend der parlamentarischen Behandlung zugeleitet werden kann.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und dem Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheeken samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/9), des Bundesvoranschlages für das Jahr 1960 (67 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung wird angenommen.

Präsident Olah: Wir gehen nunmehr in die Debatte über dieses Kapitel ein.

Zum Wort gemeldet ist als Kontraredner der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Fraktionskollege und Klubobmann Dr. Gredler hat schon in der Generaldebatte gesagt, warum wir freiheitlichen Abgeordneten sowohl in der Generaldebatte als auch bei den einzelnen Kapiteln als Kontraredner auftreten. Ich möchte aber dieser allgemeinen Erklärung heute auch noch eine spezielle hinzufügen.

Ob man die Politik der Bundesregierung bejaht oder nicht, hängt nicht nur von einer generellen Beurteilung ab, sondern auch von einer speziellen, jeweils nach den einzelnen Kapiteln.

Bei der Sozialen Verwaltung bedeutet unsere Kontrastimme keineswegs, daß wir etwa die Ausgaben und die Aufgaben des Staates in sozialpolitischer Hinsicht leugnen würden, sondern, wie Sie aus meinen weiteren Ausführungen noch ersehen werden, wir sind im Gegenteil der Ansicht, daß auf dem Gebiete der Sozialpolitik noch viel mehr hätte geschehen müssen. Was aber der Staat für die Bewältigung der sozialen Aufgaben aufwenden kann, hängt ja nicht von der Politik des Herrn Sozialministers ab, dem ich sehr wohl zugrunde, daß er wesentlich mehr Mittel ausgeben möchte, als er ausgeben kann. Es ist also die Beurteilung eines Kapitels natürlich in die Gesamtpolitik der Regierung hineingestellt, und daher ist es uns als Opposition nicht möglich, bei einzelnen Kapiteln etwa pro zu votieren. Ich bitte diese Erklärung so aufzufassen, wie ich sie sage, damit hier nicht falsche Vorstellungen gewonnen werden.

Wenn gesagt wird, daß das verwirrende Gestrüpp der Budgetziffern ein Spiegelbild ist, hinter dem menschliche Schicksale stehen, dann gilt dieser Ausspruch wohl für kein Kapitel mehr als für das Kapitel Soziale Verwaltung, wo es sich um die Erfüllung sozialpolitischer Verpflichtungen durch den Staat handelt. Es geht hier um menschliche Schicksale, und zwar um die der Armen und Ärmsten unseres Volkes, die in unserer Gesellschaft auf die Hilfe der Allgemeinheit angewiesen sind. Es ist daher Aufgabe der Opposition, zu prüfen, wie die Regierung diesem höchsten Kriterium einer Politik, nämlich menschliche Schicksale zu bessern und zu mildern, gerade bei diesem Ressort gerecht wird.

Wenn wir bei der Behandlung sämtlicher Budgetkapitel immer wieder feststellen — und zwar alle Redner —, daß eigentlich noch viel mehr geschehen müßte, weil es ganz einfach infolge der besonderen politischen Umwälzungen, der Krisen, der nationalen Katastrophen, der Kriege und ähnlicher Dinge mehr eine Überfülle von zurückgestellten ungeklärten Fragen gibt, und wenn daher eine Konkurrenz in der Betrachtung der einzelnen Kapitel immer wieder auftaucht, ob man von hier etwas nehmen und dorthin umleiten könnte, so möchte ich doch sagen: Das Kapitel Soziale Verwaltung steht außerhalb jedes Konkurrenzkampfes mit anderen Budgetansätzen, denn hier kann nichts erspart werden. Hier handelt es sich um ein Kapitel, in das jene Beträge einfließen müßten, die an anderer Stelle durch eine größere Rationalisierung

unserer Verwaltung frei gemacht werden. Es ist also kein Konkurrenzartikel, sondern eine autonome Aufgabe des modernen Staates, für alle jene zu sorgen, die eben zu den wirtschaftlich-konstitutiv Schwachen in unserer Gesellschaft gehören.

Es muß allerdings klargestellt werden, daß das, was hier unter der sozialen Verwaltung des Staates auftaucht, nicht der totale Ausdruck der Sozialpolitik schlechthin ist. Es gibt wesentliche andere Zweige, die ebenso wichtig sind wie das, was der Staat leistet. Ich möchte nur die betriebliche Ebene erwähnen, die Tätigkeit der Betriebsräte, die Zusammenarbeit der Sozialpartner im Betrieb und auf der Verbandsebene und das große Problem der Lohnpolitik. Und ich möchte hier bei einer internationalen Betrachtung sagen, daß wir eine verkehrte Relation sehen, daß nämlich dort, wo eine Politik der hohen Löhne und Einkommen, also im ersten Einkommensgang, vor sich geht, die Umschichtung über das Staatsbudget zu einer Verbesserung im zweiten Einkommen geringer ist als dort, wo der Verdienst selbst sehr hoch ist. Eine ausgezeichnete und hochqualifizierte Sozialpolitik besteht schon in erster Linie darin, daß man eine Politik der hohen Löhne betreibt. Das Problem der Vollbeschäftigung ist ein allgemeines Ziel, das von der Gesamt- politik zu verfolgen ist, die ja nicht allein in den Bereich der Sozialministers gehört, der ja eigentlich mit seinen Agenden mehr dazu berufen ist, dort einzugreifen, wo die Vollbeschäftigung nicht mehr erreicht wird, beziehungsweise durchbrochen ist. Dabei gehört das große Kapitel der Familienpolitik in Österreich merkwürdigerweise nicht zu den Aufgaben der sozialen Verwaltung, obwohl sie zweifellos doch eine fundamentale soziale Aufgabe darstellt.

Im Ressort, das wir jetzt besprechen, bleiben aber doch ungeheuer große, bedeutende soziale Aufgaben eingeschlossen, so das umfassende Problem der sozialen Sicherheit, die Arbeitsmarktpolitik, der Arbeitsschutz, das Arbeitsrecht, die Wohnbauförderung, die Kriegsopfersorgung, die Heimkehrerentschädigung, um nur einige Dinge aus dem großen Aufgabenbereich herauszugreifen. Es ist daher die Aufgabe, nunmehr an Hand der Budgetgröße zu prüfen, was unser österreichischer Staat für die Bewältigung dieser wichtigen Aufgaben ausgibt.

Wir haben seit einigen Jahren beider sozialen Verwaltung eine konstante relative Größe, die sich auch bei den Zuwächsen des allgemeinen Budgets relativ nicht vergrößert hat, sie liegt bei 11 Prozent. Darin steckt aber noch die sehr bedeutende Aufwendung für die Kriegsopfersorgung, die eigentlich nicht

ursprünglich und im klassischen Sinn zur Sozialpolitik gehört. Wenn diese Größe und die Einnahmen dieses Budgetkapitels abgezogen werden, dann bleiben echte Aufwendungen aus dem Steueraufkommen in der Höhe von etwa 1,7 Milliarden, und das ist keineswegs eine überhöhte Ausgabe.

Im übrigen ist die Beurteilung, ob wir zuviel ausgeben oder nicht, gar nicht davon abhängig, wie viele hundert Millionen das ausmacht, sondern hier hat man nur zu fragen: Welche Bedürfnisse sind vorhanden ?, denn die notwendigen Erfordernisse für soziale Aufgaben, die erfüllt werden müssen, bestimmen die Budgetgröße, und hier sind wir noch lange nicht am Plafond angelangt. Von einem perfektionierten oder überdimensionierten Sozialstaat ist überhaupt keine Rede, wenn man die Fakten und Notstände, die vorhanden sind und nach einer Abhilfe verlangen, in Betracht zieht. Infolgedessen sind wir nicht in der Lage, uns hier in Österreich vielleicht selbst Lorbeer zu streuen, sondern wir müssen uns alle darüber im klaren sein, daß noch sehr, sehr viel zu leisten ist, um das Notwendigste unter Dach und Fach zu bringen. Es wird sich bei der Behandlung der einzelnen Kapitel nunmehr herausstellen, daß sehr wichtige Fragen leider ungelöst geblieben sind und zurückgestellt werden mußten.

Ich möchte zuerst einmal die drei Anträge behandeln, die ich namens der freiheitlichen Fraktion im Finanz- und Budgetausschuß gestellt habe und die alle drei von den Koalitionsparteien niedergestimmt wurden.

Da war der Antrag Nummer 1, der sich mit dem Problem der sogenannten Angestellten-Altrentner befaßte. In der Regierungserklärung haben die Regierungsparteien eine Lösung dieses Problems in Bälde versprochen. Während der Ausschußdebatte hat zwar der Herr Abgeordnete Hillegeist bekanntgegeben, daß eine einzige und erste Forderung dieser Altrentnerkategorie erfüllt würde, und zwar aus den Mitteln der Angestelltenversicherungsanstalt selbst, indem nämlich nun jene ungerechtfertigte und dem Versicherungsprinzip widersprechende Kürzung der Rentenleistungen aus dem Jahre 1935 an jedem einzelnen Rentner individuell gutgemacht werden soll. Aber das ist natürlich nicht alles. Es gibt noch eine ganze Reihe von Aufgaben, über die ich später sprechen werde, die bei dieser ersten Regelung unberücksichtigt geblieben sind. Wir stellen aber doch mit Befriedigung fest, daß hier eine Forderung erfüllt wurde, für die wir uns Jahr für Jahr bei jeder sich bietenden Gelegenheit eingesetzt haben.

Das zweite Thema ist die Kriegsopfersorgung. Da war unsere Forderung, die vorgesehenen beiden Erfüllungsetappen für die

Nationalrat IX. GP. — 17. Sitzung — 9. Dezember 1959

601

11. Novelle, die dem Hohen Hause ja bereits vorliegt und kommenden Freitag im Sozialausschuß beraten und beschlossen wird, so vorzuziehen, daß diese Novelle schon mit 1. Jänner 1960 vollkommen in Kraft treten kann. Gestatten Sie, daß ich hier einiges näher ausführe, vor allem deswegen, weil ich vom Herrn Abgeordneten Dr. Prader von der ÖVP im Ausschuß korrigiert wurde, als ich behauptete, daß gerade in der Kriegsopferversorgung Österreich den Kriegsopfern Jahre hindurch etwas schuldig geblieben ist, wobei ich mich hier eines Zitates bedienen konnte, das vom Herrn Sozialminister persönlich stammt.

Herr Dr. Prader meinte, Österreich habe für die Kriegsopfer sehr viel getan, und es sei unrichtig, zu behaupten, hier sei für sie zuwenig geschehen. Darf ich Sie ganz kurz noch einmal in die Geschichte der Kriegsopferversorgung der Zweiten Republik zurückführen und Sie daran erinnern, daß im Mai 1949 das Kriegsopferversorgungsgesetz beschlossen wurde. Damals hat man für den Totalbeschädigten eine sehr niedrige Grundlage genommen, ausgehend von der wirtschaftlich schlechten Situation Österreichs, und man hat also für die vollbeschädigten Rentner etwa ein Einkommen zur Grundlage genommen, das 80 Prozent eines Hilfsarbeitereinkommens entsprach. War diese Grundlage schon damals sehr niedrig, so ist durch die ständige Geldentwertung diese Rente bis zum Jahre 1951 um 53 Prozent ihrer Kaufkraft gesunken. Im Juli 1951 hat man nun eine Novelle beschlossen, die wiederum eine Erhöhung um 25 Prozent der Kaufkraft vom Jahre 1949 gebracht hat. Erst in den zwei Etappen 1957 und 1958 hat man in einem Nachziehverfahren die Kriegsopferrenten wieder teilweise valorisiert, sie haben aber niemals mehr auch nur die bescheidene Kaufkraft des Jahres 1949 erlangt. Wenn der Präsident der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände in seiner Rede in Graz sagte, die Jahre 1958 und 1959 gehörten zu den schwärzesten Jahren der österreichischen Kriegsopferversorgung, so hat er als Kenner der Materie vollkommen recht; denn in diesen Jahren hat man nicht den natürlichen Abfall der Kriegsopfer dazu benutzt, den noch verbleibenden zu versorgenden bessere Renten zu bezahlen, sondern der Staat hat sich nicht geschämt, hier Einsparungen zugunsten des Gesamtbudgets zu machen. Wenn Herr Dr. Prader meint, daß das eine vorzügliche und vorbildliche Behandlung von Kriegsopfern ist, dann gestatte ich mir, hier eine andere Meinung zu äußern.

Er hat außerdem behauptet, der Herr Finanzminister habe für die jetzt vorgesehene

Valorisierung und Verbesserung der Renten in den Etappen 1960 und 1961 sofort vollstes Verständnis gezeigt, ja es sei geradezu so gewesen, als habe Finanzminister Dr. Kamitz den Kriegsopferverbänden diese Erhöhung aufgedrängt. Das steht aber im krassen Widerspruch zu den Tatsachen, die die Funktionäre der Kriegsopfer in aller Öffentlichkeit bekanntgegeben haben. In einer dramatischen Rede hat nämlich der Präsident der Zentralorganisation in Graz gesagt, daß der Finanzminister es abgelehnt hat, über diese Forderung auch nur zu sprechen, daß es zu Ultimaten, zu Pressekonferenzen, zu Telefonanrufen kommen mußte, um dann überhaupt einen Zugang zur Himmelpfortgasse zu erlangen. So war es in Wirklichkeit.

Dann allerdings ist es zu einer Lösung gekommen, die wir inhaltlich voll begrüßen, aber mit der einzigen schwerwiegenden Ausnahme, daß nämlich nur der geringere Teil dieser Valorisierung schon im Jahre 1960 kommt, während der weitaus entscheidende auf das Jahr 1961 verschoben wurde, obwohl die Funktionäre, mit denen Dr. Prader anscheinend zu geringe Fühlung hat, behaupten, daß ihnen von Anfang an gesagt wurde, es werde bereits im Jahre 1960 zu einer Vollvalorisierung kommen. Unser Versuch, eine Aufwertung der Renten in einem Zug zu erreichen, ist leider gescheitert.

Wir haben aber noch einen weiteren Antrag gestellt, von dem wir annehmen, daß er für die Zukunft von überragender Bedeutung ist. Wenn nämlich jetzt dieses effektive Unrecht an den Kriegsopfern beseitigt wird, dann haben wir erst die Aufgabe, ihre Renten echt zu verbessern und fortzuentwickeln. Dazu wäre es aber notwendig, dem Herrn Finanzminister für die Budgeterstellung der nächsten Jahre einen klaren Auftrag des Gesetzgebers zu geben, nämlich den Auftrag, an den Kriegsopfern in Zukunft nicht mehr Gelder einzusparen, sondern das aufgewertete Kriegsopferbudget auf einige Jahre hindurch stabil zu halten. Hier würde durch das Ausscheiden der älteren Kriegsopfer, vor allem der Waisenrentner und Witwenrentner, ein Überhang an Mitteln entstehen, mit dem man dann die Kriegsopferrenten so in Ordnung bringen könnte, wie dies einem Staat, der sozial ist, der eine neue Wehrmacht aufbaut, der vom Wehrwillen, ja sogar von Wehrfreudigkeit spricht, zukommen würde. Leider ist auch dieser Teil unseres Antrages niedergestimmt worden. Ich möchte aber an das Hohe Haus wirklich appellieren, sich diesem Grundsatz, der eine wesentliche Grundforderung der Kriegsopferverbände darstellt, doch anzuschließen.

Der dritte Entschließungsantrag, den wir eingebracht haben, war der, die Heimkehrerentschädigung nicht als abgeschlossen zu betrachten, sondern in Zukunft fortzusetzen. Meine Damen und Herren! Ich weiß sehr wohl, daß die Gesetzgebung in dieser Materie nicht in das Sozialministerium ressortiert, aber im Kapitel Soziale Verwaltung ist ja jetzt noch eine Restsumme von 2,5 Millionen Schilling für Nachzügler vorgesehen. Schon allein der erläuternde Bericht macht es deutlich, daß die beiden Regierungsparteien offenbar der Auffassung sind, eine Spätheimkehrerentschädigung werde es über den Kreis hinaus, der schon bisher erfaßt worden ist, nicht mehr geben. Nun ist doch eines klar: Spätheimkehrer kann doch nicht nur der sein, der nach dem 1. April 1949 nach Hause gekommen ist, sondern nach allen Überlegungen und Grundsätzen müßten diese Entschädigung schon die Heimkehrer des Jahres 1947 erhalten. Dieser unser Antrag hatte zum Inhalt, in den nächsten vier Jahren auch die große Masse der Spätheimkehrer zu erfassen, denn effektiv sind ja in den Jahren 1947 bis 1949 etwa 70.000 nach Hause gekommen und später nur 10.000, die Sie mit dem Gesetz erfaßt haben, das hier beschlossen worden ist. Auch dieser Antrag wurde leider Gottes niedergestimmt. Von uns aus gesehen — das darf ich versichern — bleibt dieses Problem auf der Tagesordnung.

Nun, meine Frauen und Herren, einiges Allgemeines und dann Spezielles zur Sozialversicherung und zur Sozialversicherungsgesetzgebung. Wir werden am kommenden Freitag, wie ich schon sagte, die 5. ASVG.-Novelle im Sozialausschuß zu beraten haben. Diese 5. Novelle ist uns angekündigt worden als die große Reformnovelle in der österreichischen Sozialversicherungsgesetzgebung. Hier sollten die Ungereimtheiten, die Mängel des ASVG., die sich in formaler Hinsicht herausgestellt haben, beseitigt werden, aber was noch viel entscheidender ist, hier sollten jene entscheidenden Verbesserungen auch im Leistungsrecht eingeführt werden, auf die unsere Menschen draußen in Stadt und Land warten. Was herausgekommen ist, ist bei Gott keine große Novelle, sondern eher eine sehr kleine, die sich schon bei der Behandlung und dem Inhalt des Bundesvoranschlages 1960 abgezeichnet hat. Es ist eine kleine Novelle, aber diese kleine Novelle wird schon wieder mit dem Versprechen angekündigt, daß die 6. Novelle die große sein wird, und zwar soll sie Mitte 1960 das Licht der Welt in diesem Hause erblicken. Hoffen wir, daß es sich nicht wiederum nur um eine Verheißung handelt mit einem Versprechen, das ein neues Versprechen gebiert, nämlich zu sagen: Jetzt, Mitte 1960 sind wir nicht in der Lage, aber

für das Jahr 1961 — weil ja Budgetmittel vorhanden sein müssen — werden wir dann die großen Veränderungen bringen.

Die kleine Novelle bringt drei wesentliche Dinge. Einmal die Aufhebung der Rentenkürzung des Schuschnigg-Regimes aus dem Jahre 1935, die nun bei der individuellen Durchrechnung der einzelnen Renten eine Rentenerhöhung von 12 bis 16 Prozent bringen dürfte. Es gibt allerdings Rentner, die dabei mit null Schilling ausgehen werden, und solche, die eine sehr entscheidende Erhöhung bis zu 750 S erhalten.

Daß es zu dieser Regelung gekommen ist, verdanken die betroffenen Rentner allerdings ihrer eigenen Aktivität. Hätten sie sich nicht auf die Beine gestellt und die öffentliche Meinung mobilisiert, ich bin überzeugt, wir hätten diese Regelung nie erhalten; denn es hat eine lange Zeit gegeben, da wurde die Existenz eines Angestellten-Altrentnerproblems überhaupt gelegnet.

Eine spezielle Frage in diesem Zusammenhang ist das Thema der sogenannten Sonderversicherten. Diese Sonderversicherten haben immer wieder darauf gedrängt, daß aus dem ASVG. jene Bestimmung eliminiert wird, die eine Höchstrente statuiert. Diese Höchstrente sollte schon einmal beseitigt werden. Das wäre für jenen kleinen Personenkreis von großer Bedeutung, der schon in der Ersten Republik auf der Basis einer sehr hohen Beitragsgrundlage sehr hohe Beiträge gezahlt hat. Es ist damals bei der 3. Novelle zum ASVG. dann im letzten Augenblick der Vorschlag des Sozialministeriums zu Fall gebracht worden. Ich darf doch annehmen, daß das Sozialministerium nicht nur aus Leuten besteht, die sich in der Sozialversicherungsgesetzgebung nicht auskennen, sondern aus solchen, die sehr wohl wissen, was sie dem Hause vorlegen; andere, die sich dafür einsetzen, werden ja immer der Unwissenheit gezielen.

Trotzdem also fiel diese Ausmerzung der Höchstgrenze. Bei der Beratung dieses Gesetzes mit den Vertretern der Rentnerorganisation ist ihnen nichts davon gesagt worden, daß man nur an eine Verbesserung der Höchstgrenze von 1800 auf 2600 S denkt, sie sind vielmehr in dem Glauben gelassen worden, es werde nunmehr die Rentenhöchstgrenze fallen. Sie ist nicht gefallen, und ich appelliere heute schon — denn am Freitag ist es zu spät —, diesem berechtigten Wunsch zu entsprechen und diese Höchstgrenze fallenzulassen.

Es wird hier eingewendet, und zwar vom Kollegen Hillegeist, daß es unmöglich wäre, Altrentnern Renten zu gewähren, die höher wären als die ASVG.-Renten, sogar die

kommenden ASVG.-Renten, wenn das ASVG. in seiner Gänze zur Auswirkung kommt. Wir halten das nicht für ungerechtfertigt und nicht für unmöglich, denn es ist einem Menschen, der heute noch dazu höchstbetagt ist — das sind sie durchwegs —, doch nicht zu verargen, daß er ein Äquivalent für seine seinerzeitige Beitragsleistung verlangt. Und wenn der Staat, der in so vieler Hinsicht Rechte wegnimmt und einfach die Staatsräson in den Vordergrund stellt, in einem Fall in der Lage ist, ein solches Unrecht wieder gutzumachen, sollte er es tun, auch wenn es einige wenige gibt, die heute nach dem ASVG. berentet werden, die vielleicht daran Anstoß nehmen, daß ältere Kollegen eine höhere Rente bekommen können. Aber sie haben ja für diese Renten große Beiträge bezahlt, und das ist das Entscheidende.

Wir haben immer davon gesprochen — und zwar alle Fraktionen —, daß es eine Aufgabe von uns sein müßte, die Pensionsversicherungsgesetzgebung mehr und mehr wieder an das echte Versicherungsprinzip heranzuführen. Hier gibt es eine solche Möglichkeit, dieses Prinzip anzuwenden und zu praktizieren.

Ein nächster Punkt, den wir sehr begrüßen, ist, daß der Hilflosenzuschuß auch für die Witwen und Waisen ab 14 Jahre gewährt werden wird; ein wirklicher Fortschritt, den wir absolut anerkennen.

Aber, meine Damen und Herren, was sollte die 5. ASVG.-Novelle bringen? Was war angekündigt, was war der Inhalt dieser Neuregelung, die von allen Seiten als so dringend bezeichnet worden ist?

Es ist einmal davon gesprochen worden, daß nicht nur die illegitime Rentenkürzung, die Leistungskürzung des Jahres 1935 verschwinden müßte, sondern daß diese Altrenten auch effektiv untervalorisiert sind. Es ist ein Streit entstanden, den man vielleicht als akademisch abtun kann, ob die Währungsumwechselungen entscheidend seien. Aber unbestritten ist, daß die Renten, berechnet auf der Basis 1945, anstatt auf das 8,5fache nur auf das 7,5fache valorisiert wurden.

Es ist weiterhin versprochen worden, und zwar auch von der Sozialistischen Partei sehr dezidiert vor dieser Wahl, daß zumindest eine Revision, eine Verbesserung der Ruhensbestimmungen eintreten wird, sodaß der Freibetrag von 500 auf 800 S erstreckt wird, und ähnliche Dinge mehr.

Sie wissen, das ist ein Punkt, wo es keine Übereinstimmung zwischen der Auffassung der Regierungsparteien, insbesondere der SPÖ, und uns gibt. Sie halten die Ruhensbestimmungen nicht nur für richtig, sondern es gibt bei Ihnen Vertreter, die eine Verschärfung der

Ruhensbestimmungen wollen, während wir der Auffassung sind, daß die Ruhensbestimmungen überhaupt aus Gründen der Rechtsystematik, des Versicherungsprinzips aus dem ASVG. eliminiert gehörten.

Es ist weiterhin eine Lockerung der Begrenzungsbestimmungen, eine Änderung der Bestimmungen über den Staatszuschuß und als ganz wesentliche Forderung die Erhöhung der Höchstbemessungsgrundlage von derzeit 3600 auf 5400 S notwendig. Hier stimmen wir dem Abgeordneten Hillegeist absolut zu, wenn er sagt: Wenn wir mit der Höchstbemessungsgrundlage zu niedrig bleiben, dann schaffen wir heute schon wieder das Altrentenproblem von morgen. Bei einer solchen Einsicht, die ja allgemein geteilt wird, ist es unverständlich, warum diese so dringliche Lösung, die gerade zeitlich so dringend ist, nicht schon jetzt bei der 5. Novelle erfolgt.

Ich möchte aber noch einmal vor allem auf die Frage des Staatszuschusses zu sprechen kommen. Meine Damen und Herren! Es ist eine fundamentale Kritik am Zustand der österreichischen Sozialversicherung, der österreichischen Sozialgesetzgebung schlechthin, die ich heute übe. Sie sprechen von der sozialen Sicherheit. Wo ist diese Sicherheit heute in Österreich noch gegeben? In zwei Bereichen ist sie bereits mehr als fraglich geworden: Das ist erstens auf dem Gebiete der Krankenversicherung, über die noch einiges zu reden sein wird. Wenn wir hier die Ziffer hören, die uns die Fachleute genannt haben, und wenn der Herr Abgeordnete Horr die große Gefahr an die Wand gemalt hat, daß man die vollständige Mitversicherung der Familienmitglieder eines Tages werde in Frage ziehen müssen, wenn es nicht zu einer Sanierung kommt, dann muß ich sagen: Das wäre nicht nur ein ungeheuerer Rückschritt, sondern ein Hohn auf jede sogenannte Familienpolitik.

Und die zweite Seite: Die Arbeiterversicherungsanstalt gebart mit einem Abgang von 200 Millionen Schilling — trotz Staatszuschuß. Sie ist in einer solchen finanziellen Situation, daß sie Sonderleistungen wie zum Beispiel die 13. Rente nur leisten kann, indem sie Bankkredite in Anspruch nimmt. Bei der sich aufwärts entwickelnden Tendenz der Rentneranzahl kann man sich ausrechnen, in welche Lage diese Versicherungsanstalt, die größte, kommen wird, wenn es nicht gelingt, im Jahre 1960 zu einer echten Sanierung der Pensionsversicherung und Krankenversicherung zu kommen.

Etwas, was wir immer besonders gewünscht haben — und auch hier, meine Damen und Herren, ein dringender Appell an die beiden Regierungsparteien —, ist, daß man in der

Pensionsversicherung jene politischen Bestimmungen endlich ausmerzt, die einen bestimmten Teil politisch Verfolgter der Vergangenheit, aber auch der Zweiten Republik noch außerhalb der Begünstigungen stellt, die sonst politisch Verfolgten zuteil werden, wenn sie Schaden in ihren sozialversicherungsrechtlichen Belangen erlitten haben.

Es ist uns gelungen, Sie bei der gewerblichen Pensionsversicherung und der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung davon zu überzeugen, daß es Zeit ist, auf allen Bereichen die politische Wiedergutmachung generell durchzuführen; aber beim ASVG ist es noch nicht der Fall. Ich erinnere an die politischen Haftzeiten 1934, 1938 und ähnliche Fragen mehr, wo die verantwortlichen Funktionäre der großen Versicherungsanstalten erklären, daß diese Regelung finanziell unerheblich wäre. Was man aber den Selbständigen gegeben hat, soll man doch nicht den Unselbständigen nehmen oder verweigern. Daher die nochmalige Bitte, die ich schon oft an den Herrn Sozialminister, der doch ein prominenter Arbeitnehmervertreter ist, gerichtet habe: die 5. ASVG.-Novelle bereits zum Anlaß zu nehmen, um diese Gleichstellung herbeizuführen.

Eine weitere Frage, die allerdings zukunftsweisend ist und im Moment sicherlich bei der jetzigen Lage nicht zu lösen ist, ist das Problem, wie man die Renten wertmäßig sichern könnte; es ist die Frage der sogenannten dynamischen Rente.

Meine Damen und Herren! Wir haben den Zustand, daß im Pensionsrecht zwischen den öffentlich Bediensteten und den Bediensteten der Privatwirtschaft große effektive Unterschiede gegeben sind. Es wird immer gesagt: Nun ja, hier handelt es sich um etwas völlig anderes, die rechtliche Natur der Pension und der Rente ist nicht die gleiche. Aber ich glaube, wenn wir uns überlegen, daß ja der Staat in erster Linie nicht von denen lebt, die das Sozialprodukt verwalten, sondern von denen, die es schaffen, dann müßten wir auch zu der Überlegung kommen, daß es notwendig ist, die Renten dieser produktiven Kräfte wertmäßig zu schützen und sie sogar wertmäßig zu erhöhen, wenn im Verlaufe ihrer Versicherungszeit das Volkseinkommen um bestimmte Prozentsätze gestiegen ist. Dann erst wird man diese unerhörte und als Unrecht empfundene Differenzierung im Pensionsrecht weniger kraß empfinden, als es bisher der Fall gewesen ist. Es ist überflüssig, zu wiederholen, in wie vielen Belangen die Pension des öffentlich Bediensteten gegenüber dem in der Privatwirtschaft Tätigen begünstigt ist, und es handelt sich auch nicht darum, irgend jemand etwas zu nehmen, sondern in der gesamten

Sozialpolitik muß die Tendenz sein, zu helfen, denen Verbesserungen zu bringen, die unter Benachteiligungen leiden.

Ein weiteres sehr dringliches Gesetz auf diesem Gebiet ist das sogenannte Fremdrenten-Übernahmegesetz, ein Gesetz, das für Menschen geschaffen werden soll, die ihre Versicherungszeiten im Ausland verbracht haben und nun der österreichischen Gesetzgebung unterworfen und damit gleichgestellt werden sollen. Wir wissen, daß es in diesem Punkt keine Gegenstände gibt, daß alles nur eine Frage der Finanzierung und auch der Zuschußleistung der westdeutschen Bundesrepublik ist. Wir können nur hoffen, daß es dem Sozialminister gelingt, auch hier eine bedeutende und sehr hart empfundene Lücke der österreichischen Gesetzgebung zu schließen.

Ich möchte nun auf ein Thema zu sprechen kommen, das in letzter Zeit in der Öffentlichkeit stark ventiliert wird, das auch mit sehr bedeutenden Teilen seiner Problematik in die Sozialversicherung hineinragt; es ist die Versorgung der älteren arbeitslosen Kräfte. Wir wissen, daß der Herr Sozialminister eine Enquête einberufen hat, die nun mehrmals tagte, eine Enquête, die sehr schnell erkannt hat, daß dieses Problem in zwei Teile zerfällt: einmal in einen organisatorischen Teil des Arbeitsmarktes, um nämlich diese Kräfte wirklich wieder auf einen Arbeitsplatz zu bringen, und in einen zweiten Teil, den rein sozialversicherungsrechtlichen, für jene Arbeitskräfte nämlich, die heute selbst bei unserem weit ausgebauten Sozialgesetzwerk zwischen den Maschen der Bestimmungen durchfallen. Das sind jene, die nicht so invalid sind, daß sie bereits eine Rente beanspruchen können, sondern die als minder arbeitsvermittelbare Arbeitskräfte wohl auf den Arbeitsmarkt verwiesen werden, aber dort keine Arbeitsplätze angeboten bekommen. Es ist deshalb notwendig, hier neben den unerhört wichtigen Maßnahmen der Umschulung, der Einschulung, der Hilfestellung, die der Staat schon gibt und die er noch intensiver geben müßte, auch dafür zu sorgen, daß eine Neufassung des Invaliditätsbegriffes bei den Arbeitern in Richtung der Angleichung an die Angestellten vorgenommen wird, daß zweitens eine Sicherung der Rentenbemessungsgrundlage für jene älteren Arbeitskräfte gefunden wird, die das Unglück haben, im höheren Alter arbeitslos zu werden und nun nur für ein wesentlich geringeres Entgelt wieder unterkommen könnten, und daß drittens die vorzeitige Berentung aus Gründen lang anhaltender Arbeitslosigkeit wesentlich leichter wird, als es bisher der Fall ist.

Wenn diese Fragen gelöst sind, dann kann man sagen, daß das Problem der älteren

Arbeitslosen entschärft, wenngleich nicht vollständig gelöst ist, denn die Hauptaufgabe muß es immer wieder sein, durch Umschulung, das heißt durch organisatorische Maßnahmen, diese Arbeitskräfte in den Arbeitsprozeß zurückzuführen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte bei dieser Gelegenheit betonen: Die Sozialpolitik von heute kann sich doch nicht darin erschöpfen, einen entstandenen Notzustand zu beheben, sondern das Wesentliche ist, prophylaktisch, für die Zukunft gesehen, vorzubeugen. Daß wir vor einer großen Umschichtung der Struktur des Arbeitsmarktes stehen, das, glaube ich, ist selbstverständlich, wenn wir jene Länder betrachten, die uns in der technischen Entwicklung voraus sind. Es wird deshalb eine Arbeitsmarktpolitik nur dann Bestand haben, wenn sie schon heute die zukünftige Entwicklung ins Auge faßt und diese Umschulung jener Arbeitskräfte erfaßt, die heute oder morgen bei einer fortschreitenden Automatisierung unseres Produktionsprozesses zweifellos in das Heer der Arbeitslosigkeit hineinschlittern, wenn sie nicht rechtzeitig zu jenen Facharbeitern umgeschult werden, die allein in der Zukunft noch eine Chance haben werden, auf einen Arbeitsplatz zu gelangen. Das ist also eine Aufgabe, der wir uns mit größter Sorgfalt zuzuwenden haben.

Nun, meine Damen und Herren, zum Problem der Krankenkassen. Ich werde mich sehr kurz fassen. Ich weiß, daß heute hier noch eine sehr große und umfassende und mit dem gesamten Gewicht des statistischen Materials ausgestattete Rede vorgebracht werden wird. Aber Tatsache ist, meine Damen und Herren, daß die beiden Regierungsparteien auf diesem Gebiet — für uns eine Einheit in der Aktion natürlich und daher auch in der Verantwortung — die Dinge schleifen lassen, daß es geradezu schon an Verantwortungslosigkeit heranreicht. Die Krankenversicherungsträger erfüllen zum allergrößten Teil Aufgaben, die ihnen der Gesetzgeber auferlegt hat, also Ihre Gesetzgebung! Und daß man Leistungsausweitungen beschließt, ohne sich Gedanken zu machen, wie sie finanziell bedeckt werden sollten, ist wahrhaftig keine großartige Politik und keine großartige Gesetzesarbeit!

Daß nach dem ASVG. die Krankenversicherung in die Situation hineinschlittern wird, in der sie heute steht, war, wie ich höre, den Fachleuten bekannt. Die Politiker haben sich über das Urteil, über die Prophetie der Fachleute hinweggesetzt. Heute haben wir nun den Zustand, daß die Kassen Jahr für Jahr Dutzende Millionen Schilling Abgang zu verzeichnen haben und daß durch das Unglück der Grippeepidemie außerdem Treuhand-

schulden in der Höhe von 140 Millionen Schilling aufgelaufen sind, die die Krankenversicherungsträger der Pensionsversicherung schuldig sind. Ein völlig unmöglich Zustand. Aber statt sich nun darüber Gedanken zu machen, wie man diesen Notzustand behebt, begibt man sich in eine sehr theoretische Diskussion über die Frage: Soll es einen staatlichen Gesundheitsdienst geben — ja oder nein? Man erregt die Öffentlichkeit, man verärgert die Ärzte; denn die Beziehungen zwischen Ärzten und Krankenversicherungsträgern sind ja an sich sanierungsbedürftig, und ohne diese Sanierung auf dem rein psychologischen Gebiet, ohne Wiederherstellung eines echten Vertrauensverhältnisses, sind Sie ja niemals in der Lage, die Krankenversicherung wirklich zu sanieren und Durchstechereien der Versicherten zu verhindern; auch nicht die der Ärzte, die es ebenfalls gibt.

Ich bin also der Meinung: Diskutieren Sie weniger über den staatlichen Gesundheitsdienst! Bei diesem Wort kommt sofort die Assoziation des englischen Beispieles auf, eines Beispieles, das in der Zeit der Labour-Regierung 10 Prozent der gesamten Staatsausgaben verschlungen hat, also fast so viel, wie jetzt der österreichische Staat für die soziale Verwaltung überhaupt ausgibt; und jetzt, seit die Konservativen an der Macht sind, wurde diese Ausgabe auf 7 Prozent reduziert, ist also immer noch exorbitant hoch! Für Österreich wäre das geradezu untragbar. Die jetzigen Zustände in Österreich selbst werden aber nicht saniert. Und ich sagte schon: Es taucht neuerdings schon die Gefahr am Horizont auf, man könne in Zukunft die Familienmitglieder, Frauen und Kinder, nicht mehr in dem vollen Leistungsrecht der Krankenversicherung behalten.

Ich bin daher der Meinung, daß zwei extreme Ansichten abzulehnen seien: die extreme Ansicht des staatlichen Gesundheitsdienstes nach englischem Muster, aber auch die extreme andere Ansicht, wie das heute in Österreich gemacht wird und vom Finanzminister bei der seinerzeitigen Enquête glatt ausgesprochen worden ist: Ihr habt eine Selbstverwaltung, also geht ihr den Staat nichts an; schaut, wie ihr durchkommt!

Es gibt keinen Staat in der westlichen Welt, der es sich leisten kann, auf dem Gebiet des allgemeinen Gesundheitsdienstes, der nicht nur „Wiederherstellung des erkrankten Menschen“ heißt, überhaupt nichts ausgeben zu wollen. Das ist unmöglich, und hier muß es zu einer Sanierung durch eine Mitbeteiligung des Staates an den Leistungen der sozialen Krankenversicherung kommen.

Meine Damen und Herren! In der Regierungserklärung steht ein Versprechen, daß

Österreich ab sofort die allgemeine Wohnbauförderung um 10.000 Wohnungseinheiten vergrößern werde. Wir haben daher dieses Budget in der Erwartung ergriffen, daß hier das Wunder geschehen ist und 1 Milliarde Schilling zusätzlich für den Wohnungsbau ausgegeben wird. Beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds beträgt die Erhöhung 7 Millionen, und diese 7 Millionen werden vielleicht dazu ausreichen, die erhöhten Baukosten zu decken, auf keinen Fall aber wird eine Wohnungseinheit mehr aus den Mitteln des Sozialministeriums gebaut werden, obwohl beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds Anforderungen auf Kredite in der Höhe von 1,8 Milliarden Schilling liegen. Das heißt also: Ein Wahlversprechen und ein Versprechen der Regierungserklärung wurde hier glatt übergangen, wobei die Behauptung, man stelle ja Wahlversprechen und Regierungserklärungen nicht für ein Jahr, sondern für vier Jahre auf, in diesem Fall unrichtig ist; denn es hat sich ausdrücklich darum gehandelt, nicht in der kommenden Legislaturperiode, sondern in den kommenden Jahren pro Jahr die Wohnbau-tätigkeit um 10.000 Einheiten zu erhöhen.

Meine Damen und Herren! Es gäbe bei diesem Kapitel unendlich viel zu sagen. Ich möchte mich aber jetzt, dem Abschluß mich nähernd, mit einer Frage beschäftigen, die ich für eine sehr wesentliche, unser gesamtes Gemeinschaftsleben betreffende Frage ansehe. Das ist die arbeitsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Angleichung der Arbeiter an die Angestellten. Es handelt sich hier um ein Grundproblem unserer Zeit und um eine Forderung, der wir voll und ganz zur Seite treten. Wir sehen, daß heute im modernen Produktionsprozeß die Differenzierung von Angestelltem und Arbeiter nicht mehr begründet ist. Wir sehen, daß es Angestellte gibt, die gewisse geistige Hilfsarbeiten leisten, gegenüber dem qualifizierten Facharbeiter, der wesentlich mehr Verantwortung, mehr Geist, mehr Können aufwenden muß und durch dessen Hände im Verlaufe eines Produktionsjahres ganz wesentlich mehr Kapital fließt als etwa durch die Dispositionen eines Angestellten, bei dem man im allgemeinen immer nur denjenigen sieht, der über die Produktionsmittel von einer erhöhten Warte aus disponiert, aber das ist ja nicht die Masse. Wir sehen aber darüber hinaus, daß sich die Angestelltenziffer gegenüber der Arbeiterziffer ganz wesentlich erhöht, daß zum Beispiel in den Vereinigten Staaten im Jahre 1957 zum ersten Male mehr Angestellte als Arbeiter vorhanden gewesen sind, nämlich 25 Millionen Arbeiter und 25,5 Millionen Angestellte. Wir sehen, daß in Deutschland im Jahre 1900 das Verhältnis noch 13:1

stand, ein Angestellter auf 13 Arbeiter, daß aber im Jahre 1953 das Verhältnis 3:1 war. Wir sehen, daß sich seit dem Jahre 1937 die Angestelltenschaft in Österreich um 100 Prozent vermehrt hat, die Arbeiterschaft um 50 Prozent. Und in Amerika rechnet man damit, daß im Jahre 1975 bereits drei Viertel aller Arbeitnehmer Angestellte sein werden. Wir beschleunigen daher einen natürlichen Prozeß, wenn wir die Einheit der Arbeitnehmerschaft herstellen, indem wir die Unterschiede, die noch vorhanden sind, möglichst schnell, allerdings organisch, eliminieren. Wir haben heute noch die großen Unterschiede im Invaliditätsbegriff — über den habe ich gesprochen —, im Kündigungsschutz, aber wir haben in den letzten Jahren doch auch Gesetze beschlossen, in denen die Gleichartigkeit der Behandlung bereits hergestellt worden ist: sei es im Urlaubsgesetz oder im ASVG., aber auch jetzt bei der letzten Arbeitszeitverkürzung.

Ich möchte allerdings sagen, meine Damen und Herren, daß es hier ein Problem gibt, das viel weniger materieller Natur als wesentlich psychologischer Natur ist. Es ist etwa in der Bewegung der Gewerkschaft bis in die jüngste Zeit, aber auch in der politischen Diskussion und in der betrieblichen Wirklichkeit immer noch ein Gegensatz zwischen dem Angestellten und dem Arbeiter. Es gibt Betriebe, in denen die Beziehungen des Unternehmers zur Arbeiterschaft besser sind als die Beziehungen der Angestellten zur Arbeiterschaft, Betriebe, in denen es zu den heißen Eisen gehört, diese Frage anzuschneiden, bei der auf der einen Seite immer noch jener Angestellter als sogenannter Stehkragenprolet bezeichnet wird, der sich dünkt, etwas Besseres zu sein. Es ist auf der anderen Seite ein wirklich unberechtigter Dünkel solcher, die meinen, daß der Bleistift, der Schreibtisch und das in der Nähe sich befindende Telefon einen schon zu einem erhöhten Lebensgefühl berechtigt. Ich glaube, darüber ist hinwegzukommen.

Aber es gibt noch eine sehr wesentliche Differenzierung, und die ist funktionell gegeben, im betrieblichen Leben selbst. Es steht schon einmal fest, daß die Masse der Angestellten disponiert, anordnet, Teile der Unternehmensleitung darstellt, behaftet mit Leitungsfunktionen, und daher gegenüber jenen, die mehr ausführend sind, immer als der autoritäre Teil im Betrieb dasteht. Über dieses Problem darf man sich nicht hinwegschwindeln. Ich glaube, daß man in der Frage Angestelltenschaft—Arbeiterschaft ihre innerliche, ihre geistige, ihre psychologische Gleichstellung dann erreichen wird, wenn man den Betrieb zu einer Gesamtaufgabe für sämtliche

Faktoren macht, die im Betrieb tätig sind. In der Zielsetzung darf nicht mehr die Gegen-sätzlichkeit bestehen: hier der Unternehmer — in der Auffassung der Arbeiterschaft —, der nur den Betrieb benutzt, um seinem eigenen Erwerbsstreben zu dienen, um Profite zu machen, wie es heißt, der aber darüber hinaus gar keine Aufgaben für die Allgemeinheit erfüllt. Wenn dieses Märchen zerstört wird, wenn auf der anderen Seite aber auch der Arbeiterschaft klargemacht ist, daß ihr persönliches, ihr wirtschaftliches Schicksal mitverhaftet und verbunden ist mit dem wirtschaftlichen Schicksal des Betriebes schlechthin, wenn es also zu dieser Einheit der Zielsetzung kommt, dann kann die Verschiedenartigkeit der Funktionen im Betrieb nicht mehr ein Hindernis sein, um auch hier das Arbeitnehmerelement in jeder Beziehung zu einer wirklichen Einheit zu machen, natürlich, was für uns von der Gesetzgebung aus besonders wichtig ist, auch in der Beziehung des Arbeits- und des Sozialversicherungsrechtes.

Ich möchte zusammenfassend folgendes sagen: Eine fortschrittliche Sozialpolitik muß heute umfassend und ganzheitlich verstanden werden. Es genügt nicht mehr, sie nur im klassischen Sinne aufzufassen als eine Art Hilfeleistung des Staates an wirtschaftlich schwache und benachteiligte Gruppen, vielmehr muß die Gesamtorientierung der Wirtschaftspolitik einem Gesellschaftsbilde dienen, in dem die Interessen der Allgemeinheit über dem Einzel- und Gruppenegoismus stehen. Die vor uns liegende zweite technische Revolutionierung unseres Produktionsapparates entzieht dem Klassenkampf jeden Boden. Ihre Durchführung ohne soziale Erschütterungen setzt ein Zusammenwirken zwischen den Kräften voraus, die heute in Wirtschaft und Gesellschaft bestimmend sind. Besonders ist der moderne Staat verpflichtet, mit seinen Möglichkeiten Wirtschaftskrisen zu verhindern und Vollbeschäftigung herzustellen. Unternehmer und Arbeiter- und Angestelltenschaft sind die beiden Sozialpartner, welche sowohl auf der betrieblichen Ebene direkt wie auch auf überbetrieblicher Ebene, auf der Verbands-ebene, zusammenarbeiten müssen. Der Gewerkschaft kommt dabei eine überragende Bedeutung zu. Die Freiheitliche Partei bejaht nicht nur den Gewerkschaftsbund, sondern will im ÖGB mitarbeiten.

Vieles, was heute im Ringen um Wirtschaftssysteme vorwiegend institutionell gesehen wird, ist wesentlich mehr eine Frage des menschlichen Verhaltens. Ist die Privatinitiative ein unerlässlicher Motor der Wirtschaft, so verlangt sie als Ergänzung soziales Verständnis, wie das Bedürfnis nach sozialer Sicherheit beim Arbeitnehmer mit dem Pflichtbewußtsein

zur Leistung verknüpft sein muß. Die zwischen ÖVP und SPÖ geführte Diskussion, ich möchte sagen, Kummer—Hillegeist, ob Mitbestimmung oder Eigentumsbildung das Gebot der Zeit sei, beantwortet die Freiheitliche Partei damit, daß sie sagt: Beides muß sinnfällig miteinander verbunden werden! Die Bedeutung und Notwendigkeit der Gewerkschaft wird durch innerbetriebliche Zusammenarbeit und Ertragsbeteiligung der Belegschaft keineswegs vermindert.

Zu den sozialpolitischen Aufgaben des Staates möchte ich zusammenfassend noch einmal sagen, daß Österreich noch lange nicht alle Aufgaben auf diesem Gebiet erfüllt hat. Das Budget 1960 stellt nur geringe Mittel zur Erfüllung dringender sozialer Bedürfnisse zur Verfügung. Mit 11 Prozent Anteil an den Gesamtausgaben des Staates ist unser Sozialbudget keineswegs überhöht. Die kommenden zwei Jahre müssen endlich die finanzielle Sanierung der sozialen Krankenversicherung und auch der Rentenversicherungen bringen. Darüber hinaus sind weitere Verbesserungen dringend notwendig. Ich erwähne nur das Altrentenproblem, die Lockerung der Ruhensbestimmungen der Pensionsversicherung, die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage von 3600 auf 5400 S, die Beseitigung der politischen Benachteiligung in der Sozialversicherung, die Schaffung eines Auslandsrenten-Übernahmengesetzes, die Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen zu niederen Renten — denn es ist unerträglich, zu wissen, daß 240.000 Menschen in diesem Staat nur mit Hilfe der Ausgleichszulage zu einem monatlichen Einkommen von 600 S gelangen —, die Erhaltung der Witwenrenten auf gleicher Höhe wie die Renten der Direktbezieher, die Angleichung der Invaliditätsrenten für Arbeiter an die Berufsunfähigkeitsrenten für Angestellte, die Beseitigung der dreitägigen Karentzfrist in der Krankenversicherung, die Verstärkung des Wohnbaues, insbesondere in der Richtung auf tatsächlich familiengerechte Wohnungen. All das sind Fragen, die erst gelöst werden müssen. Die geplante Valorisierung der Kriegsopferrenten wäre nach Auffassung der Freiheitlichen schon im Jahre 1960 überfällig gewesen, und eine echte Verbesserung der fortentwickelten Kriegsopferrenten ist dadurch zu sichern, daß man das Kriegsopferbudget nach der Valorisierung in den kommenden vier Jahren nicht mehr verringert. Ganz entschieden widerersetzt sich die Freiheitliche Partei der Auffassung der beiden Regierungsparteien, daß die Heimkehrerentschädigung abgeschlossen sei. Im Gegensatz dazu fordert die FPÖ die Einbeziehung jener Spätheimkehrer, die nach dem 1. April 1947 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen wurden.

Die Erfüllung dieses Programms bedarf allerdings einer Wirtschaftspolitik, die alle produktiven Kräfte zur Entfaltung bringt, aber auch einer Finanzpolitik des Staates, die durch höchste Sparsamkeit und Produktivität der Verwaltung gekennzeichnet ist, damit eben mehr Mittel für soziale Belange aufgewendet werden können. Die Freiheitliche Partei wird immer bemüht sein, in der Sozialpolitik aktiv zu bleiben, denn zu einem Programm einer freiheitlichen Politik gehört auch die Freiheit von Not und Sorge. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Olah: Als nächster Redner zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Altenburger. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Altenburger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es zweckmäßig ist — und ich hoffe, Herr Präsident, daß Sie es mir gestatten —, daß ich mich vorerst mit einer Frage beschäftige, die ich als bedeutungsvoll ansehe.

Die Sozialpolitik — und hier treffe ich mich mit den Ausführungen meines Vorredners — kann nicht vom allgemeinen und gesamtstaatlichen Leben getrennt werden. In ihr drückt sich zweifellos das sittliche und soziale Empfinden des einzelnen gegenüber der Gesamtheit aus, und umgekehrt ist sie das Spiegelbild der Gesamtheit gegenüber den einzelnen. Es ist nicht dasselbe, ob ein Staat aus militärischen Gründen einen notwendigen sozialen Schutz bejaht und zwangsläufig zur Auffassung kommt, daß sozialer Schutz zu gewährleisten ist, oder auf der anderen Seite eine liberal-kapitalistische Auffassung zwangsläufig einen notwendigen sozialen Mindestschutz bejaht, weil man den Menschen als Arbeitskraft, als Produktionsabnehmer, als Konsumenten benötigt. Wenn sich zum Beispiel vor kurzem der Präsident von Haiti „Vater der Arbeiter“ nannte und ganz verwundert fragte: Wozu braucht man dann noch eine Gewerkschaft ?, so kann man anderswo das anders ausdrücken: Was sozial ist, bestimmt die Allmacht des Staates!

Wir wollen nicht behaupten, daß wir in Österreich alle sozialen Fragen gelöst oder befriedigend gelöst haben. Wir halten auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung und ihrer Zusammenhänge — das, glaube ich, darf man hier wohl mit ruhigem Gewissen zum Ausdruck bringen — jeden Vergleich mit der Umwelt aus. Die sozialen Spannungsflächen sind bei uns in Österreich nicht mehr unüberwindbare Gegensätze, und die Sozialpolitik wird von einer demokratischen Mitbestimmung getragen, die ihren Ursprung im Volke selbst hat.

Darum möchte ich auch etwas zu dem sagen, was Herr Abgeordneter Gredler bei der er-

sten Lesung zum Bundesfinanzgesetz zum Ausdruck brachte.

Ich zitiere einige dieser Stellen aus dem Protokoll vom 30. Oktober dieses Jahres: „Durch ‚Subventionitis‘, durch Fehldispositionen, durch Proporzgeist, durch die Auffassung, Staatseigentum sei, dividiert durch zwei, Parteieigentum, durch bonzenabgeschirmte Korruption gehen Milliarden Schilling verloren, die anderswo besser und klüger verwendet werden könnten.“ Und der Abgeordnete Gredler schließt: „Wir Freiheitlichen wollen einen Staat freier Menschen und ein Budget, das diesem Ziel dient. Wir lehnen daher das von den Koalitionsparteien vorgelegte Budget ab.“

Daß die Freiheitlichen das Budget ablehnen, das ist ihr gutes Recht, aber was heißt: „Wir Freiheitlichen wollen einen Staat freier Menschen“ ? Wollen Sie damit sagen, daß 157 Abgeordnete des Hohen Hauses die Unfreiheit wollen ? Und was haben Sie, die Herren der Freiheitlichen Partei, für diese Freiheit Österreichs geleistet ? Nein, meine Herren der Freiheitlichen Partei, so ist es nicht ! (Ruf bei der FPÖ: Wie denn ?) Die Freiheit und die Demokratie wird und wurde nicht durch die Nachfahren, sagen wir, des VdU und der WdU gesichert, sie wird nicht von dem Zweimal-Viermann-Klub des Hohen Hauses gesichert, sondern durch jene Parteien (neuerliche Zwischenrufe bei der FPÖ), die seit 1945 die Verantwortung für diesen Staat übernommen haben und diesem Staat die Freiheit brachten, die vorher andere diesem Staat geraubt haben ! (Beifall bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe.) Niemand wird sich hier im Hohen Hause gegen eine sachliche Kritik zur Wehr setzen. Keine staatliche Verwaltung, keine Partei ... (Ruf bei der FPÖ: Dollfuß !) An dessen Mord Sie vielleicht Verbindungen haben; ich weiß es nicht.

Niemand wird sich hier im Hause gegen eine sachliche Kritik zur Wehr setzen. Keine staatliche Verwaltung, keine Partei und kein Mensch ist ohne Fehler, und auch die besten Gesetze, die im Hohen Hause beschlossen werden und beschlossen wurden, bedürfen früher oder später einer Ergänzung oder einer Novellierung. Niemand erwartet von dem Oppositionsgruppchen Anerkennung von Leistungen, die seitens der Regierungsparteien erreicht wurden. Kann man aber Ausführungen, wie ich sie vorher zitierte, eine sachliche Kritik nennen ?

Hat es nicht schon einmal so begonnen ? Alles, was die Regierung unternommen hat, wurde herabgesetzt, jedes zweite Wort auch damals von Gruppen, die sich auf die Freiheit beriefen, war „bonzenabgeschirmte Korruption“,

„Mißwirtschaft“, „Unfähigkeit“ und ähnliches mehr. Und das Ende? Nicht die Freiheit — Gewalt, und an Stelle der Gerechtigkeit Freibriefe für Mörder unter dem Schutze des Hakenkreuzes, zudem sich damals selbst der Gauleiter Bürckel dahin gehend äußerte, daß ein Großteil Österreicher nicht mehr am Leben wäre, wenn österreichische Nationalsozialisten freie Hand gehabt hätten und er, also der Gauleiter Bürckel, seinen Einfluß nicht dahin ausgeübt hätte, in Wien ein Blutbad zu verhindern, wie es unsere Stadt noch nie gesehen hat. (Abg. Dr. Kandutsch: *Das gehört zur sozialen Verwaltung?*) Wohl, es gehört zur Demokratie.

Wenn ich daher zwischen der Schreibweise nationaler Organe aus dieser Zeit und teilweise dem Ton und dem Verhalten der Freiheitlichen von heute kaum einen Unterschied finde, wäre dies, unwidersprochen gelassen, von mir zumindest eine Pflichtverletzung und ein Undank gegenüber jenen, die in unsere Hände die Demokratie gelegt und ihr Leben dafür geopfert haben, daß diese Demokratie neuerlich erstehen konnte.

Zu dieser Auffassung, meine Damen und Herren, bringt mich aber auch ein zweiter Beweggrund. Die fortschrittliche Sozialpolitik kann in ihrer Entwicklung nur auf der Grundlage der Demokratie bestehen. Die Ablehnung jeder rein materialistischen Weltanschauung bedarf der Erkenntnis der sozialen Verpflichtung des einzelnen gegenüber der Gesamtheit. Das, glaube ich, meine Damen und Herren, muß man voranstellen, wenn man über Grundsätze sprechen will, die unserer Sozialpolitik Form und Inhalt geben sollen.

Hier darf ich ruhig und offen sagen: Der Rohbau der österreichischen Sozialversicherung und ihrer Gesetzgebung ist vollendet. Das mag vielleicht auf den ersten Blick ungenügend erscheinen. Wenn Redner der Freiheitlichen Partei und manch andere zum Ausdruck bringen, daß die heutigen Renten ein Bettel sind, und wenn alles, was in den letzten 15 Jahren auf diesem Gebiet geleistet wurde, in den Augen der Öffentlichkeit herabgesetzt wird, dann muß man doch in Erinnerung bringen, wer die österreichische Sozialversicherung zertrümmert, wer die Pensionisten zu Bettlern gemacht, wer die Kassen der österreichischen Sozialversicherungsinstitute so ausgeräumt hat, daß am Ende wertlose Reichsschatzscheine zurückblieben. Und man muß in Erinnerung bringen, wer schuld daran ist, daß das wiedererstandene Österreich die Folgen eines verbrecherischen Krieges übernehmen mußte. Es ist und bleibt eine große Leistung, die das österreichische Volk in den letzten 15 Jahren auch auf dem Gebiet der Sozial-

gesetzgebung erbracht hat. Wenn auch nicht von Ihnen — der Freiheitlichen Partei — anerkannt, findet diese unsere Leistung doch auf der ganzen Welt Anerkennung, und manche ausländische Fachleute kommen nach Österreich und nehmen Anlaß, diese Leistung zu würdigen und teilweise als nachahmenswert zu finden.

Die übergroße Mehrheit des österreichischen Volkes und auch der gemeinsamen Gewerkschaftsbewegung wird dafür sorgen, daß die mühsam aufgebaute Sozialversicherung, daß unsere Sozialgesetzgebung nicht wieder zerstört, sondern weiter ausgebaut, aber auch vor ungerechtfertigten Angriffen geschützt wird. Kein Staat, auch Österreich nicht, ist in der Lage, alle anfallenden Probleme gleichzeitig zu lösen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch hat einige Dinge, die wir in den nächsten Tagen behandeln werden, jetzt schon zur Diskussion gestellt. Dazu wird am Freitag im Sozialausschuß die Möglichkeit sein; das Hohe Haus wird zur Sache der Kriegsopfer Stellung nehmen. Warum soll das jetzt beim Kapitel Soziale Verwaltung geschehen? (Abg. Doktor van Tongel: *Nur Sie dürfen reden, andere nicht?*) Aber ich nehme nichts vorweg, weil ohnehin in den nächsten Tagen zur Diskussion gestellt werden wird, womit wir uns separat beschäftigen müssen. Ich will nur sagen, daß es keinen Staat in der ganzen Welt gibt, der alle sozialen Probleme zugleich und auf einmal zu lösen in der Lage ist.

Mit der Zustimmung zum Budget übernimmt aber auch die Sozialistische Partei die Verantwortung für die Zurückstellung jener Forderungen, die im Rahmen dieses Budgets nicht untergebracht werden konnten. Darum halte ich es für völlig abwegig, aus propagandistischen Gründen darüber hinaus noch zusätzliche Forderungen zu stellen. (Abg. Uhlir: *Forderungen, die in der Regierungserklärung sind!*) Trachten wir doch vorerst die rückständigen Forderungen zu erfüllen und dann, Herr Kollege Uhlir, aufzubauen — so wie Sie Ihr Krankenhaus und eine Reihe anderer Dinge aufgebaut haben, die heute ein schweres Passivum in der Gebarung des Sozialministeriums bilden.

Ich kann aber auch nicht umhin, neuerlich meiner Meinung dahin gehend Ausdruck zu geben, daß nicht nur bei der Regierung, sondern auch bei den Regierungsparteien ein klares und fundiertes Konzept auf dem Gebiet der Sozialpolitik fehlt.

In Ermangelung eines solchen Konzeptes — warum sollen wir es verschweigen?; das Hohe Haus, wir Abgeordnete sind ja dazu berufen, über die Dinge zu sprechen — bemühen wir uns

öfter, so mit Heftpflaster das eine und das andere zu überkleben; und wir warten, bis dann die Wunde von selbst heilt.

Wenn ich mich gegen die unsachliche und hintergründige Politik der Freiheitlichen wende, so sagt das nicht, daß wir selbst-zufrieden und selbstgefällig vor dem Bau unserer Sozialgesetzgebung stehen oder stehen dürfen. Warum spreche ich dies aus? Und warum soll ich das nicht aussprechen? Die Budgeterstellung im allgemeinen und auch bei dem jetzt behandelten Kapitel ist zum Teil eine Schablonenarbeit. Reine Durchlauferposten verschleieren das Bild des Budgets. Die Gesamtausgaben bei diesem Kapitel betragen 4,6 Milliarden, die Einnahmen 1,5 Milliarden; also betragen die Ausgaben 3,5 Milliarden, rund 9 Prozent des Gesamtbudgets.

Wenn man näher darauf eingeht, findet man rund 1,2 Milliarden für die Leistungen an Kriegsopfer und Hilfeleistungen an Spätheimkehrer, also Verpflichtungen, die, zumindest nach meiner Ansicht, der Staat wohl auch ohne Sozialministerium tragen müßte. Wir finden fast 1 Milliarde als Ausgabe für die Arbeitslosenversicherung und — wie es so tiefgründig heißt — für „die damit zusammenhängenden Aufwendungen“. Diese Post verlangt große Selbstbeherrschung, um sich nicht auch mit tiefgründigeren Fragen der Personalpolitik und auch mit anderen Dingen, die sich auf diesem Sektor vollziehen, zu beschäftigen. Wenn man aber schon in einer Zeit der Vollbeschäftigung — oder wo man ihr zumindest nahekommt — 23,8 Prozent der Mittel des Sozialministeriums für Arbeitslosenversicherung und die damit zusammenhängenden Dinge ausgeben muß, wie wird es dann aussehen, wenn wirklich eine Krise kommt?

Rund 1,6 Milliarden betragen die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung. Es ist schon gesagt worden, daß es ja nicht so ist, daß sich der Staat hier völlig loslässt. Trotzdem sind keine Reserven vorhanden. Die Gebarung im nächsten Jahr ist, so Gott will, nicht mehr passiv, sondern aktiv; aber immerhin leben wir von der Hand in den Mund, und man kann nicht behaupten, daß das gerade eine gut fundierte Sozialversicherung ist.

Dieses Bild, meine Damen und Herren, gibt wahrlich keine Grundlage dafür, von einem Wohlfahrtsstaat zu sprechen oder die Meinung wachzurufen, daß wir die Möglichkeit haben, der Bevölkerung vom Staate her ein soziales Paradies aufzubauen oder schaffen zu können. Die Vorstellung, daß das Sozialprodukt bei einer anderen Verteilung — wie man es auch öfter hört — größere staatliche Leistungen zu ließe, ist sehr problematisch. Ernst zu neh-

mende Statistiken lassen die Folgerung zu, daß größere Abzweigungen vom Nationaleninkommen für Sozialleistungen nicht möglich sind.

Zu den Ausgaben des Sozialministeriums kommen letztes Endes jene der Länder, der Gemeinden und der Wirtschaft selbst, die angeblich — es sind auch Statistiker der Arbeiterkammer dieser Meinung — an ein Drittel des Volkseinkommens heranreichen. Hier steht sicher oftmals Meinung gegen Meinung, doch ich bin der Überzeugung, daß man durch das Statistische Zentralamt oder eine andere unbestrittene Institution in der Lage sein müßte, der Öffentlichkeit einen objektiven und klaren Überblick über diese Möglichkeiten zu geben. Eine solche Beweisführung ist doch unbedingt notwendig, weil wir ansonsten diesen Teufelskreis gegenteiliger Behauptungen nicht überbringen können und uns eine klare Unterlage für die Beratung weiterer Möglichkeiten des Ausbaues unserer Sozialversicherung, unserer Sozialgesetzgebung fehlt.

Erst ein solcher Überblick wird es ermöglichen, in sachlicher Weise zum Beispiel zur Frage des staatlichen Gesundheitsdienstes Stellung zu nehmen, abgesehen von der grundsätzlichen Seite, daß ein staatlicher Gesundheitsdienst niemals zu einer Verstaatlichung weiterer Bereiche des persönlichen Lebens des Menschen führen darf. Der Entwicklung zum Kollektiv, meine Damen und Herren, wird von unserer Seite ein unabdingbares Nein entgegengestellt! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Andererseits könnte man eine Zusammenfassung von parallel laufenden Agenden begrüßen. Klagen wir nicht alle vielfach über die Vielfalt von sozialen Einrichtungen, über den Tatbestand, daß das soziale Recht, das ASVG, und ähnliches mehr kaum noch zu überblicken ist? Die Prüfung von Möglichkeiten, eine Steigerung der sozialen Leistungen durch weniger Verwaltung, durch einfachere Gesetze zu erreichen, ist meines Erachtens doch nicht abwegig, notwendig aber auch aus einem anderen Grund.

In diesen Tagen haben wir hier im Hohen Hause viel von wirtschaftlicher Integration, von der EWG, von der Kleinen Freihandelszone und ähnlichem mehr gehört. Es wurde viel darüber gesprochen. Glauben Sie aber, Hohes Haus, daß es eine wirtschaftliche Integration geben kann, die achtlos an dem sozialen Problem vorübergeht? Können wir für wirtschaftliche Fragen weiträumige Absprachen pflegen und die sozialen einsam, verlassen, kleinräumig behandeln oder absterben lassen?

Wir sprechen viel von der Notwendigkeit der Mitverantwortung der Arbeitnehmer. Es

wäre vergebliche Mühe, herauszufinden, in welcher Weise eine solche Mitwirkung in Stockholm versucht wurde. Die Arbeitnehmer und ihre Organisationen, vor allem auch die Gewerkschaften, nahmen am Aufbau der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in ihren Sozialausschüssen und ähnlichen Einrichtungen aktiven Anteil. Im Rahmen der EWG arbeitet man an einem sozialpolitischen Konzept. Es gibt hier viele Einzelerscheinungen schon klar herausgearbeitet: sozialer Ausgleich, Arbeitspässe und dergleichen mehr; verschiedene Formen dieser Arbeit in der EWG sind sichtbar geworden. Und ich muß das harte Wort aussprechen, daß die in Stockholm versammelten Minister es nicht zur Kenntnis nahmen, daß die Arbeitnehmer auch aus sozialpolitischen Gründen ein Interesse daran haben, in welcher Form wirtschaftliche Fragen international gelöst werden.

Es ist mir bekannt, daß Verbände der Arbeitgeber bei der Ausarbeitung der Satzungen der EFTA beigezogen wurden, ja einzelne Abschnitte dieser Satzungen sogar wesentlich beeinflußt haben. Es muß daher befremden, wenn auf der einen Seite trotz des Umstandes, daß die Gewerkschaften zu dem Vertragswerk von Stockholm positiv stehen, ihnen ein gleiches oder ähnliches Recht, wie es den Arbeitgeberverbänden zuerkannt wurde, bisher verwehrt blieb. Die Gewerkschaften haben auch an der Ausarbeitung der Verträge von Rom aktiv Anteil genommen — bei der Konferenz in Stockholm waren sie ausgeschlossen. Einen gewerkschaftlichen Beratungsausschuß gibt es in der EFTA nicht, genausowenig eine Konsultation der Gewerkschaften durch den Ministerrat und ähnliches mehr, was in den Verträgen über die EWG verankert ist.

Es ist zu erwarten, daß es zwischen der EWG und der EFTA zu keinem Handelskrieg kommt und ein tragbarer Weg wirtschaftlicher Zusammenarbeit gefunden wird. Doch wie steht es mit der Sozialpolitik? Hier bestehen in den zur EFTA gehörigen Ländern die verschiedensten Systeme, die sich auch im grundsätzlichen Aufbau voneinander unterscheiden.

Es ist notwendig, an einem kurzen Beispiel zu zeigen, wie es zum Beispiel in England mit der Sozialversicherung aussieht. Das sind ja die Staaten, mit denen wir wirtschaftlich zusammenarbeiten wollen, von deren Sozialpolitik wir uns nicht entfernen dürfen. Wir müssen uns viel mehr ansehen, welche Möglichkeiten einer internationalen Lösung im freien Europa gegeben sind.

In England besteht seit 350 Jahren ein umfassendes System der Armenfürsorge und

der sozialen Unterstützung. Die Sozialversicherung in Großbritannien ist aber ganz anders aufgebaut. Sie ist auf dem Grundsatz aufgebaut, daß es in England keinen Mittellosen geben soll, der Not leidet. Das Motiv dort ist: Kein Mittelloser soll Not leiden! Von dieser Basis ausgehend wurde in den letzten 50 Jahren die Sozialversicherung umfassend umgestaltet und nach einem einheitlichen System aufgebaut. Familienzulagen, Sozialversicherung und staatliche Beihilfen umschließen nunmehr dieser Gesamtrahmen.

Aber auch hier gibt es Differenzierungen. Alle Frauen erhalten in England von der Sozialversicherung nach der Geburt eines Kindes eine einmalige Unterhaltsbeihilfe, die Berufstätigen 18 Wochen hindurch, und zwar ab der 11. Woche vor der Entbindung. Daneben gibt es eine Hausentbindungshilfe für jene, die bei der Entbindung nicht den staatlichen Gesundheitsdienst in Anspruch nehmen oder nicht in einer aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Institution, zum Beispiel in einem Spital, entbinden. Nach dem zweiten Kind wird aus staatlichen Mitteln eine Familienzulage gewährt.

Im Krankheitsfall der Eltern oder bei Arbeitslosigkeit bekommt wieder jedes Kind eine Zulage. Beim Tod des Vaters wird in den ersten 13 Wochen eine Witwenbeihilfe, anschließend eine Beihilfe für die Verwitwete geleistet, wozu für jedes Kind wieder eine Zulage kommt. Und wer in seine Familie ein elternloses Kind aufnimmt, erhält eine Vormundschaftshilfe.

Und wie sieht es mit dem sozialen Schutz der Erwachsenen aus? Die Arbeitslosenfürsorge wird durch 30 Wochen gewährt. Die Frau, jedes Kind und alle Angehörigen, die vom Arbeitslosen wirtschaftlich abhängig sind, erhalten eine Zulage. Eine mit dem Gatten im gemeinsamen Haushalt lebende Arbeitnehmerin erhält eine geringere Arbeitslosenunterstützung. Im Krankheitsfall kann jeder, der Selbständige und der Unselbständige, wenn er Sozialversicherungsbeiträge geleistet hat, nach den Sätzen der Arbeitslosenunterstützung für sich und die wirtschaftlich von ihm Abhängigen ein Krankengeld beziehen, das zeitlich gar nicht begrenzt erscheint. Bei Unfall im Betrieb oder bei Berufserkrankung wird durch 26 Wochen ab dem Tag des Unfalls beziehungsweise der Erkrankung eine Unfallhilfe gezahlt.

Bei einem amtsärztlich festgestellten Verlust der Arbeitsfähigkeit von weniger als 20 Prozent wird eine einmalige Entschädigung gezahlt, und bei Erwerbseinbuße von über 20 Prozent wird eine Invalidenrente gewährt. Hierzu gibt es zusätzliche Leistungen, wie die Arbeits-

unfähigkeitszulage bei dauernder Unfähigkeit, Härtezulagen bei Teilinvalidität oder Hilflosenzuschuß bei ständiger Betreuung durch Anverwandte. Dazu kommen noch entsprechende Zuschläge für die Angehörigen. Im weiteren erscheinen in diesem Zusammenhang die Witwen- und die Waisenrenten geregelt.

Daneben kann jedermann — nicht Pittermann, sondern jedermann! —, der sich trotz der Leistungen der Sozialversicherung in Not befindet, um eine staatliche Unterstützung ansuchen. Und dazu gibt es ein wunderbar einfaches System: Die Formulare für dieses Ansuchen kann man bei jedem Postamt beheben!

Altersversicherung: Männliche Versicherte erhalten ab dem 65. und weibliche ab dem 60. Lebensjahr nach dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis eine Altersrente. Falls die Frau nicht mitversichert ist, wird eine Altersrente für Ehepaare gewährt. Männer über 70 und Frauen über 65 haben auch dann Anspruch auf eine Altersrente, wenn sie im Dienstverhältnis bleiben; die Renten erhöhen sich sogar pro Jahr, wenn solche Personen in einem Dienstverhältnis verbleiben. Die Altersrente für diese Personen kann aber auch gekürzt werden, wenn der Nebenverdienst eine festgesetzte Höhe überschreitet. Dann gibt es noch das Sterbegeld. Fast alle Einwohner Großbritanniens sind versichert. (Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.)

Und die Beitragspflicht? Man muß ja darüber sprechen, weil das ein anderes System ist. Es gibt dort drei Klassen — nicht diese Vielfalt, die wir haben —, und zwar fallen in die erste Klasse Angestellte, Arbeiter, die im Dienstverhältnis stehen, in die zweite Klasse selbständige Erwerbstätige und in die dritte Klasse nicht berufstätige Personen. Frauen im Haushalt sind in die Versicherung des Ehegatten einbezogen. Die Beiträge für die Sozialversicherung, die vom Staat aus allgemeinen Mitteln, aus der Steuer ergänzt werden, werden nicht so wie bei uns in umständlichen Verfahren erstritten oder errechnet, sondern einfach durch Aufkleben einer bei jedem Postamt erhältlichen Versicherungsmarke auf eine einzige Beitragskarte entrichtet. In den Betrieben erfolgt diese Manipulation wunderbar einfach durch das Lohnbüro.

Die Sozialversicherung zerfällt in folgende Teile: Krankengeld, Arbeitslosenversicherung, Mutterschaftsbeihilfe, Witwenrente, Vormundschaftshilfe, Altersrente, Sterbegeld. Das ist die Sozialversicherung.

Daneben ist das zweite Gebäude: die Betriebsunfallversicherung. Sie umfaßt sämtliche Arbeitnehmer und Lehrlinge in den Betrieben. Für diesen Kreis gibt es die Unfallhilfe, die

Invalidenrente, die Arbeitsunfähigkeitsrente, den Härteausgleich, Zulagen für Kinder, Zulagen für ständige Betreuung, Zulagen für Krankenhausbehandlung, Beihilfen oder Renten für Hinterbliebene oder Zuschläge für Angehörige.

Das Sozialversicherungsgesetz von 1948 er gab zum erstenmal für England ein einheitliches und umfassendes System der finanziellen Unterstützung aus staatlichen Mitteln. Die einzige Qualifikation für diese staatliche Unterstützung ist nicht das Wunschdekret und sind nicht die Wunschträume, die vielfach vorhanden sind, sondern hier ist auch wieder ein klarer Begriff: Die einzige Voraussetzung für die staatliche Unterstützung ist der Nachweis der Bedürftigkeit.

Dieses Gesetz trennte die finanzielle Unterstützung von der sozialen Fürsorge und von den Aufgaben, die die örtlichen Behörden durchzuführen haben.

Die Versorgung der Kriegsopfer erfolgt in einem ganz selbständigen Rahmen und stellt wieder ein in sich abgeschlossenes System dar. Es ist ganz einfach. Wir haben hier die Versorgung der Kriegsopfer in einem selbständigen Rahmen und in einem vollkommen abgeschlossenen System, das gleichzeitig den Fürsorgedienst für die Kriegsrentner, einen Heimarbeitsdienst für die an das Haus gebundenen Bezugsberechtigten und auch die Heimbehandlung umschließt; also auch hier ein für diesen Kreis abgeschlossenes System.

Die Beitragsleistung ist auch wieder nach diesem System etwas einfacher. Auf den Dienstnehmer entfallen über 40 Prozent, auf den Dienstgeber über 40 Prozent, und der Staat zahlt bei diesem System rund 13 Prozent in Verrechnung darauf.

Meine Damen und Herren! Es erschien mir notwendig, in ganz großen Umrissen zu zeigen, daß man sich mit den Systemen beschäftigen muß, bevor man einen Teil herausgreift, von mir aus den Gesundheitsdienst. Man muß das ganze System sehen. Mit diesem gedrängten Überblick wollte ich an einem konkreten Fall zeigen, wie dieses aufgezeigte System den staatlichen Gesundheitsdienst umschließt, und Ihnen nachweisen, wie hier in diesem Staat Sozialversicherung und soziale Gesetzgebung ineinanderfließen und verschiedene Gebäude darstellen.

Wenn wir in Österreich eine Reform der Sozialversicherung durchführen wollen — und ich habe auf die Versuche internationaler Regelung, die anderswo schon angestellt wurden, hingewiesen —, dann muß es uns klar sein, daß dies eine Umstellung der bestehenden sozialen Bestimmungen und Einrichtungen bedeutet. Wir können nicht in ein anderes großes

Gebiet hinein und das alles zerklüftet haben, wie wir das gegenwärtig bei uns im eigenen Land sehen.

Wir brauchen nicht vorbehaltlos von anderen Staaten Konzepte zu übernehmen, aber es erscheint mir zweckmäßig, es klar auszusprechen, daß wir im Zuge einer unvermeidlich notwendig werdenden sozialen Integration Formen, die sich in der Vergangenheit oftmals aus parteipolitischem Machtstreben zum Teil der Sozialisten ergeben haben, nicht aufrechterhalten werden können. Dazu kommt die Um- schichtung in der Struktur der Bevölkerung, die Zunahme der Technik, die einen größeren sozialen Schutz verlangt, aber auch die Ver- ringerung der sozial- und arbeitsrechtlichen Unterscheidungen zwischen Arbeitern und Angestellten, ja die gesamte gesellschaftliche Ent- wicklung, die zwangsläufig Veränderungen auf dem Gebiet der Sozialversicherung be- dingt.

Ich wollte mir erlauben, mit diesem Bei- spiel zu zeigen, wie unterschiedlich die Dinge liegen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß sich am Ende neben einem zusammenfassenden Sozialkonzept der EWG noch eigenstaatliche Sozialgebiete in kleinen Wirtschaftsräumen entfalten können oder wesentliche Entwick- lungsmöglichkeiten haben. Ich möchte daher doch mit allem Nachdruck die Bundesregie- rung ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die EFTA nicht nur einen Partner für wirt- schaftliche Lösungen darstellt, sondern auch da- für, daß in diesem Rahmen ein sozialpolitisches Konzept entsteht, das gegenüber der EWG standhält und das bei einer weiteren Inte- gration in Betracht gezogen werden kann. Damit möchte ich aber auch zum Ausdruck bringen, daß wir die eigene Sozialpolitik von dieser Richtung aus sehen, lenken, beein- flussen und dort, wo es notwendig ist, ändern müssen. Es wird in Zukunft vielleicht noch viel schwieriger werden, in manchen Fällen vielleicht sogar unmöglich sein, die österreichische Sozialgesetzgebung weit über den Stand jener Staaten zu erweitern, mit denen wir uns wirtschaftlich vereinigen und einen Aus- gleich in den Wettbewerbsbedingungen suchen müssen.

Damit komme ich auch zur Internationalen Arbeitsorganisation und zu deren Problemen. Die Internationale Arbeitsorganisation um- faßte bisher vor allem die wirtschaftlich hoch- entwickelten Länder. Sie steht heute vor Schwierigkeiten, die sich nicht nur aus der Politik der Oststaaten ergeben, sondern die auch aus den Problemen der wirtschaftlich unterentwickelten Völker folgern.

Wie können wir den sozialen Tiefstand der wirtschaftlich unterentwickelten Staaten über-

winden und wie die soziale Stellung der Men- schen im freien Europa verbessern, die euro- päische Gesetzgebung ausbauen, sichern und erhalten? Es wird uns nichts übrigbleiben, als die Erkenntnis klar zu formulieren, daß Friede und Freiheit nur dann gesichert er- scheinen, wenn das freie Europa auch in diesem Zusammenhang bereit ist, ein Opfer zu brin- gen, und daß wir manche Forderung zurück- stellen müssen, bis die wirtschaftlich unter- entwickelten Völker wenigstens in großen Zügen ein menschenwürdiges Dasein erreicht haben.

Ich wende mich gegen jene Propaganda, die versucht, die ÖVP zu beschuldigen, daß sie sich gegen soziale Forderungen stellt. Nein, wir stellen uns nicht gegen soziale Forderungen! Wir könnten uns auch auf den Weg begeben, soziale Forderungen anderer Parteien noch hinaufzutreiben, zu lizieren und zu überbieten. Wer könnte aber einen solchen Weg als verantwortbar bezeichnen? Wer könnte dies in der gegebenen Situation, bei den geschilderten Umständen dem eigenen Volk gegenüber verantworten? Ich glaube, es ist höchst an der Zeit, und hier wäre für eine verantwortungsbewußte Presse ein sehr großes und, ich glaube, in manchen Dingen viel besseres Aufgabengebiet, die Öffentlichkeit davon zu unterrichten, welche realen Mög- lichkeiten es überhaupt gibt, um die Innen- einrichtung unseres sozialen Wohnraumes der internationalen Entwicklung anzupassen, und welche Möglichkeiten es im Gesamtrahmen, in dieser vor uns stehenden Umwelt gibt, die Sozialpolitik positiv fortzusetzen.

Damit möchte ich auch zu einem Problem kommen, vor dem wir unsere Augen nicht ver- schließen dürfen: es ist die Frage der Wert- sicherung der Leistungen der Sozialversiche- rung und hier besonders der Pensionen und Renten. In einem Teil — es ist schon darauf hingewiesen worden — des österreichischen Pensionsrechtes ist die Automatik festgelegt. Mit dem Steigen der Bezüge der Aktiven steigt automatisch auch die Höhe der Pen- sionen. In einem anderen Teil besteht nicht nur Unterversicherung, sondern auch der Umstand, daß eine Wertsicherung von Pen- sionen und Renten in keiner Form gegeben erscheint. Die dynamische Rente steht zur Diskussion, und wer es mit dem Ziel ernst meint, den Menschen einen ruhigen Lebens- abend zu sichern, muß hier eine neue große sozialpolitische Aufgabe erkennen.

Es erschien mir auch zweckmäßiger, wenn wir uns, statt Beschuldigungen zu erheben, wie: Die ÖVP ist der Rentenklau! und dergleichen mehr, allesamt eingeständnisse, daß auch die SPÖ für die gegenwärtige Ge-

setzeslage die Verantwortung trägt und daß die gegenwärtige Form der Berentung keine Lösung darstellt und wir nicht von einem ruhigen Lebensabend sprechen können.

Die Auffassung aber, daß der Staat beziehungsweise seine Verwaltung als solche in der Lage sei, ohne Opfer oder vielleicht gar bei niedrigen Beiträgen hohe Pensionen und Renten für den Lebensabend zu sichern, ist doch ein Trugschluß und gehört nach meiner Auffassung in den Bereich der Demagogie.

Die Pensionsversicherung und die Altersversorgung müssen in ihrer Fundierung in dem Gedanken der Selbsthilfe ruhen und können keine Versorgung oder Fürsorge durch den Staat darstellen. Der Pensionist oder Rentner muß doch das stolze Bewußtsein in sich tragen, daß er seine Existenzsicherung im Alter neben dem Erhalter seines Lebens, der göttlichen Vorsehung, nur sich selbst und seiner Lebensleistung verdankt. Vom Staat soll man Gesetzeshilfe, Rechtssicherheit und organisatorische Dienste erwarten. Aber aus diesem Bewußtsein ergibt sich auch die nächste Zielsetzung: die Renten und Pensionen sollen Schritt halten mit der Entwicklung des allgemeinen Lebensstandards, der allgemeinen Lebenshaltungskosten.

In dieser Beziehung muß auch erstrebt werden, daß die Pensionen und Renten gegen eine allfällige Wertverminderung des Geldes immun sind. Eine dynamische Rentenformel, die die Höhe der Renten automatisch der Höhe des zeitgemäßen Arbeitseinkommens anpaßt, kann nicht auf dem Deckungsprinzip beruhen, sondern muß auf dem Umlageverfahren aufgebaut sein. Nicht die Schillingbeiträge, die der einzelne im Laufe seines Lebens aufgebracht hat, sondern die Beiträge der Arbeitstätigen jeweils im gleichen Zeitraum müssen für die Rentenhöhe entscheidend sein. Daraus ergibt sich aber, daß die dynamische Rente auf die Solidargemeinschaft der Sozialversicherung nicht Verzicht leisten kann. Die heute Arbeitstätigen verpflichten sich, die heutigen Rentner und Pensionisten mitzuerhalten, und diese heutige Generation erwirbt sich dadurch den gesetzlichen und moralischen Anspruch, in ihrem eigenen Alter von den Arbeitstätigen gemäß dem erreichten Lebensstandard miterhalten zu werden. Daraus ergibt sich die klare Erkenntnis des notwendigen dauernden Bestandes des Volkes und seiner ständigen Produktionskraft.

Ferner muß ein gewisses Mindestmaß von Bevölkerungspolitik Richtmaß jeder auf Dauer abzielenden Wirtschaftspolitik sein, sodaß in diesem Rahmen Sicherheit eintritt. Ich spreche in diesem Zusammenhang gar nicht von echter Sozialpolitik. Die Beiträge müssen die Renten

decken. Hohe Renten verlangen ein hohes Beitragsaufkommen. Sprechen wir es deutlich aus, daß niedrige Beiträge keine hohen Renten ergeben können. Vermeiden wir aus vielerlei Erfahrungen die Erwartung, daß auf die Dauer Vater Staat die Verpflichtung übernehmen könnte, eine dynamische Pension oder Rente zu sichern. Das ist und bleibt ein Irrtum. Selbst wenn man sich dazu entschließen würde, daß in Form einer neuen Steuer oder in anderer Weise an Stelle der Beiträge die Deckung des Aufwandes erreicht werden soll, verschiebt sich da doch nicht das Grundsätzliche; auch in diesem Fall zahlt ja nicht der Staat, sondern die Bevölkerung. Ob daher so oder so eine Regelung erstrebt wird, ergibt sich doch die Erkenntnis, daß die relative Höhe der Renten nicht allzu hoch angesetzt werden kann und daß ein Raum frei bleiben muß für die persönliche Eigentumsbildung und damit eine weitere wirtschaftliche Absicherung für das Alter.

Und jetzt möchte ich darauf hinweisen, warum ich auf England gezeigt habe. In diesem System ist ein Zusammenhang, eine Brücke, die das hier aneinanderschließt, und es greift der Staat dort ein, wo er eingreifen muß, aber der Staat, das Kollektiv ist nicht von Haus aus maßgebend und stellt nicht von Haus aus den Erhalter alles dessen dar.

Von diesem Blickfeld aus gesehen, meine Damen und Herren, ist die dynamische Rente kein unerreichbares Ziel. Prüfen wir, inwieweit unsere österreichische Sozialversicherung sich in allen Zusammenhängen einer sich abzeichnenden Entwicklung in dieser Form anpassen und von unserer Initiative beeinflußt werden kann.

Ich würde es auch sehr begrüßen, wenn die Bundesregierung ein Kollegium beauftragen würde, den Plan einer Neuordnung der österreichischen Sozialversicherung unter Berücksichtigung der sozialen Integration und einer Wertsicherung der Renten und Pensionen auszuarbeiten.

Ich darf auf die hervorragende Arbeit deutscher Professoren verweisen, die im Auftrag des Herrn Bundeskanzlers Adenauer ein solches Konzept erarbeitet haben. Nicht zuletzt ist es diesem Konzept zu danken, daß die dynamische Rente in der deutschen Bundesrepublik festen Boden gewinnen konnte. Damit soll keine Mißachtung gegenüber dem hochverehrlichen Hauptverband der Sozialversicherungsträger oder hohen Beamten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung gegenüber zum Ausdruck gebracht werden. Aber ich glaube, daß es zweckmäßig ist, vorerst unbeeinflußt von speziellen Fachrichtungen her an diese Probleme heranzu-

treten, losgelöst von vielen Bindungen verschiedenartiger Natur. Ein solches Konzept könnte dann eine Unterlage für Beratungen der zuständigen Körperschaften sein, und ich würde es als wertvoll empfinden, wenn letztlich durch eine Volksabstimmung, durch die breiteste Verantwortung, der Boden für solche Gesetze gesucht wird, da ja nur die solidarische Gemeinschaft allein imstande ist, Träger einer solchen Gesetzgebung zu sein.

Meine Damen und Herren! Soweit das Budget in Frage kommt, gibt uns das nächste Jahr keine allzu großen Möglichkeiten, zusätzliche soziale Leistungen zu erbringen. Forderungen können schon erhoben werden, aber praktisch muß doch jeder zugeben — und dies ist auch in der Beratung des Budgetausschusses geschehen —, daß viele Möglichkeiten in diesem Budget, das wir gemeinsam beschlossen haben, nicht enthalten sind. Soll man also die Zeit nicht dazu benützen, um in Ruhe und in sachlicher Überlegung Vorarbeiten für eine soziale Gesetzgebung zu leisten, die notwendig und zwingend ist, um einer zukünftigen Entwicklung gerecht zu werden?

Die Österreichische Volkspartei wird sich einer solchen Aufgabe nicht verschließen. Für sie war und ist die Sozialpolitik keine Plattform zur Erstrebung einer parteipolitischen Macht. Sie sieht in einer auf das Gesamtwohl ausgerichteten Sozialpolitik die Erfüllung ihrer inneren Verpflichtung. Die österreichische Bevölkerung erwartet von uns, daß wir dafür sorgen, daß die Sozialpolitik nicht in sozialistische Engpässe mündet oder vielleicht über diese beim Kollektiv endet.

Die große Mehrheit der gesamten österreichischen Bevölkerung hat den beiden Regierungsparteien die Verantwortung für das Schicksal Österreichs übertragen. Bemühen wir uns doch, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Es gilt, in einer Umwelt des dialektischen Materialismus, in einer vielfach von Egoismus und Selbstsucht getragenen Zeit gerade auf dem Boden der Sozialpolitik wieder zurückzufinden zur Erkenntnis und zum Bekenntnis des persönlichen Opfers, zurückzufinden zur solidarischen Gemeinschaft.

Wir stehen zum Sozialhirtenbrief der österreichischen Bischöfe und zu jenen Grundsätzen, die sich aus der christlichen Soziallehre ergeben und die für uns das Weltbild darstellen. Fundiert in dieser unseren Überzeugung wollen wir darüber hinaus mit allen, die guten Willens sind, eine neue, bessere soziale Welt erschließen und aufbauen.

Hier im Hohen Hause stehen wir nicht als christliche Gewerkschafter den sozialistischen

gegenüber, sondern hier sind wir Funktionäre des Österreichischen Gewerkschaftsbundes in der Eigenschaft als Abgeordnete, deren Aufgabe es ist, gemeinsame Beschlüsse der gemeinsamen Gewerkschaftsbewegung mit den Gesamtinteressen des Volkes in Übereinstimmung zu bringen; eine Aufgabe, die wahrlich nicht nur der SPÖ allein zufällt, sondern für die in voller Verantwortung auch die Österreichische Volkspartei eintritt und dafür zeichnet.

Dieser unser Standpunkt setzt aber voraus, meine Damen und Herren, daß sich auch der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung — und er wird es nicht anders erwarten, denn ganz losprechen kann ich ihn nicht — um jenes Vertrauen bemühen muß, das für eine sachliche Zusammenarbeit notwendig ist. Wenn wir zum Beispiel gemeinsam das Bäckereiarbeiterschutzgesetz beschlossen haben, in der Vollziehung aber nicht die zuständige Abteilung beziehungsweise der Beauftragte des Ministeriums oder wie es sonst heißen mag, sondern der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung oder ein ganz enger Kreis dafür verantwortlich zeichnet, daß über ein Dutzend Inspektoren eingestellt wurden, die anscheinend vorerst die Eignungsprüfung bei der SPÖ ablegen mußten, so wird und muß man verstehen, daß wir uns gegen eine solche Sozialgesetzgebung zur Wehr setzen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir wollen daher bei der Zustimmung zu diesem Kapitel nicht so sehr auf die Spitze dieses Ministeriums blicken, sondern auf die Beamten, die in treuer Pflichterfüllung ihren Dienst versehen, und auf die Menschen, deren Schicksal mit diesem Budget in Verbindung steht.

Unsere Zustimmung zum Kapitel Soziale Verwaltung bedeutet nicht die Kenntnisnahme mancher Praktiken, die sich aus der Tätigkeit dieses Ministeriums ergeben, sondern unsere Zustimmung ist die Bejahung einer fortschrittlichen Sozialpolitik für das gesamte österreichische Volk und in weiterer Zukunft im Rahmen eines freien Europa! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Hillegeist zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Hillegeist: Hohes Haus! Die positive Einstellung der Sozialistischen Partei zu allen Fragen der Sozialpolitik und der Sozialversicherung wurde nicht nur bei der alljährlichen Debatte über das Budget immer wieder zum Ausdruck gebracht, sondern vor allem durch die Initiative und die Aktivität,

die unsere Partei auf diesem Gebiete gezeigt hat, überzeugend unter Beweis gestellt.

Gegenüber nicht selten geäußerten Auffassungen, daß wir auf dem Gebiet der Sozialpolitik bereits auf einem nicht mehr überschreitbaren Höhepunkt angelangt wären — ich hoffe, hier fühlt sich Kollege Altenburger nicht betroffen (*Abg. Altenburger: Solange es so sachlich ist, nicht!*); aber ich weiß, daß es unter seinen Parteifreunden solche Stimmen gibt —, geht die grundsätzliche Auffassung der Sozialistischen Partei dahin, daß die Entwicklung auf diesem Gebiet überhaupt niemals als abgeschlossen gelten kann, sondern sich den fortschreitenden technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Tendenzen organisch und zeitgerecht anpassen muß.

Natürlich kann man Sozialpolitik nicht im luftleeren Raum betreiben; gerade ich habe die Rücksichtnahme auf eine gesunde und tragbare wirtschaftliche Basis immer wieder als eine der entscheidenden Voraussetzungen für den weiteren Auf- und Ausbau der Sozialpolitik bezeichnet und anerkannt. Eine solche realpolitische Einsicht wird von der Unternehmerseite gerne und vielfach mit Sympathie aufgenommen — ich konnte sogar einmal Beifall von allen Seiten des Hauses erreichen, als ich über diese Dinge in einer so realpolitischen Weise gesprochen habe —; leider verbindet man damit aber auf dieser Seite auch mit Vorliebe die Auffassung, daß man des Guten ohnehin schon mehr als genug getan hätte und daß man die Leistungskraft und die Tragfähigkeit der Wirtschaft nicht überfordern dürfe. Zwischen theoretischen Erklärungen und praktischen Handlungen klafft hier leider oft eine Lücke.

Manche Kreise gehen dabei auch noch weiter und bezeichnen es geradezu als eine Gefahr für die Freiheit des einzelnen, wenn durch ein lückenloses System der sozialen Sicherheit den arbeitenden Menschen ausreichender Schutz vor allen Wechselfällen des Lebens gewährleistet wird. Ich bin bereit, auch hier das Zugeständnis zu machen: Die Sozialpolitik als eine kollektive Einrichtung — sie ist ja nicht anders möglich — kann und soll die Selbstverantwortlichkeit des Individuums nicht etwa völlig überflüssig machen oder sie gar unterbinden. Eine Verwirklichung dieser Erkenntnis ist im Rahmen unserer Sozialpolitik nicht nur ohne weiteres möglich, sondern sie wird auch bereits weitgehend realisiert. Man darf daher das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, wie das häufig geschieht. Im übrigen kann man feststellen, daß viele von denen, die noch vor Jahren hinter jeder Pflichtversicherung das drohende Gespenst des Totalitarismus, des Kollektivismus und

der Unfreiheit gesehen haben, heute schon wesentlich anders reden und oft genug mit großem Stolz in der Öffentlichkeit von dem Aufbau der Jahrzehnte hindurch von ihnen selbst verhinderten und erst durch unsere Initiative schließlich zustandegekommenen Einrichtungen der Sozialversicherung und deren Segnungen für die davon betroffenen Gruppen der gewerblichen und bäuerlichen Selbständigen zu berichten wissen und dafür für sich viel Lob einheimsen. (*Abg. Scheibenreif: Das stimmt nicht ganz!*) Herr Kollege, ich habe geradezu erwartet, daß sich ein Betroffener melden wird. Es ist der Ausdruck des schlechten Gewissens, der Sie zu diesem Zwischenruf veranlaßt hat! Aber ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis: Es ist anders geworden. Noch vor einigen Jahren hätte man davon geredet, jede Pflichtversicherung beschwore die Gefahr des Kollektivismus herauf. Heute redet man schon anders, und man ist stolz darauf, daß man eine kollektive Einrichtung geschaffen hat, die den einzelnen vor den verschiedenen schweren Wechselfällen des Lebens effektiv zu schützen imstande ist.

Nach Auffassung der Sozialisten ist der Aufwand für eine möglichst weitgehende soziale Sicherheit kein hinausgeworfenes Geld, sondern eine sehr „ökonomische Investition“, um diesen Ausdruck, der in Wirtschaftskreisen gut bekannt ist, zu gebrauchen. Jedenfalls kann man auf diesem Gebiet kaum jemals von „Fehlinvestitionen“ sprechen, wie sie auf dem Gebiet der Wirtschaft auch heute noch immer vorkommen.

Ich möchte hier vor allem über aktuelle Aufgaben sprechen, um nicht dem Beispiel meines Vorredners zu folgen, der sich in die Gefilde der Volksversicherung von England verirrt (*Abg. Uhrlir: Und nimmermehr herausgefunden hat!*) und dabei einige Widersprüche geäußert hat, die ich gerne von ihm aufgeklärt wissen möchte. Es scheint mir nur heute nicht der geeignete Ort und nicht die notwendige Zeit für eine solche polemische Auseinandersetzung zu sein; aber darüber werden wir uns gerne unterhalten, Kollege Altenburger.

Von den aktuellen Aufgaben scheint mir die Vereinheitlichung und Zusammenfassung des Arbeitsrechtes eine der wichtigsten — allerdings zum Teil noch umstritten — Aufgaben zu sein. Das verschiedenartige Niveau des Arbeitsrechtes der diversen Berufsgruppen ist historisch bedingt, es erscheint mir aber unter den heutigen Verhältnissen weitgehend überholt. Nach meiner persönlichen Überzeugung werden sich die bestehenden Differenzierungen auf die Dauer nicht aufrecht erhalten lassen, soweit sie nicht ihre Begründung in dem besonderen sozialen Schutzbe-

dürfnis der einen oder der anderen Gruppe haben.

In Österreich sind die Angestellten den Arbeitern auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes noch immer weit voraus. Das Drängen der zurückgebliebenen Gruppen der Arbeiter nach Angleichung an die besseren Bestimmungen der Angestellten wird aber gerade in der letzten Zeit immer stärker. Nach dem wohl unbestrittenen sozialpolitischen Grundsatz, keinerlei Verschlechterungen vorzunehmen, kann eine solche Angleichung nur nach oben, also nach dem besseren Recht der Angestellten, erfolgen. Dennoch — und ich glaube, auf diesem Gebiet bin ich einigermaßen Fachmann — wird eine solche Angleichung von den Angestellten vielfach noch als Nivellierung empfunden werden.

Die Zusammenfassung des Arbeitsrechtes wird sich daher nicht nur in der Nachziehung des Arbeiterrechtes erschöpfen dürfen, sondern wird gleichzeitig auch zu einer umfangreichen Neugestaltung des Arbeitsrechtes für alle Gruppen, also auch für die Angestellten, führen müssen. Darüber hinaus wird man außerdem auf die besonderen Bedürfnisse der verschiedenen Gruppen Rücksicht nehmen müssen. Dies geschieht ja auch heute auf den verschiedensten Gebieten; die Bergarbeiter zum Beispiel haben begreiflicherweise mit Rücksicht auf die Schwere ihrer Tätigkeit gewisse Begünstigungen gegenüber anderen Arbeitergruppen.

Besondere Leistungen einer Gruppe, wie etwa bei den qualifizierten Angestellten Führungsaufgaben, erhöhte Verantwortung, größeres Wissen, aber auch das Erfordernis einer längeren schulmäßigen oder praktischen Ausbildung, werden in Zukunft — das ist meine Überzeugung — im wesentlichen immer mehr durch eine gerechtere Leistungsentlohnung und nicht so sehr durch den stärkeren sozialen Schutz oder die besseren arbeitsrechtlichen oder sozialrechtlichen Bedingungen ihre Anerkennung finden müssen. Das ist eine Entwicklung, die sich auch sonst in der Welt zeigt und der wir Rechnung tragen müssen. Dasselbe gilt natürlich dann auch für die qualifizierten Arbeiter und Facharbeiter.

Sozialrechtliche Ansprüche lassen sich außer aus den sozialen Notwendigkeiten und Erfordernissen auch von der für die Allgemeinheit geleisteten Arbeit ableiten, wobei auch die Arbeits- und Berufstreue eine entsprechende Anerkennung finden muß. Die Forderung der Arbeiter nach einem besseren Schutz ihres Dienstverhältnisses oder auf Abfertigung nach längerer Dienstzeit entspricht dieser verständlichen und moralisch zweifellos gerechtfertigten Forderung nach einer Anerkennung der Arbeits- und Berufstreue.

Die Kodifikation des Arbeitsrechtes, die zweifellos in der nächsten Zeit begonnen werden muß, wird in Wirklichkeit erst ein Arbeitsrecht als ein in sich geschlossenes System schaffen. Hier sind mir die Ausführungen des Kollegen Altenburger sehr interessant erschienen; denn wenn ich ihn recht verstanden habe, beklagt auch er die Vielzahl und Differenziertheit unserer gesetzlichen Bestimmungen, die es eigentlich oft sehr schwer machen, im Einzelfall zu wissen, was wirklich gilt. Es ist notwendig, Unterscheidungsmerkmale zu eruieren und aufzustellen, die oft genug sehr schwer zu finden sind, und es ist moralisch diese Differenziertheit eigentlich gar nicht zu rechtfertigen. Ich bin auch fest überzeugt, daß zur Regelung spezieller sozialpolitischer Bedürfnisse einzelner Gruppen neben dem Gesetz mehr als bisher die Kollektivverträge herangezogen werden müssen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf eine Reihe von noch immer unerledigten Sozialgesetzen hinweisen, für die zum Teil schon seit Jahren Entwürfe vorliegen oder für die solche in Ausarbeitung sind. Manchmal scheint es, als ob eine solche Aufzählung eine überflüssige Zeitverschwendug wäre, aber von Zeit zu Zeit ist es doch notwendig, ein solches Inventar immer wieder aufzustellen. Dadurch werden wir uns bewußt, daß wir — und hier stimme ich mit dem Kollegen Altenburger überein — noch lange nicht alles erfüllt haben, was zu erfüllen wünschenswert und notwendig ist und was wir uns vielleicht sogar selber vorgenommen haben.

Ich darf hier in erster Linie auf das im Entwurf vorliegende Arbeitszeitgesetz verweisen, das einen Arbeitszeitverkürzungsplan mit dem Ziel der Einführung einer 40stündigen Arbeitszeit und der Fünftagwoche beinhaltet. Das Schicksal dieses Entwurfes ist ja außerordentlich dramatisch. Alle Bemühungen, schließlich durch ein verkürztes Gesetz, das alle Ausnahmen womöglich den kollektivvertraglichen Vereinbarungen überläßt, eine Regelung zustandezubringen, sind bisher leider gescheitert. Ich bin der Meinung, daß der abgeschlossene Kollektivvertrag über die 45 Stunden-Woche nicht bedeutet, daß damit eine gesetzliche Regelung überflüssig erscheint.

Es wird in den nächsten Tagen, wenn ich richtig informiert bin, ein Entwurf für ein Arbeitsruhegesetz ausgesendet, das eine Regelung der Wochenend- und Feiertagsruhe vorsieht. Im Entwurf liegen ferner vor: ein Hausgehilfengesetz, eine Heimarbeitgesetznovelle, das Krankenpflegegesetz, eine Epidemiegesetznovelle, ein Initiativantrag über die Unterbrechung des Urlaubs durch Krank-

heit und schließlich ein Strahlenschutzgesetz. Das ist immerhin schon eine ganz nennenswerte Anzahl von bereits vorliegenden, aber noch nicht erledigten Gesetzen.

Eine Reihe von weiteren Gesetzentwürfen, die sozialrechtliche Regelungen dringender Art betreffen, fallen derzeit in die Kompetenz anderer Ausschüsse. Dazu gehören ein Initiativantrag über Abänderung des Schadenersatzrechtes bezüglich der Dienstnehmerhaftung, zwei weitere Initiativanträge bezüglich einer Abänderung der Abfertigungsbestimmungen mit Anspruchserhaltung bei Erreichung der Altersgrenze beziehungsweise im Falle der Mutterschaft sowie bezüglich Angleichung der Kündigungs- und Abfertigungsbestimmungen des Gutsangestelltengesetzes an das Angestelltengesetz, und schließlich liegt im Handelsausschuß noch ein Initiativantrag über ein Berufsausbildungsgesetz, das zweifellos sachlich sehr dringend wäre.

Ich muß mich aus Zeitmangel mit der Aufzählung dieser ausständigen Gesetze begnügen. Zu verschiedenen Einzelheiten werden noch andere Redner meiner Partei Stellung nehmen.

Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe von aktuellen sozialpolitischen Forderungen, für die bisher noch keine Entwürfe in der Öffentlichkeit vorliegen. Ich möchte mich auch hier nur auf die wichtigsten beschränken.

Eine Regelung der Arbeitsmarktverwaltung erscheint absolut dringend. Dazu bedarf es nicht nur eines Organisationsgesetzes und eines Arbeitsvermittlungsgesetzes, sondern auch eines Berufsenkungsgesetzes, wobei — ich möchte das ausdrücklich wiederholen — die Sozialisten keineswegs der Meinung sind, daß damit die Freiheit des einzelnen beeinträchtigt werden müßte. Aber wie alles im Leben geplant werden muß, so muß auch gerade in der Zeit der Hochkonjunktur ein gewisser planmäßiger Einsatz der Arbeitskräfte erfolgen, wenn man ökonomisch wirtschaften will. (*Abg. Altenburger: Mit dieser Meinung bist du nicht ganz durchgedrungen beim Herrn Minister!*) Beim Herrn Minister ist sie schon durchgedrungen, aber ihr legt in unsere Absicht immer falsche Auffassungen hinein, nur um einen Grund zu haben, das ablehnen zu können.

Wichtig erscheint eine Novellierung des Betriebsrätegesetzes mit einer Erweiterung des Geltungsbereiches — denken wir an den öffentlichen Dienst: Post, Telegraph, Eisenbahn —, die Beseitigung von Mängeln im Rahmen des Wahlverfahrens — daran werden die Kollegen vom ÖAAB doch besonders interessiert sein — und der Geschäftsordnung der Betriebsräte, Herabsetzung des Wahl-

alters, Verbesserung des Kündigungsschutzes der Betriebsratsmitglieder, Ausdehnung auf Ersatzleute und Kandidaten, Verbesserung des Kündigungs-, Entlassungs- und Versetzungsschutzes der Dienstnehmer, Ausbau des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechtes der Dienstnehmer, gesetzliche Verankerung der Jugendvertrauensmänner. Sie sehen, es gibt ein ganzes Register von Wünschen, bei denen ich überzeugt bin, daß wir es in den vom Kollegen Altenburger zitierten Verhandlungen innerhalb des Gewerkschaftsbundes zweifellos zu einer gemeinsamen Stellungnahme bringen werden.

Eine weitere Forderung geht nach Einführung einer Mütterhilfe und Gewährung von Krankenversicherungsschutz für die Dauer des Karenzurlaubes für Mütter, eine andere auf die Schaffung eines Rehabilitationsgesetzes zwecks Wiederherstellung der körperlichen und seelischen Gesundheit und vor allem zwecks Wiedereingliederung in das Arbeits- und Gesellschaftsleben.

Auf dem Gebiete der internationalen Sozialpolitik muß darauf verwiesen werden, daß eine Reihe von Übereinkommen des Internationalen Arbeitsamtes sowie des Europarates bisher noch nicht ratifiziert wurden. Es ist für jeden Delegierten zu den Internationalen Arbeitskonferenzen eine gewisse Verlegenheit, wenn er dort feststellen muß, daß auch Österreich mit einigen dieser Ratifizierungen im Rückstand ist.

Alle diese Forderungen und Gesetzentwürfe gehen auf meist einstimmige Beschlüsse des Österreichischen Gewerkschaftsbundes zurück. Ich möchte hier ausdrücklich die Versicherung abgeben, daß die sozialistische Fraktion bereit ist, diese Forderungen des Gewerkschaftsbundes zu übernehmen und jederzeit in Verhandlungen mit der ÖVP einzutreten mit dem Ziele, sie auch tatsächlich zu verwirklichen. Wenn der gute Wille auf der anderen Seite besteht — ich darf nach den Worten des Kollegen Altenburger annehmen, daß er vorhanden ist —, dann muß eine Möglichkeit bestehen, diese Dinge endlich einmal abzuschließen, endlich einmal zu einem Übereinkommen zu gelangen, endlich einmal die Vorlagen zu Gesetzen zu machen.

Um den sozialpolitischen Notwendigkeiten der heutigen Zeit gerecht zu werden, scheint mir eine Umwandlung des sozialpolitischen Denkens von dem bisherigen System des Heilens bereits eingetretener Schäden zu einem System des Vorbeugens unerlässlich. Ich glaube, auch der Kollege Kandutsch oder auch der Kollege Altenburger haben bereits davon gesprochen. Aus dieser Erkenntnis heraus wird ein Gesetz über Einrichtung eines arbeits-

ärztlichen Dienstes in den Betrieben mit einer ausschließlich prophylaktischen und arbeitsmedizinischen Funktion als dringend notwendig gefordert.

Ausreichende vorbeugende Maßnahmen sind aber vor allem auf dem Gebiete der Kranken- und Pensionsversicherung erforderlich. Ich muß mit Bedauern feststellen, daß die finanzielle Lage der Träger beider Versicherungssparten derart labil ist, daß diese Umstellung vom Heilen zum Vorbeugen, die im Interesse einer wirksamen Gesundheitsfürsorge zwecks Erhaltung der Arbeitskraft notwendig wäre, nur in einem sehr bescheidenen Ausmaß realisiert werden konnte.

Die erweiterte Heilfürsorge ist im ASVG noch immer als eine freiwillige, als eine Kann-Leistung verankert. Die deutsche Bundesrepublik ist uns auch in dieser Frage vorangegangen, indem sie diese Verpflichtungen als Pflichtleistungen vorsieht, für die von vornherein bestimmte Beträge vorgesehen sind, beziehungsweise reserviert werden müssen. Allerdings wird in der deutschen Bundesrepublik der Bund in einer viel großzügigeren Weise zur Finanzierung solcher Leistungen herangezogen. Der Kollege Altenburger möge sich einmal bei der deutschen Bruderpartei seiner Partei, bei der CDU, erkundigen, wie sie das zustandebringt, daß dort der Bund und der Finanzminister in sehr großzügiger Weise, wenn man das mit uns vergleicht ... (Ruf bei der SPÖ: Er zitiert die Labour Party!) Er zitiert die Labour Party! Aber ich empfehle ihm, zuerst einmal zu seiner Bruderpartei zu gehen, in diesem Fall hätte er dort doch ein Vorbild! (Abg. Altenburger: Ihr hindert uns ja immer daran!) Wir hindern euch nur an einem Anschluß, aber nicht an einem bescheidenen Meinungsaustausch.

Bei Betrachtung dieser Probleme zeigt sich, daß Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht und Fürsorgerecht eigentlich keine selbständigen Disziplinen sind, sondern eine Einheit bilden und koordiniert werden müßten. Ich hoffe auch hier, den Kollegen Altenburger richtig verstanden zu haben, als er uns die englischen Verhältnisse geschildert hat, wo ja eine solche Koordination und Zentralisierung in einem hohen Maße vorhanden ist. Ich warne nur davor, historisch gewordene Entwicklungen abrupt zu unterbrechen und zu meinen, man könnte jetzt plötzlich etwas ganz Neues aufbauen, wenn man Jahrzehnte hindurch bereits in festgefahrenen Geleisen gefahren ist. (Ruf: So revolutionär seid ihr nicht!) Aber wir sind bereit, über alles das zu sprechen. Wir sind bereit, auch konkrete Vorschläge zu machen.

Das erschreckende Ansteigen gewisser neuer Volkskrankheiten, die zu Frühinvalidität und

vorzeitigem Ableben führen, zwingt auf allen diesen Gebieten zu koordinierten Maßnahmen, die sich darüber hinaus auch auf die Kulturarbeit hinsichtlich Freizeitverwendung, Urlaubsgestaltung und so weiter erstrecken.

Ich möchte mich nun noch ausführlich mit der Sozialversicherung beschäftigen und zuerst das Problem der Krankenversicherung behandeln. Ich behalte mir vor, auf die Ausführungen des Kollegen Kandutsch zu gebener Zeit ausführlich zu erwidern, mir scheinen seine Ausführungen durchaus geeignet, sich sachlich mit ihm auseinanderzusetzen. Für die heutige Tagung fehlt mir offen gestanden die Zeit. Ich werde allerdings in meinen Darlegungen wahrscheinlich ohnehin auf das eine oder andere noch zurückkommen und vielleicht in der einen oder anderen Hinsicht mit dem Kollegen Kandutsch durchaus übereinstimmen; in anderen Fragen scheint mir seine Auffassung nach wie vor etwas unreal zu sein.

Die Sorgen und Nöte der Krankenkassen sind in den letzten Monaten nicht nur zu einem Lieblingsthema der Presse geworden, die sich mit mehr oder weniger Sachkenntnis den hier entstehenden Problemen zugewandt hat; auch die breite Öffentlichkeit, die politischen Parteien, die Interessenvertretungen der Dienstnehmer und der Dienstgeber mußten sich in zunehmendem Maße mit der finanziellen Lage der Krankenversicherung auseinanderzusetzen. Dieses zumeist — wie ich wohl mit Bedauern feststellen muß — negative Interesse, das den Krankenkassen auf diese Weise entgegengebracht wurde, ist an sich kein gutes Zeichen. Es ist vielmehr ein deutliches Symptom dafür, daß die Krankenversicherung selbst krank geworden ist und daß sie dringend einer Hilfe bedarf, wenn sie ihrer Aufgabe nachkommen soll. Ich kann nicht mit genug Nachdruck auf diese Situation hinweisen und muß das, was der Kollege Horr schon gesagt hat, noch besonders stark unterstreichen, weil gerade die Entwicklung in den letzten Wochen und Tagen eine baldige Lösung meiner Meinung nach unerlässlich macht und nicht ein Hinausschieben auf das nächste Budget zuläßt.

Vielleicht darf man doch etwas über die Ursachen der finanziellen Notlage der Krankenkassen sagen, damit man Auffassungen wirksam entgegentreten kann, die in sehr leichtfertiger Weise durch eine manchmal auch sehr leichtfertige Presse in der Öffentlichkeit verbreitet werden.

Die finanzielle Notlage der Krankenversicherung ist in Tatsachen begründet, die nahezu ausschließlich außerhalb ihres Einflußbereiches liegen, sodaß eine Hilfe durch

interne Maßnahmen allein völlig ausgeschlossen erscheint. Ich kann das nicht genug unterstreichen. Die Finanzlage der Krankenversicherung war schon im Zeitpunkt der Einführung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes nicht besonders günstig. Es kam dann die bekannte Grippeepidemie des Jahres 1957, die bei nicht vorhandenen Reserven durch eine Mehrbelastung von 120 Millionen Schilling den Anstoß zu einer weiteren schwierigen Entwicklung gegeben hat. Das ASVG hat durch eine Reihe von Verbesserungen, die allerdings nur gewährt werden sollten, wenn auf dem Gebiete der Anstaltpflege eine entsprechende Entlastung erfolgt, eine Mehrbelastung der österreichischen Krankenversicherung um weitere rund 150 Millionen jährlich verursacht. Da die Entlastung auf dem Gebiete der Anstaltpflege nicht eingetreten ist, die unter dieser Voraussetzung in den Entwurf eingebauten Verbesserungen aber im Gesetz verblieben sind, mußten die Krankenkassen entsprechend den geänderten gesetzlichen Bestimmungen für diese Leistungsverbesserungen aufkommen, ohne auf der anderen Seite entlastet zu werden.

Die medizinische Betreuung der Menschen wird immer teurer; das wissen nicht nur die Ärzte, das wissen auch die Laien. Die Fortschritte der Medizin in allen ihren Sparten müssen notwendigerweise zu diesen Auswirkungen führen. Dieser Fortschritt ist durchaus begrüßenswert, und Sozialpolitiker sollten die Letzten sein, die sich etwa dagegen wenden; es muß sogar alles unternommen werden, diesen Fortschritt weiter zu fördern und ihn allen Menschen dienstbar zu machen. Nur darf man sich dann nicht wundern, wenn die Kosten der gesundheitlichen Betreuung dadurch beträchtlich ansteigen. Es ist dies übrigens eine Entwicklung, die sich auch auf der internationalen Ebene in genau der gleichen Weise zeigt. Eine Tagung der Internationalen Vereinigung für soziale Sicherheit in London im August vorigen Jahres hat darüber sehr eindrucksvolle Ziffern gebracht. Diese Auswirkungen spüren nicht nur die Rechtsträger der Krankenhäuser, sondern das spüren begreiflicherweise in erster Linie die Krankenkassen.

Die erhöhte Lebenserwartung — ein Erfolg unserer Zivilisation — führt zu einem ähnlichen Ergebnis. Die Betreuung älterer Jahrgänge auf medizinischem Gebiet erfordert jedoch zusätzliche Mittel, die zu einem sehr wesentlichen Teil von den Krankenkassen beigestellt werden müssen.

Diese hier in großen Zügen angedeutete Entwicklung hat zu Geburtsabgängen in den Jahren 1957 und 1958 geführt, die mangels nennenswerter und vor allem liquider Rück-

lagen in einer schweren Verschuldung der Krankenkassen ihren Ausdruck gefunden haben und weiter finden. Das bitte ich besonders zu beachten. Die sogenannten Treuhandschulden der Kassen, die sich aus der Abfuhrverpflichtung der für fremde Rechnung eingehobenen Beiträge ergeben, betrugen im Oktober 1959 — diese Ziffer hat Kollege Kandutsch bereits richtig gesagt — noch immer 140 Millionen Schilling. Das Fehlen von Rücklagen, die die Krankenversicherungsträger als Krisenreserven benötigen, ist ein weiterer beachtenswerter und sehr bedauerlicher Tatbestand. Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, dem erfreulicherweise von Kollegen Altenburger testiert wurde, daß er nicht an allem schuld ist, hat wiederholt auf diese Entwicklung hingewiesen und dringend um Abhilfe gebeten.

Eine vom Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung im Juni 1958, also immerhin schon vor eineinviertel Jahren, veranstaltete Enquête hat über die Ursachen der defizitären Entwicklung der sozialen Krankenversicherung in Österreich eigentlich eine einheitliche Auffassung zutage gebracht und auch eine Reihe von möglichen Abhilfemaßnahmen zur Diskussion gestellt.

Im Parlament haben Vertreter aller politischen Parteien ein Bekenntnis zur sozialen Krankenversicherung abgelegt und gleichfalls Hilfsmaßnahmen für diese Einrichtung als dringend notwendig bezeichnet. Es herrschte eine seltene Einmütigkeit in dieser Frage. Ich erinnere mich noch genau, daß die Vertreter der drei hier vertretenen Parteien der Reihe nach aufgestanden sind und eigentlich in unzweideutiger Form gesagt haben, daß es angesichts dieser Entwicklung, angesichts der Notwendigkeit, die Familienversicherung aus den Beiträgen zu decken, und angesichts der verschiedenen Belastungen, deren Tragung die Öffentlichkeit von den Krankenkassen erwartet, ohne Staatszuschuß nicht gehen wird. Es ist aber dennoch — das muß ich mit Bedauern feststellen — nichts Praktisches vorgekehrt worden, um diese Erkenntnisse zu realisieren.

Die Krankenkassen selbst haben auf Grund einer Empfehlung des Hauptverbandes auch eine Reihe von internen Maßnahmen durchgeführt. Das sollte beachtet werden. Es wäre falsch, den Krankenkassen etwa den Vorwurf zu machen, sie hätten untätig der Entwicklung zugesehen. Sie haben das, was intern geschehen konnte, versucht, um so weit als möglich von sich aus ihre Sanierung zu unterstützen — und es kann nur eine Unterstützung sein. Bedauerlicherweise muß festgestellt werden, daß den Kassen zunächst

überhaupt kein anderer Weg übrigblieb, weil die gesetzgeberischen Maßnahmen erst in späterer Zeit und keinesfalls ausreichend eine Auswirkung zeitigten.

Die Kassen haben hiebei auf der Leistungsseite Einsparungen getätigt, die vom sozialpolitischen Standpunkt aus überaus bedenklich sind und lediglich aus der harten Notwendigkeit, die Ausgaben senken zu müssen, verstanden werden können. Vor allem die Einsparung auf dem Gebiet des Krankengeldes gehört hieher. Aufmerksame Zeitungsleser werden gelesen haben, daß der Gewerkschaftsbund sehr energisch gegen gewisse „Praktiken“ — wie es genannt wurde — der Krankenkassen Stellung genommen hat, die darauf hinausgegangen sind, eine gewisse forcierte Abschreibung bei Krankenständen herbeizuführen. Die Krankenkassen haben diese Übung dann wieder aufgegeben; es war eben eine der ihnen unter den gegebenen Verhältnissen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, von der wir allerdings meinen, daß sie sozialpolitisch höchst bedenklich wäre. Auf dem Gebiet der Heilmittelversorgung mußten gleichfalls Einschränkungen vorgenommen werden, die jedoch nicht das Ausmaß erreichen, das in Unkenntnis der Sachlage oft behauptet wird.

Auch die Verwaltungskosten der Krankenkassen konnten durch diese Sparmaßnahmen gesenkt werden. Die Senkung drückt sich in einer absoluten Verminderung des allgemeinen Verwaltungsaufwandes und in einem Sinken des entsprechenden Verwaltungskostenprozentsatzes bei allen Krankenversicherungsträgern von 6 auf 5,2 Prozent der Einnahmen aus. Ich sage das mit besonderem Nachdruck, weil man in der Öffentlichkeit schon oft Stimmen gehört hat, auf diesem Gebiet ließen sich weiß Gott welche Ersparungen machen, die zur Sanierung der Krankenkassen wesentlich beitragen könnten. Ich erinnere mich an ein Interview, das Herr Professor Schönbauer vor seiner Wahl gegeben und worin er ausdrücklich gesagt hat, seine Aufgabe im Parlament werde darin bestehen, die Schreibtische auszuräumen. Ich empfehle Ihnen, Herr Professor, sich das erst einmal anzuschauen, bevor Sie etwas Derartiges versprechen. Denn durch das „Ausräumen der Schreibtische“ werden Sie höchstens erreichen, daß die versicherten Mitglieder länger warten müssen und ihre berechtigten Wünsche nicht durchgesetzt werden können. Was auf diesem Gebiete möglich ist, soll geschehen, muß geschehen und ist zum großen Teil schon geschehen. Es kann natürlich nicht auf Kosten der durch Dienstpragmatik und Kollektivvertrag gesicherten Rechte der dort beschäftigten Angestellten erfolgen.

Die 4. Novelle zum ASVG. vom 17. Dezember 1958 hat den nach dem ASVG. eingereichten Krankenkassen eine Erhöhung des Beitrages der Pensionsversicherungsträger für die Durchführung der Krankenversicherung der Rentner gebracht. Diese Bestimmung ist allerdings erst am 1. April 1959 in Kraft getreten. Überdies wurde eine Krankenschein- und Zahnbehandlungsscheingebühr von 5 S eingeführt, die schon am 1. Jänner 1959 wirksam geworden ist. Vom gleichen Zeitpunkt an wurde der Ersatzbetrag, den die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt den in Betracht kommenden Kassen für die Krankenbehandlung nach Arbeitsunfällen zu bezahlen hat, auf das Doppelte erhöht. Das waren die gesetzlichen Maßnahmen, die auf diesem Gebiet getroffen wurden.

Alle diese Maßnahmen, meine Damen und Herren, haben in der Gebarung der Krankenversicherungsträger schon einen Erfolg in der Richtung gezeigt, daß die Gebarung im Jahre 1959 bei einer Reihe von Krankenkassen, die bisher passiv waren, ausgeglichen sein wird und daß einige Krankenkassen sogar einen buchmäßigen Überschuß erzielen werden. Dies gilt allerdings nicht für die Landwirtschaftskrankenkassen, die im Hinblick auf die Landflucht und die fortschreitende Technisierung der Landarbeit auch im Jahre 1959 — nach meinen Informationen — ausnahmslos, und zwar zum Teil sogar ganz beträchtliche Abgänge ausweisen werden. Die sogenannten Beamtenkrankenkassen, das sind die Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten und die Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen, konnten ihre Gebarung nicht verbessern. Im Gegenteil, hier ist auch im Jahre 1959 mit einem bedenklich gestiegenen Gebarungsabgang zu rechnen.

Diese Hinweise lassen deutlich erkennen, daß die österreichische Krankenversicherung noch keineswegs — wie das manchmal angenommen wird — über dem Berg ist.

Bezeichnend für die falsche Information der Öffentlichkeit ist eine Notiz in den „Salzburger Nachrichten“ vom 5. Dezember, also vor einigen Tagen. Da ist auf Seite 4 unter „Krankenkassen haben heuer kein Defizit“ zu lesen: „Auf einer kürzlich abgehaltenen Konferenz von Arbeitgebern und Krankenkassen“ — bitte, den offiziellen Funktionären der Krankenkassen ist von einer solchen Konferenz nichts bekannt — „wurde mitgeteilt, daß sämtliche Gebietskrankenkassen mit Ausnahme der von Oberösterreich heuer aktiv gebarten. Auch in Oberösterreich handelt es sich um keinen echten Abgang, da die volle Quote der Versicherungsbeiträge nicht ausgeschöpft wurde. Dadurch wird sinn-

fällig, daß die Forderung nach Sanierung der Krankenkassen durch einen Staatszuschuß unbegründet ist; die Kassen zeigen ja mit dem Geburungserfolg des Jahres 1959, daß sie bei vernünftiger Geburung durchaus aktive Jahresabschlüsse erzielen können. Das Interesse wendet sich nun der Finanzierung der Rentenversicherung zu.“ Hier hat man den Eindruck: wenn jemandem etwas unangenehm ist, so redet er eben von etwas anderem. Die Finanzierung der Rentenversicherungen ist genauso eine theoretische Frage im Augenblick, da das Budget verschiedet wird, wie die angeblich bereits erfolgte Sanierung der Krankenversicherung.

Die Krankenkassen, selbst wenn einige im Augenblick eine ausgeglichene Geburung haben, müssen, meine Damen und Herren, zunächst ihre Schuldenlast aus den vorhergehenden Jahren abdecken. Ein Großteil der Krankenkassen ist zu einer Schuldentilgung überhaupt nicht in der Lage. Die Notwendigkeit, eine Rücklage anzuschaffen, liegt gleichfalls auf der Hand, damit nicht Katastrophenerscheinungen — wie etwa eine neuerliche Grippeepidemie — das finanzielle Gleichgewicht der Krankenkassen wieder aus den Angeln heben können.

Die Krankenkassen mußten angesichts der dargestellten finanziellen Entwicklung in den vergangenen Jahren eine zurückhaltende Tarifpolitik gegenüber ihren Vertragspartnern verfolgen. Sie waren dazu deswegen gezwungen, weil sie ansonsten ihren Leistungsdienst überhaupt nicht hätten aufrechterhalten können. Gerade diese zurückhaltende Tarifpolitik, welche die Krankenkassen unter dem Zwang der Verhältnisse einhalten mußten, hat zu mancherlei Kritik in der Öffentlichkeit Anlaß gegeben. Es ist verständlich, daß die Vertragspartner, denen Tarif- oder Honorar erhöhungen abgelehnt werden, über eine derartige Haltung keine reine Freude empfinden können. Dies gilt insbesondere für die Vertragsärzte, die Vertragsdentisten, die Träger der Krankenanstalten, die Bandagisten und alle anderen Vertragspartner der Krankenkasse.

Wenig verständlich allerdings ist es, daß auch die Versicherten und mit ihnen die breite Öffentlichkeit, vor allem aber die Presse, zu wiederholten Malen gegen die Krankenkasse gerade aus diesem Grunde Stellung genommen haben. Wenn die Krankenkassen über die notwendigen Mittel nicht verfügen, zusätzliche Mittel im erforderlichen Maße jedoch nicht bewilligt werden, wovon sollen sie denn dann, so frage ich Sie, meine Damen und Herren, erhöhte Honorare, erhöhte Tarifsätze bezahlen? Sie können weder Banknoten drucken, noch können sie auf die

Dauer, so wie es die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter vorübergehend tun mußte, Bankkredite aufnehmen. Das ist doch keine Finanzierungsmöglichkeit für eine soziale Einrichtung!

In der Regel wird wohl auch kein Versicherter und kein Dienstgeber bereit sein, höhere Lasten auf sich zu nehmen, um zu einer Erfüllung der Forderungen der Vertragspartner beizutragen. Es macht sich sehr schön, wenn die Versicherten selber sagen: Die Ärzte sind zu schlecht bezahlt! Es kann sogar als richtig angesehen werden. Davon haben wir aber nichts, wenn der Versicherte es gleichzeitig ablehnt, irgend etwas dafür beizusteuern; da hört sich dann die Sympathie auf. Aber dann kann man doch nicht über die Krankenkasse schimpfen, denn sie kann das Wunder nicht vollbringen, mehr zu zahlen, wenn sie nicht höhere Einnahmen hat. Das Unbehagen, welches die breite Öffentlichkeit den Krankenkassen entgegenbringt, geht daher auf die Zwangslage zurück, in der sich die Krankenkassen befinden. Einerseits werden ihnen nicht die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt, um die Honorierungswünsche der Ärzte befriedigen zu können, andererseits ist man deswegen auf sie böse, weil sie diese Honorierungswünsche nicht erfüllen.

Es ist daher dringend notwendig, auch in dieser Richtung nach dem Rechten zu sehen, umso mehr, als gerade im Augenblick ins Gewicht fallende Forderungen nach Honorar- und Tariferhöhungen der Ärzte bei den Krankenkassen angemeldet sind. Gerade heute früh habe ich gehört, daß ein ernstlicher Konflikt mit den Ärzten droht und daß die Wiener Ärztekammer unter Umständen sogar entschlossen ist, für den 1. Jänner irgendeine Streikparole auszugeben. Es ist begreiflich, daß eine solche Situation weder den Krankenkassen noch den Funktionären der Sozialversicherung, aber auch nicht den Mitgliedern dieses Hohen Hauses gleichgültig sein kann.

Die Österreichische Ärztekammer verlangt eine Honorarnachzahlung für das Jahr 1959, obwohl trotz der finanziellen Situation der Krankenversicherung für das Jahr 1959 bereits Honorarerhöhungen zugestanden werden mußten, die ein gar nicht unwesentliches Ausmaß erreichten. Sie betragen mindestens 5 Prozent, erreichten aber in einzelnen Bundesländern bis zu 14 Prozent. Darüber hinaus werden für das Jahr 1959 weitere 5 Prozent gefordert. Ab 1. Jänner 1960 wird eine Honorarerhöhung um weitere 15 Prozent verlangt. Diese Honorarerhöhungen würden im Jahre 1960 zusätzlich zirka 100 Millionen Schilling erfordern — und dies bei Krankenkassen, die

derzeit noch 140 Millionen Schilling an Treuhandschulden schuldig geblieben sind! Dabei sind die an die Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten und an die Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen gerichteten Honorierungswünsche nicht eingeschlossen. Die Honorare bei den Krankenkassen haben seit dem Inkrafttreten des ASVG. am 1. Jänner 1956 im Durchschnitt immerhin — das sage ich nur zur Rechtfertigung, daß die Krankenkassen getan haben, was sie tun konnten — schon eine Erhöhung um etwa 33 Prozent erfahren.

Neben den Ärzten sind es aber auch die Rechtsträger der Krankenanstalten, die an die Krankenkassen die Forderungen nach einer Tariferhöhung gestellt haben. Ebenso haben solche Erhöhungen die Hebammen, Bandagisten und andere Vertragspartner verlangt.

Ich möchte hiezu freimütig sagen, daß die Berechtigung derartiger Forderungen keineswegs von vornherein bestritten werden kann. Es wäre lächerlich, zu sagen: Das ist alles übertrieben, das ist unberechtigt. Im Verhältnis zu den Vertragsärzten der Krankenversicherung wäre es dringend notwendig — das sage ich mit allem Nachdruck —, zu konsolidierten Verhältnissen zu kommen; diese setzen eine neue Honorarordnung voraus, deren Einführung mit Mehraufwendungen verknüpft sein muß. Eine neue Honorarordnung, die nichts bringt, hätte nicht viel Wert und würde das Ziel, das erreicht werden soll, nicht erreichen.

Die Rechtsträger der Krankenanstalten sind gleichfalls in einer Zwangslage, da die tatsächlichen Aufwendungen für die Spitalspflege gerade in der letzten Zeit gestiegen sind. Irgendwie kann man nach einer Faustregel sagen, daß die tatsächlichen Kosten doppelt so hoch sind wie die Beträge, die von den Krankenkassen als Verpflegungsgebühren gezahlt werden können. Eine Berücksichtigung auch nur eines Teiles dieser Wünsche ist jedoch nur dann möglich, wenn die Krankenversicherungsträger die hiezu erforderlichen Mittel erhalten; denn sie können nicht diese Aufwendungen aus ihren nicht vorhandenen Reserven bezahlen.

Mit Bedauern muß festgestellt werden, daß im Budget des Jahres 1960 für diesen Zweck nichts vorgesehen ist, obwohl diese Situation schließlich auch dem Herrn Finanzminister bekannt sein mußte und der Herr Minister für soziale Verwaltung sicher nichts unversucht gelassen hat, um ihn über den Ernst dieser Situation aufzuklären. Aber die ganze Öffentlichkeit, vor allem namhafte Mitglieder der Regierung, stehen unter dem

völlig falschen Eindruck, die Krankenkassen hätten sich bereits saniert oder sie könnten, wenn sie wollten und sparen würden, mit einer ausgeglichenen Gebarung rechnen. Das ist ein Trugschluß, und ich würde dringend wünschen, daß niemand von denen, die sich in einer solchen verantwortlichen Position wie die von mir genannten Herren befinden, sich solchen Trugschlüssen hingibt.

Es bleibt daher nichts anderes übrig, als eine Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen zu versuchen, die zumindest keine unmittelbare Belastung des Bundes mit sich bringen. Denn wenn wir heute das Budget verabschieden, so wissen wir natürlich, daß höhere Aufwendungen aus diesem Budget nicht getragen werden können. Es wird dann die berühmte Bedeckungsfrage gestellt, sodaß also nur solche Maßnahmen getroffen werden können, die keine unmittelbare Belastung nach sich ziehen. Und das wird sehr schwer sein.

Es wird daher ehestens geprüft werden müssen, was hievon verwirklicht werden kann. Und das, glaube ich, muß man den Ärzten versprechen. Ich hoffe, es wird gelingen, sie davon zu überzeugen, daß die Meinung der Ärzte, die Krankenkassen selbst oder ihre politischen Vertreter hätten die Sanierungsabsichten bereits abgeschrieben, nicht stimmt. Ich möchte feststellen: Soweit es auf meine Partei ankommt, haben wir die Absicht der Sanierung durchaus nicht abgeschrieben. Wir sind der Meinung, daß diese Sanierung unbedingt durchgeführt werden muß. Wir wollen den Ärzten versichern, daß wir alle unsere Energie darauf aufwenden wollen. Aber wir können, bevor auf diesem Gebiet nicht etwas geschieht, keine Zusage machen, denn es wäre unverantwortlich, Zusagen zu machen, die man dann nicht einhalten kann. Es wird also geprüft werden müssen, was von den beabsichtigten Regelungen verwirklicht werden kann, um die Krankenversicherungsträger in die Lage zu versetzen, auch ihrerseits Ärzte, Spitäler, Hebammen und so weiter angemessen honorieren zu können, wobei nicht gesagt ist, daß alle auf diesem Gebiete gestellten Forderungen und Wünsche hundertprozentig erfüllbar sind.

Nur mit einer Ärzteschaft, die zu einer überzeugten Mitarbeit mit den Krankenkassen bereit ist, können die gesetzten Aufgaben erfüllt werden. Mit Büroangestellten und Schalterbeamten allein kann man die Krankenversicherung nicht führen. Jeder Krankenkassenfunktionär ist sich der Tatsache bewußt, daß hiezu vor allem eine Mitarbeit der Ärzte und ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten von Krankenkassenfunktionären und Ärzten notwendig ist. Dies

gilt auch für die Spitalerhalter und für die anderen Vertragspartner. Daß die Öffentlichkeit und vor allem die Versicherten selbst derartige konsolidierte Beziehungen wünschen, wurde bei allen bisherigen Konflikten immer wieder deutlich. Die Versicherten und die österreichische Bevölkerung überhaupt werden daher Verständnis dafür aufbringen, daß den Krankenkassen für die Erfüllung ihrer Aufgaben die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Ich hoffe, sie werden diese Erkenntnis aufbringen.

Ich glaube nicht, daß jemand im Augenblick ernstlich daran denken kann, die Krankenkassen durch eine andere Einrichtung zu ersetzen. Ich halte das Gerede über den öffentlichen Gesundheitsdienst, zumindest im jetzigen Stadium, für durchaus überflüssig. Es wurde eigentlich nie vom staatlichen Gesundheitsdienst geredet, sondern vom öffentlichen Gesundheitsdienst. Meiner Meinung nach kann es im Rahmen der derzeitigen Organisation durchaus möglich sein, mit den Ärzten zu einem vernünftigen Zusammenleben zu kommen. Das setzt voraus, daß man die Mittel hat, um die erhöhten ärztlichen Kosten, die sich aus dem Fortschritt der Medizin und aus all den Ursachen, die ich vorhin genannt habe, von selbst ergeben, auch erfüllen zu können. Aber auch die Ärzte müßten wissen, daß letzten Endes eine finanziell gesicherte Krankenkasse die Basis ihrer Existenzsicherheit darstellt. (*Beifall bei den Sozialisten.*) Sie müßten bei der Sanierung mithelfen, nicht indem sie gegen die Kassen sind, sondern indem sie sich bemühen, mit uns zusammen die finanziellen Voraussetzungen hiefür zu schaffen. Die Notwendigkeit der Krankenkassen ist allgemein anerkannt. Die Menschen würden erst erkennen, was eine Krankenkasse bedeutet, wenn sie nicht mehr da wäre, wenn sie ihre Leistungen nicht mehr erfüllen könnte.

Diese Feststellungen begründen entsprechende Maßnahmen. Die Sanierung unserer Krankenversicherung gehört daher nach wie vor zum Problem Nr. 1 unserer Sozialpolitik. Hier handelt es sich um eine unmittelbar aktuelle Angelegenheit, die raschest bereinigt werden muß. Vergessen wir nicht, meine Damen und Herren, daß die Gesundheit unseres Volkes ihren Preis hat und daß der medizinische Fortschritt, vor allem das Geständer- und Längerleben, auch bezahlt werden muß.

Ein heikles Gebiet im System unserer sozialen Sicherheit ist natürlich ohne Zweifel auch die Pensionsversicherung. Dieses Problem ist nicht minder wichtig als die Sanierung der Krankenversicherung. Hier geht es nicht nur darum, nach den jeweiligen Gegebenheiten

für verhältnismäßig kurzfristige Leistungen vorzusorgen, wie dies in der Krankenversicherung notwendig ist. Die Betrachtung der finanziellen Verhältnisse in der österreichischen Pensionsversicherung muß davon ausgehen, daß nicht nur bei der Feststellung des Leistungsanspruches das gesamte Berufsleben des Leistungswerbers ausschlaggebend ist, sondern daß auch die einmal zuerkannte Leistung lange Jahre hindurch erbracht werden muß.

Ich will Ihnen ein Beispiel anführen, das Ihnen die Situation sehr drastisch beleuchten wird: Die durchschnittliche Lebenserwartung eines Mannes, der mit Vollendung seines 65. Lebensjahres eine Altersrente in Anspruch nimmt, beträgt weitere 12 Jahre, die durchschnittliche Lebenserwartung einer 60jährigen Frau, der die Altersrente zusteht, beträgt 17 Jahre. Auf Grund der durchschnittlichen Lebenserwartung sind also solche Renten im Durchschnitt durch 12 Jahre zu zahlen. Bei Berufsunfähigkeitsrentnern, die ja vielfach schon viel früher in den Genuß einer solchen Rente treten, ist die Dauer der Rentenzahlung unter Umständen wesentlich länger. Diese Menschen sind zwar berufsunfähig, dank der Fortschritte der Medizin und dank der eigenen Lebensführung und Hygiene können sie aber auch als Berufsunfähige ein hohes Alter erreichen.

Es muß daher nicht erst im einzelnen nachgewiesen werden, welche Bedeutung die Bereitstellung der notwendigen Mittel in der Pensionsversicherung zukommt. Niemand kann daran denken, ein Deckungskapital durch irgendwelche Maßnahmen für diese Aufwendungen bereitzustellen. Die Sicherheit für das Zustandekommen der laufend erforderlichen Mittel muß sich aus dem Umfang der Produktion und der Produktivität unserer Wirtschaft ergeben. In diesem Punkte stimmen wir wahrscheinlich alle miteinander überein: Gesichert können die Leistungen der Pensionsversicherung in Österreich auf die Dauer nur durch die Vollbeschäftigung werden. Wehe, wenn da irgend eine Krise eintritt! Dann würde dieses ganze Gebäude zusammenbrechen, das jetzt schon finanziell durchaus nicht so gesichert ist, wie es gesichert sein müßte.

Das Gewicht, das der österreichischen Pensionsversicherung politisch und wirtschaftlich zukommt, muß auch noch von einer anderen Seite her klargestellt werden. Für etwa 850.000 Rentenbezieher bilden die Leistungen der Pensionsversicherung die Existenzgrundlage. Im vergangenen Jahr belief sich der Rentenaufwand nur in der Pensionsversicherung der unselbstständig Erwerbstätigen auf

mehr als 5 Milliarden Schilling. In diesem Jahr kommen dazu auch noch die Rentenleistungen für die aus der Selbständigen-Pensionsversicherung schon Anspruchsberechtigten; das sind auch schon mehr als 100.000 Personen mit einem vermutlichen Jahresaufwand von etwa 800 Millionen Schilling. Und schließlich erreicht die Summe der den Rentenberechtigten zustehenden Ausgleichszulagen ein jährliches Ausmaß von rund 500 Millionen Schilling; diese Leistung hatte der Bund zuerst mit den Ländern gemeinsam aufzubringen, jetzt aber muß er sie allein erbringen. Das ergibt zusammen einen Betrag von annähernd 6,5 Milliarden Schilling, die vor allem dem Konsum lebensnotwendiger Güter zufließen. Ich glaube, auch diese Zahl beleuchtet sehr treffend die Bedeutung der Pensionsversicherung.

Die Voraussetzungen zur gesicherten Erfüllung aller dieser Leistungsansprüche sind aber absolut nicht im erforderlichen Ausmaß gegeben. Der Zweig der Pensionsversicherung, der vom gesamten Leistungsumfang nahezu zwei Drittel zu erbringen hat, nämlich die Pensionsversicherung der Arbeiter, gebart seit Jahren passiv. Die bisher aktive Pensionsversicherung der Angestellten und die der Bergarbeiter werden wahrscheinlich schon im kommenden Jahr ein Gebarungsdefizit aufweisen. Die Liquiditätsreserven der Arbeiterpensionsversicherung sind bis auf den letzten Groschen aufgezehrt. Die Reservemittel der Angestelltenversicherungsanstalt werden, wenn die derzeitige Rechtslage in der Finanzierung der Pensionsversicherung nicht bald geändert wird, sehr rasch absinken.

Nach langem Kampf hat sich das Parlament im Jahre 1949 mit der allmählichen Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse zur gesetzlichen Verankerung eines Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung entschlossen. Durch die Pensionsversicherung als einer Selbsthilfeinrichtung der Arbeiter und Angestellten ist die öffentliche Hand zweifellos erheblich in ihrer Verpflichtung, die Existenz der nicht mehr Arbeitsfähigen zu sichern, entlastet.

Es wird immer wieder von den zuständigen Funktionären der Stadtverwaltungen zugegeben, daß der Rückgang an Fürsorgeleistungen im wesentlichen dadurch zu erklären ist, daß die Pensionsversicherung, also die Sozialversicherung, diesen Kreis von Personen weitgehend erfaßt und weitgehend versorgt. Allerdings muß in jenen Fällen, wo die Einkünfte des Betreffenden unter dem Richtsatz der Ausgleichszulage liegen, die Allgemeinheit helfend eingreifen.

Mit der Festsetzung eines Bundesbeitrages zu der Pensionsversicherung, die diese Ent-

lastung bewirkt, hat der Bund lediglich anerkannt, daß auch die Allgemeinheit, die eine so wesentliche Entlastung erfährt, zu den Leistungen dieser Selbsthilfeinrichtung etwas beitragen muß. Oder anders aufgefaßt: Die österreichische Pensionsversicherung soll ihre Mittel nicht allein aus der Belastung der Lohnquote gewinnen. Die Verteilung des Sozialproduktes muß auch für Zwecke der Existenzsicherung im Alter nach anderen Methoden vor sich gehen als nur durch lohnbezogene Beiträge. Ich hoffe, wir werden uns auch in dieser Frage einig werden. Bei aller Abneigung gegen den Staatszuschuß und auch bei der Einstellung, die ich immer wieder öffentlich bekundet habe, daß man einen Staatszuschuß nur zweckgebunden für bestimmte Aufwendungen, die der Staat selbst den Trägern auferlegt hat, beanspruchen darf, kommen wir wohl ohne weiteres zu einer Einigung über die Notwendigkeit und Möglichkeit eines solchen Beitrages der Allgemeinheit.

Die in der gesetzlichen Fixierung eines Bundesbeitrages gelegene Anerkennung hat aber seit 1949 Einschränkungen erfahren, die die Sicherheit der gesetzlich geschaffenen Einrichtungen von neuem gefährden. Es bedarf keiner näheren Ausführung, daß das Sozialprodukt, daß das Nationaleinkommen in Österreich seit 1949 nicht nur absolut, sondern auch relativ erheblich gestiegen ist. Man sollte daher meinen, daß auch der Teil, der für die Finanzierung sozialer Einrichtungen bereitgestellt werden muß, entsprechend größer wird. Das Gegenteil ist aber der Fall.

Ich muß hier dem Kollegen Kandutsch durchaus recht geben: Die Höhe des Bundesbeitrages, die noch im Jahre 1951 mit 30 Prozent des Rentenaufwandes festgesetzt war, ist schon im Jahre 1954 wieder auf 25 und im Jahre 1955 weiter auf 20 Prozent gesunken. Mit dem Inkrafttreten des ASVG wurde eine völlig neue Methode für die Bemessung der Höhe des Bundesbeitrages festgelegt. Der dieser Methode zugrunde liegende Gedanke, den Versicherungsträgern auch mit Hilfe des Bundesbeitrages zur Ansammlung gewisser Liquiditätsreserven zu verhelfen, wurde allerdings nicht verwirklicht. Die Anstalten, die selbst über Reserven verfügen, haben ja nach § 80 des ASVG überhaupt keine Aussicht, einen Bundesbeitrag zu bekommen, bevor sie nicht ihre Reserven in hohem Maße aufgezehrt haben. Es wurde bei der Beschlußfassung über das ASVG ausdrücklich gesagt: Der § 80 soll die Möglichkeit schaffen, für jene Anstalten, die auf den Bund angewiesen sind, auch eine gewisse Liquiditätsreserve zu schaffen. Daß dies nicht gelungen ist, ist vor allem dem Herrn Finanzminister zuzuschreiben. Er hat zwar den der neuen

Methode zugrunde liegenden Gedanken gerne aufgegriffen, weil er ihm die Möglichkeit geboten hat, sich dort, wo Reserven vorhanden sind, von vornherein zu entlasten, er hat aber gleichzeitig dafür gesorgt, daß durch eine entsprechend knappe Festsetzung der Grenzwerte nicht nur keine neuen Reservemittel entstehen konnten, wenn ein Bundesbeitrag in Anspruch genommen wurde, sondern daß trotz Bundesbeitrag Geburungsabgänge entstehen mußten. So ist es erklärlich, daß die Versicherungsanstalt der Arbeiter zwar Bundesbeiträge erhält, aber mit den Bundesbeiträgen nicht ihr Auslangen findet und weitere Geburungsabgänge entstehen. Eigentlich sind diese Geburungsabgänge durch das Gesetz nicht gedeckt.

Zu der Verschlechterung der finanziellen Lage der österreichischen Pensionsversicherung seit 1956 hat, wie ich schon sagte, diese Haltung des Herrn Finanzministers leider wesentlich beigetragen. Der Bund hat sich damit, wenn man einen rechnungsmäßigen Vergleich auf der Basis der vor Inkrafttreten des ASVG. gegebenen Rechtsgrundlage anstellt, gewaltige Beträge erspart. Wenn ich sagte „erspart“, so soll das aber nicht falsch aufgefaßt werden. Ich möchte nur darlegen, was der Bund hätte zahlen müssen, wenn man bei einem Staatszuschuß von 20 Prozent — also bei dem bereits verminderten Bundesbeitrag des Jahres 1955 — geblieben wäre. Die Mehraufwendungen, die dann eingetreten wären, hätten im Jahre 1956 550 Millionen, im Jahre 1957 480 Millionen und im Jahre 1958 noch immer 240 Millionen Schilling, also zusammen in drei Jahren 1270 Millionen Schilling betragen. Man kann mit gutem Recht sagen: Durch den § 80 ASVG. hat der Bund in einer Zeit der Hochkonjunktur gerade auf diesem Gebiet 1270 Millionen Schilling gegenüber dem früheren Zustand einsparen können.

Kompensiert wurde diese Verminderung des Bundesbeitrages durch eine empfindliche Erhöhung der Beitragssätze für die Pensionsversicherung. Auch das ist vielen nicht ganz geläufig. Die Versicherten und ihre Dienstgeber müssen ja höhere Beiträge zahlen: In der Pensionsversicherung der Arbeiter ist der Beitrag mit 12 Prozent, in der Pensionsversicherung der Landwirtschaft meines Wissens mit 13 Prozent festgesetzt; die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten konnte sich noch den Luxus leisten, die Beitragshöhe bei 11 Prozent zu belassen, während früher die Beiträge bekanntlich 10 Prozent ausmachten.

In der Bundesrepublik Deutschland trägt der Bund die gesamten Kosten der Invaliditäts- und der Berufsunfähigkeitsversicherung.

Außerdem tragen Bund und Länder Zuschüsse zur Alters- und Hinterbliebenenversicherung ohne Rücksicht auf die Höhe der Reservemittel der Versicherungsträger. Das ist kein Luxus, den man sich dort leistet, denn damit werden diese Reservemittel, die in einer Anstalt mit langfristigen Verpflichtungen unbedingt notwendig sind, wenigstens immer so weit aufgefüllt, daß sie auch praktisch in Wirksamkeit treten können, wenn es notwendig ist. Ich habe gerade jetzt nach meinem Besuch in Deutschland, wo ich übrigens mit dem Herrn Arbeitsminister Blank zusammengekommen bin, in Erinnerung, daß in einem Jahr über 5 Milliarden D-Mark an Staatszuschüssen für die Pensionsversicherung gegeben wurden.

Es ist geradezu widersinnig, in Zeiten der Hochkonjunktur, in denen die Quellen der Wirtschaft reichlich fließen, jene Einrichtungen, die für die Zukunft Vorsorge treffen sollen, zu zwingen, ihre letzten Reserven zu verbrauchen. Und so ist es in der Pensionsversicherung der gewerblichen Arbeiter und in der Landwirtschaft. Mit solchen Methoden wird man eines Tages vor der Notwendigkeit stehen, dann, wenn ein wirtschaftlicher Rückschlag einsetzt, nicht nur aus den verringerten Möglichkeiten der Volkswirtschaft die gleichen Beträge für die Sicherung der Pensionsleistung herauszuwirtschaften wie in Zeiten der Hochkonjunktur, sondern darüber hinaus auch noch weitere Belastungen zu übernehmen, die in solchen Zeiten durch die allgemeine Zunahme der Hilfsbedürftigkeit zusätzlich entstehen. Bei Eintreten einer Krise wird die Zahl der Anträge auf Berufsunfähigkeitsrenten rapid ansteigen — davon können Sie überzeugt sein —, es werden sehr viele berufsunfähig sein, und man wird gleichzeitig auf der anderen Seite verminderte Einnahmen haben. Es ist die Frage, ob es dann überhaupt möglich sein wird, einen Ausgleich herbeizuführen. Was aber soll dann geschehen?

Meine Damen und Herren! Wir haben ein Beispiel aus der Geschichte: Im Jahre 1935 hat man sich sehr einfach geholfen — weil man eine andere Lösung gar nicht erst in Betracht ziehen konnte — und hat die Renten gekürzt. Wir stehen jetzt am Freitag vor der Notwendigkeit, diese damalige Kürzung zu korrigieren.

Die in § 80 des ASVG. für die ersten fünf Jahre seiner Wirksamkeit in Aussicht genommene Regelung des Bundesbeitrages läuft nächstes Jahr aus. Schon jetzt muß alles darangesetzt werden, daß ab dem Jahre 1961 an Stelle dieser völlig unzureichenden Bundesbeitragsregelung für die Pensionsversicherung der unselbstständig Erwerbstätigen eine neue Regelung gefunden wird, die es

gestattet, diese Versicherung und die Versicherungsträger wieder auf eine gesunde finanzielle Basis zu stellen, und die dafür bürgt, daß nicht neuerdings Situationen entstehen können, in denen die Versicherungsträger Monat für Monat vor die gleiche Frage gestellt sind, nämlich ob sie die Rentenleistungen noch erbringen können oder nicht. Die Kritik hat schon recht, wenn sie sagt, daß ein solcher Zustand nicht jene Unbesorgtheit, nicht jenes Gefühl der Beruhigung schafft, das die Rentner mit Recht erwarten können. Sie haben das nicht gesichert, was ihnen jetzt gebührt, und sie haben bis jetzt noch keinerlei Aussicht, bei einer Änderung der Verhältnisse entweder durch eine Erhöhung der Rente oder durch eine Vermehrung des Geldwertes einen entsprechenden Anteil an dem erhöhten Lebensstandard oder einen Ausgleich für die Teuerung zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das alles rechtfertigt, wenn ich sage: Man muß dafür sorgen, daß die gesetzlich festgelegten Leistungen und die aus der Natur der Sache entstehenden anderen Leistungen der Pensionsversicherung finanziell verlässlich gesichert sind. Man komme mir auch hier nicht mit dem Hinweis auf einen aufgeblähten oder kostspieligen Verwaltungsapparat. Die Verwaltungskosten der österreichischen Pensionsversicherung sind so niedrig, daß sich viele andere Institutionen daran ein Beispiel nehmen könnten; sie betragen, je nach dem Versicherungszweig und dem Versicherungsträger, 2 bis höchstens 3 Prozent des Rentenaufwandes. Man kann einfach nicht mehr billiger verwalten. Man muß dabei gleichzeitig berücksichtigen, daß gerade die Pensionsversicherungsträger durch die vielen Veränderungen auf Gesetzesebene immer wieder vor neue und äußerst schwierige Aufgaben gestellt werden. Die Durchrechnung von 130.000 Renten, um die Wirkung des GSVG. vom Jahre 1935 zu eliminieren, wird eine äußerst schwierige und zeitraubende Arbeit sein.

Das Problem der Renten- und Pensionsversicherung ist aber nicht nur ein Finanzierungsproblem, wenn auch die Frage der Finanzierung immer wieder hineinspielt, sobald die Leistungsmethoden und die Leistungshöhe zur Diskussion stehen. Ich wollte, wir könnten es uns wirklich so einfach machen wie in England, wo alle den gleichen Beitrag zahlen, soweit sie in einer der drei Gruppen sind; die Engländer zahlen das bei der Post ein und bekommen natürlich auch für alle die gleichen Leistungen. Ich glaube aber, unser Ideal war nicht der einheitliche, absolut gleiche Betrag für alle, sondern unser Ideal bei der Pensionsversicherung besteht darin, daß der

Rentner eine Rente bekommt, die in einem annehmbaren Verhältnis zu seinem Aktiveinkommen steht und so groß ist, daß er sich ohne Sorge zur Ruhe setzen kann. Daraus resultiert für mich immer wieder das Verlangen: Der arbeitende Mensch soll nach einem Leben der Arbeit eine Rente bekommen, die so hoch ist, daß er davon leben kann, aber er soll sie erst dann bekommen, wenn er wirklich im Ruhestand ist. Ich glaube, angesichts der Tatsache, daß die Renten versicherungsmäßig keineswegs durch die Beiträge gedeckt sind, ist das ein moralisch durchaus gerechtfertigter und versicherungsmathematisch vernünftiger Vorschlag.

Seit 1945 hat das Leistungsrecht der österreichischen Pensionsversicherung mit der wirtschaftlichen Entwicklung keineswegs Schritt gehalten; das muß offen ausgesprochen werden. Wohl hat man die Vor-ASVG.-Renten, meist als „Altrenten“ bezeichnet, auch noch nach dem Inkrafttreten des ASVG. erhöht. Aber auch damit ist das sogenannte Altrentenproblem heute noch nicht abgetan. Ich möchte ferner nochmals unterstreichen, was ich in diesem Hohen Hause schon einmal mit Nachdruck gesagt habe, daß auch die ab 1. Jänner 1956 zuerkannten ASVG.-Renten mittlerweile zu Altrenten geworden sind, ja daß sie schon nach dem Zeitpunkt der Zuerkennung Altrenten werden, weil sie sich nicht mehr verändern und den geänderten Verhältnissen anpassen.

Der erst vor ein paar Tagen eingebrachte Initiativantrag hinsichtlich einer neuen Durchrechnung von rund 130.000 Altrenten, die aus der Angestellten-Pensionsversicherung gezahlt werden, zeigt nur einen Teil dieses Fragenkomplexes auf. Hier handelt es sich nur um die Wiedergutmachung der im Jahre 1935 durch das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz herbeigeführten Verschlechterungen, die nur die Angestellten-Altrentner betroffen haben und daher nun für diese gutgemacht werden. Ich möchte hier mit Nachdruck betonen, daß den zuständigen Rentnerorganisationen ausdrücklich gesagt wurde: Es handelt sich hier um eine erste Etappe! Es war in dem Zeitpunkt, als mit ihnen Führung genommen wurde, absolut klar, daß aus dem Budget keinerlei Mittel zur Verfügung stehen.

Man sollte nun doch wohl meinen, daß der Entschluß der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, diese Wiedergutmachung aus eigenen Mitteln zu decken, mehr gewürdigt werden oder eine positivere Reaktion auslösen sollte, als dies offenbar der Fall zu sein scheint; denn ohne diesen guten Willen und ohne diese Bereitwilligkeit könnte das Problem nicht gelöst werden, weil dafür von

seiten des Bundes keinerlei Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Man sollte aber auch bedenken, daß diese Pensionsversicherungsanstalt, wenn sie heute auch noch aktiv ist, nicht unerschöpfliche Reserven hat. Man soll sich vor allem nicht vorstellen, daß man auch in Hinkunft alle Wiedergutmachungen, sei es nun durch das Auslandsrenten-Übernahmegesetz oder durch andere Maßnahmen, auf Kosten der Reserven dieser Anstalt allein decken könnte. Ich muß mit Nachdruck darauf aufmerksam machen, daß die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten — ich bin ja einer ihrer verantwortlichsten Funktionäre — natürlich verlangen muß und verlangen wird, daß solche Wiedergutmachungen für etwas, das ja nicht durch die Anstalt verschuldet wurde, sondern durch die allgemeine politische Situation entstanden ist, von jenen finanziert werden, denen in diesem Fall die Verpflichtung dazu obliegt, und das ist schließlich und endlich die Allgemeinheit.

Darüber hinaus wird die Forderung aber immer dringlicher, die auf eine grundsätzliche und grundlegende Regulierung der Leistungshöhe bei den Altrenten und auf eine die Gesamtheit aller jeweils gezahlten Renten, also auch die ASVG.-Renten, umfassende automatische Anpassung an die im stetigen Fluß befindlichen wirtschaftlichen Verhältnisse hinausläuft. Es haben beide Vorrredner darüber gesprochen; ich kann es mir daher ersparen, dazu noch etwas zu sagen. Ich habe diese Forderung bereits seit langer Zeit immer wieder erhoben und freue mich, daß sie einen so positiven Widerhall gefunden hat. Es kommt jetzt nur darauf an, daß dafür auch die notwendigen finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Wir müssen endlich einmal die unterschiedliche Behandlung von Altrentnern und Neurentnern, die fast einer Diskriminierung eines Teiles der Rentenberechtigten gleichkommt, beseitigen. Es ist ja so, daß einmal die Altrentner und dann die Neurentner diskriminiert werden. Wenn wir jetzt die Altrenten regeln, werden die Neurentner mit Recht sagen: Wir sind seit dem Jahre 1956 auf der gleichen Höhe geblieben! Machen wir etwas für die Neurentner, wobei die Altrentner nicht miteraßt werden, so ist es eine Diskriminierung für diese. Wir müssen dafür sorgen, daß die Renten, gleichgültig, wann sie zuerkannt wurden, nicht nur die Kaufkraft behalten oder wieder erhalten, die sie zur Zeit ihrer Zuerkennung hatten, sondern wir müssen es auch den Rentenbeziehern durch eine entsprechende Angleichung ihrer Bezüge ermöglichen, an der relativen Erhöhung des Realeinkommens teilzuhaben. (Abg. Rosa Jochmann: So ist es!)

Gerade jetzt erfolgt bereits in Deutschland die Erhöhung der Neurenten automatisch. Es wird jede individuelle Bemessungsgrundlage in eine Relation zur allgemeinen Entwicklung der Durchschnittsbeitragsgrundlagen gebracht, und daraus resultiert jeweils die prozentuelle Erhöhung. Gerade jetzt ist für die Altrenten in Deutschland, die vor dem 1. Jänner 1957 zuerkannt wurden, eine Erhöhung um 5,9 Prozent beschlossen worden. Dies geschieht in Erfüllung der Forderung, daß eine Anpassung dieser Renten an die veränderten Verhältnisse notwendig ist. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Wir sind also in dieser Frage weit zurück, und ich kann hier nur sagen: Das läßt sich auf die Dauer nicht aufrechterhalten. Das nächste Jahr muß die Lösung dieses Problems bringen! Es muß so rechtzeitig darüber verhandelt werden und es müssen die Einzelheiten so zeitgerecht festgelegt werden, daß zum Zeitpunkt des Beginnes der Beratungen über das neue Budget schon feststeht, was das kostet, und es muß dafür gesorgt werden, daß dieser Betrag in das Budget eingebaut wird. (Beifall bei der SPÖ.) Die Weiterentwicklung des Rentnerrechtes wird vor allem auf eine Lösung dieses Grundproblems abzustellen sein.

Die Erfüllung dieser Forderungen wird erhebliche Mittel in Anspruch nehmen; ich möchte darüber gar keinen Zweifel lassen. Ein Vertreter des Finanzministeriums hat nach dieser Richtung hin schon einige Bedenken geäußert. Man soll nicht verschweigen, daß das wirklich erhebliche Mittel in Anspruch nehmen wird. Es muß jedoch ein Weg gefunden werden, sie aufzubringen. Vielleicht wird man dabei in Etappen vorgehen müssen. Alle Schwierigkeiten, die der Erfüllung der Forderung auf Nachziehung der Altrenten und auf Einführung wertbeständiger, dem steigenden Lohninkommen Rechnung tragender Rentenleistungen entgegenstehen, müssen überwunden werden.

Meine Damen und Herren! Eine weitere wichtige Frage, die möglichst bald behandelt werden muß, ist die der Bedingungen für den Anfall einer Altersrente. Hier handelt es sich mehr um eine Detailfrage. Der Anfall der Altersrente ist heute an die Voraussetzung geknüpft, daß am Stichtag keine Versicherungspflicht in der Pensionsversicherung besteht. Die Erfahrung hat gezeigt, daß diese Bedingung gerade bei den entscheidenden Fällen so gut wie ohne Wirkung ist, daß sie ohne weiteres, wenn Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht, umgangen werden kann. In anderen Fällen wieder, wie zum Beispiel bei den Hausbesorgern, führt diese Bestimmung dazu, daß diese, weil sie infolge der Dienstwohnung ihre Stellung nicht einmal

vorübergehend aufgeben können, überhaupt keine Rente erhalten. Dabei kann es sich um ein Einkommen von 100 S handeln, das sonst normalerweise bagatellisiert, vernachlässigt wird, das nicht einmal zu einem Ruhen von Renten führt. In diesem konkreten Fall führt ein so bescheidenes Einkommen dazu, daß die Betroffenen überhaupt keine Rente bekommen. Das schreit geradezu nach einer Regelung, einer Reform, die dringend fällig ist.

Man wird auch eine Revision der gesamten Ruhensbestimmungen durchführen müssen. Hier darf ich dem Kollegen Kandutsch versichern, daß ich nicht ein so sturer Vertreter von Ruhensbestimmungen bin, weil ich sie grundsätzlich für richtig halte. Ruhensbestimmungen sind meiner Ansicht nach nur dann gerechtfertigt, wenn sie auf Fälle angewendet werden, wo jemand mit einem vollen Arbeitseinkommen weiter in seiner Beschäftigung verbleibt und dann aus den Mitteln der Allgemeinheit — denn anders kann man das nicht bezeichnen — noch zusätzlich eine Rente verlangt, die durch seine eigenen Beiträge in keiner Weise gedeckt ist. Wenn Sie glauben, daß das berechtigt und moralisch gerechtfertigt ist, dann, bitte, gehen Sie hinaus zu den Versicherten und erzählen Sie ihnen das! Die Versicherten, die ja durch ihre Beiträge dafür aufkommen müssen, werden kein Verständnis dafür haben, daß zwar sehr viele Rentner eine Rente bekommen, von der sie nicht leben können, daß aber gleichzeitig Rentner, die noch in einem Beschäftigungsverhältnis mit vollem Einkommen stehen, die Rente, die ja nach unseren Intentionen einmal 80 Prozent des letzten Durchschnittseinkommens erreichen soll, neben dem Einkommen ungeteilt beziehen. Ich halte es für ganz ausgeschlossen, daß wir diesen Grundsatz bei einer Pensionsversicherung, die eine Selbsthilfeeinrichtung darstellt, die sich letzten Endes aus den Beiträgen erhalten muß, dauernd aufrechterhalten oder auch nur als gerechtfertigt betrachten könnten. Eine Revision dieser Ruhensbestimmungen erscheint mir notwendig. Die Grenze von 500 S ist zu niedrig, die Grenze von 1300 S ist zu niedrig. Aber gleichzeitig scheint es mir nicht zu verantworten zu sein, wenn jemand mit einem Gehalt — um nur eine Hausnummer zu nennen — von 5000 oder 6000 S monatlich noch eine Rente im Ausmaß von immerhin, wie es doch heute schon möglich ist, 2000 S bezieht und von dieser Rente dann eine Kürzung um 239 S als sogenannte „unerträgliche“ Ruhensbestimmung erfährt.

Wir werden uns darüber sicherlich noch sehr oft unterhalten müssen, denn die von Herrn Kollegen Kandutsch etwas spöttisch

in Aussicht gestellte nächste Novelle wird sich sicher mit diesem Problem beschäftigen müssen. Die 5. Novelle soll nur nicht aufgehalten werden, sie soll durch nichts anderes blockiert werden. Diese 5. Novelle soll ja für die Angestellten-Alttrentner die ihnen zugesagte und von ihnen mit Recht geforderte Eliminierung der Verschlechterung des GSPVG. möglichst bald bringen und nicht etwa durch eine Komplizierung und Junktimierung mit verschiedenen anderen Dingen verzögert werden.

Meine Damen und Herren! Das Ziel der österreichischen Pensionsversicherung muß sein, nicht möglichst viele Renten zu zahlen, sondern Renten in ausreichender Höhe — und ich wiederhole das, was ich schon gesagt habe —, Renten, die es tatsächlich gestatten, die Berufsausübung ein für allemal aufzugeben.

Wenn der Gesetzgeber bei der Schaffung des neuen Rentenrechtes ausdrücklich und wiederholt betont hat, daß er damit das Ziel verfolgt hat, Renten in einem angemessenen Verhältnis zum erreichten Lebensstandard zu ermöglichen, dann muß er endlich auch die bereits breite Schichten der Versicherten in Mitleidenschaft ziehende Unterversicherung beseitigen. Ich rede jetzt über die Beseitigung der Unterversicherung buchstäblich schon jahrelang. Es wird allgemein anerkannt, daß eine solche Beseitigung notwendig ist; sogar Kollege Kandutsch stimmt mit mir in dieser Frage jetzt völlig überein. Ich möchte die Gefahren, die entstehen werden, wenn man das nicht rechtzeitig macht, nochmals klar aufzeigen. Es wird dann, wie Sie es selbst schon sagten, wieder Rentner geben, die, gemessen an dem, was sie einmal an Einkommen hatten, nur einen Bruchteil als Rente bekommen können. Wenn uns auch nicht daran liegt, Einkommensbeziehern von einigen zehntausend Schilling eine Rente von 80 Prozent ihres letzten Einkommens zu geben, so sind doch bei dem derzeitigen Satz von 3600 S sehr, sehr viele Arbeitnehmer, Arbeiter und Angestellte, unversichert und haben alle diese Schwierigkeiten beziehungsweise ungerechten Renten zu erwarten. Eine Höchstgrenze von 3600 S trägt den realen Verhältnissen nicht mehr Rechnung. Ich hoffe, daß es uns gelingen wird, die Erhöhung auf 4800 S, mit Einschluß des 13. Monatsgehaltes auf 5400 S — wenn es gelingen würde, noch einen weiteren Gehalt einzuschließen, würde das sogar noch weiter steigen —, in absehbarer Zeit durchzusetzen.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich bemüht, Ihnen die entscheidenden Probleme der österreichischen Sozialversicherung zumindest in den wichtigsten Fragen darzulegen. Es muß mit allem Nachdruck verlangt werden,

630

Nationalrat IX. GP. — 17. Sitzung — 9. Dezember 1959

daß im kommenden Jahr so rasch wie möglich die notwendigen Beratungen aufgenommen werden, um möglichst bald Lösungen zu finden, die die soziale Sicherheit in Österreich braucht, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Ich stimme gerne dem Vorschlag des Kollegen Altenburger zu, solche Verhandlungen aufzunehmen. In welchem Kreis das vor sich gehen soll, darüber werden wir uns sicherlich bald einigen. Wir werden wohl fachlich als auch politisch genug geschulte Menschen finden, die geeignet sind, diese Dinge vorzubereiten.

Vor allem muß für die finanzielle Sicherung der Leistungen der Pensionsversicherung vorgesorgt werden. Es wäre gefährlich, wenn man die Pensionsversicherung in dieselbe Situation kommen lassen würde, in die die Krankenversicherung geraten ist. Wir können nicht Leistungsverbesserungen vornehmen, ohne daß wir vorher oder zugleich dafür sorgen, daß diese verbesserten Leistungen auch finanziell gedeckt sind. Das ist ein Junktim, das gleichzeitig erfolgen muß, sonst könnte ein verantwortungsbewußter Funktionär derartigen Dingen nicht zustimmen.

Die Sozialistische Partei ist entschlossen, ihren ganzen Einfluß aufzubieten, ihre Mithilfe darzubringen, um über diese Fragen im nächsten Jahr zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Wir hoffen, daß das möglich sein wird. Im übrigen möchte ich mit der Erklärung, daß die Sozialistische Partei dem Budget ihre Zustimmung gibt, gleichzeitig den Dank an unseren Minister für seine viele, manchmal vergebliche Mühe verbinden, auf diesem Gebiet vorwärtszukommen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Gredler. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Gredler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde Ihre Aufmerksamkeit nur eine sehr kurze Zeit in Anspruch nehmen.

Ich habe mit tiefer Bestürzung eben den stenographischen Protokollen eine Stelle der Rede des Herrn Abgeordneten Altenburger entnommen. Meine Damen und Herren! Ich habe vollstes Verständnis dafür, wenn gegen mich oder meine Fraktionskollegen polemisiert wird. Ich habe vollstes Verständnis dafür, daß man Wendungen, die wir in Reden gebrauchen, aufgreift und Gegenargumente gegen sie vorbringt. Das gehört zum Wesen einer parlamentarischen Diskussion, und ich werde Gelegenheit nehmen, die von mir im Zusammenhang mit dem Budget gemachten Wendungen zu begründen. Was aber, meine Verehrten, wohl nicht angeht, ist, daß der Herr Abgeordnete Altenburger auf einen Zuruf

meiner Fraktion, betreffend den Namen des ehemaligen Bundeskanzlers Dollfuß, gesagt hat: „An dessen Mord Sie vielleicht Verbindungen haben“. — Dieser Ausdruck wird auch durch die Beisetzung einer rhetorischen Floskel „ich weiß es nicht“, wie er sagte, nicht entkräftet oder höchstens scheinbar entkräftet. Ich würde daher einen Ordnungsruf an den Abgeordneten Altenburger für diesen Ausdruck für richtig halten und habe auch vom Präsidenten einen solchen gefordert. Ich wäre glücklich, wenn der Herr Abgeordnete seine Bemerkung: „An dessen Mord Sie“ — ich glaube, es war der Plural gemeint — „vielleicht Verbindungen haben“, hier im Hause zurücknehmen würde. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Ich werde die Angelegenheit im Sinne der Geschäftsordnung prüfen und morgen zu Beginn der Sitzung nach Rücksprache mit dem Herrn Abgeordneten Altenburger dem Hohen Hause Mitteilung machen.

Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Vollmann zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Vollmann: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Seit Wochen beschäftigen wir uns nun mit dem Budget, und eine Fülle von Wünschen wird im Zusammenhang damit von den verschiedensten Organisationen und Einzelpersonen an uns herangetragen. Die Abgeordneten, die von dieser Stelle aus eine große Zahl von solchen Anliegen vorbringen, kommen sich vielfach vor wie die Kinder, die in dieser Zeit Briefe an das Christkind schreiben, hoffend, daß doch einmal der Zeitpunkt kommt, wo ihre Wünsche in Erfüllung gehen. Leider müssen wir immer wieder zur Kenntnis nehmen, daß meist das erforderliche Geld nicht verfügbar ist, und so dauert es oft Jahre, bis diese Erfüllung kommt.

Bei allen bisher verhandelten Kapiteln wurde festgestellt, daß die Budgetansätze zu gering sind, und das wird sich wohl auch bei den weiteren Verhandlungen nicht ändern.

Auch das Kapitel Soziale Verwaltung hat noch viele Wünsche und Forderungen offen. Trotzdem dürfen wir feststellen, daß es uns doch in den vergangenen Jahren immer wieder gelungen ist, kleinere oder größere Verbesserungen an unserem Sozialgebäude durchzusetzen.

Auch in diesem Jahr dürfen wir den sozial Bedürftigsten eine bescheidene Weihnachtsgabe überreichen. Vor wenigen Tagen haben wir eine Novelle zum Kleinrentnergesetz beschlossen, die diesen ärmsten Rentnern eine bescheidene Erhöhung ihrer Bezüge bringt, und noch vor Weihnachten wird das Kriegsopfersorgungsgesetz novelliert, sodaß mit

1. Juli des nächsten Jahres beziehungsweise mit dem 1. Jänner 1961 unsere Kriegsopfer und auch die politischen Opfer einen Teil ihrer Wünsche erfüllt erhalten.

Den Angestellten-Altrentnern soll in der 5. Novelle eine bescheidene Erhöhung ihrer zu Unrecht zu niedrig bemessenen Renten zuteil werden, und hilflose Witwenrentnerinnen sollen durch diese Novelle Anspruch auf einen Hilflosenzuschuß erhalten. Es handelt sich hier um Forderungen, die, wie schon erwähnt, seit vielen Jahren immer wieder vorgebracht wurden und die nun hier ihre teilweise Berücksichtigung finden. Freilich sind nicht alle diese Leute mit dem Erfolg zufrieden, doch können wir auch hier nur einen mittleren Weg gehen: den Weg des Möglichen.

Kollege Reich und ich haben im Sommer dieses Jahres Anträge auf Besserstellung der Angestellten-Altrentner eingebracht, und damit sollte auch die im Rentenbemessungsgesetz vorgesehene Höchstgrenze fallen. Wir konnten die gänzliche Beseitigung dieser Grenze nicht erreichen. Der gemeinsame Antrag Hillegeist-Reich sieht aber immerhin — wie schon ausgeführt wurde — eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand vor.

Der Herr Abgeordnete Hillegeist, der Präsident des Hauptverbandes, hat sich hier ausführlich mit der finanziellen Situation unserer Krankenkassen befaßt. Er hat festgestellt, daß die Gebietskrankenkassen in diesem Jahr wahrscheinlich aktiv abschließen werden, daß dies allerdings bei den Landwirtschaftskrankenkassen nicht der Fall sein dürfte. Das ist leider richtig. Die Landwirtschaftskrankenkassen leiden unter einem ständigen Mitglieder-schwund. Durch die Landflucht werden ihnen ständig die günstigsten Risiken entzogen. Die jungen, voll arbeitsfähigen Landarbeiter und Bauernkinder wandern ab in die Industrie und in das Gewerbe und gehen nicht nur der Landwirtschaft als Arbeitskräfte, sondern auch der landwirtschaftlichen Sozialversicherung als gute Risiken verloren. Die Landwirtschaftskrankenkassen müssen aber genauso wie die übrigen Krankenkassen die Sachleistungen in gleicher Höhe erbringen, und sie müssen ihren Verpflichtungen nachkommen. Ihre Versicherten setzen sich vielfach aus krankheits-anfälligeren Menschen, aus bresthaften oder unfallverletzten Kriegsversehrten zusammen, sodaß die Leistungsanfälligkeit größer ist. Bei geringeren Beiträgen größere Leistungen, das ist natürlich auf die Dauer nicht möglich.

In der 5. Novelle wird nun auch eine bescheidene Entlastung für die Landwirtschaftskrankenkassen wirksam, die schon vor Jahresfrist den Gebietskrankenkassen gegeben wurde, nämlich dadurch, daß der zuständige Unfall-

versicherungsträger nun doch auch für die Behandlungskosten der ersten 28 Tage bei Unfallverletzungen einen Beitrag leistet.

Es gibt natürlich noch eine Reihe von Problemen, mit denen wir uns befassen müssen. Es sind heute hier schon eine Reihe von solchen Forderungen erhoben worden, und von der Einführung einer dynamischen Rente angefangen bis zum Volksgesundheitsdienst gibt es eine ganze Menge von Dingen, mit denen wir uns befassen sollen. In Deutschland hat man nach langen Beratungen die dynamische Rente eingeführt und ist damit zufrieden, weil nun auch die Rentner an der Steigerung des Wertes des Sozialproduktes teilhaben. Man wird sich auch bei uns Gedanken darüber machen müssen, ob ein gleicher oder ähnlicher Weg gangbar ist.

Im Zusammenhang mit der Frage eines staatlichen Gesundheitsdienstes habe ich an den Herrn Sozialminister bei den Ausschußberatungen Fragen gestellt, ob diesbezügliche Pläne bestehen oder ob an solchen gearbeitet wird. Der Herr Sozialminister hat mir im Ausschuß allerdings eine Antwort auf diese Fragen nicht gegeben. In der Zwischenzeit hat er jedoch einem Berichterstatter des „Kurier“ ein Interview gewährt, und im Rahmen dieses Interviews habe ich auch die Antwort auf meine Fragen erhalten. Solche Pläne bestehen also offiziell nicht. Vorläufig beschäftigt sich auch das Ministerium mit dieser Frage noch nicht. Auch der Herr Abgeordnete Hillegeist hat hier festgestellt, daß seiner Meinung nach das Problem für uns zumindest noch nicht reif ist und daß niemandem damit gedient ist, wenn damit vorzeitig in die Öffentlichkeit gegangen wird. Daß aber der Wunsch nach einer Sicherung in Krankheitsfällen allgemein ist, geht schon allein aus der Tatsache hervor, daß heute die meisten Menschen, wenn sie schon keiner gesetzlichen Krankenversicherung angehören, sich privat krankenversichern lassen. Durch die Fortschritte der medizinischen Wissenschaft ist die Krankenbehandlung kostspieliger geworden, und es gibt nur wenige Menschen, die sich eine solche auf eigene Kosten leisten können. Es ist daher verständlich, daß jeder danach strebt, sich gegen solche unvorhergesehene und das tragbare Maß oft weit überschreitende Ausgaben zu sichern. Daß diesem Zustand aber durch die Einführung eines staatlichen Gesundheitsdienstes abgeholfen werden könnte, ist vorläufig doch wohl noch sehr problematisch. Die Übertragung ausländischer Einrichtungen auf österreichische Verhältnisse wäre kaum möglich, und die Schwierigkeiten, die einem solchen Beginnen entgegenstehen, sind sehr groß. Die mehr oder minder privaten Äußerungen von verschiedenen

Seiten haben die Schwierigkeit des Problems bereits aufgezeigt und fordern wohl auch zur Diskussion heraus.

Tatsache ist aber, daß der Gesundheitszustand der österreichischen Menschen nicht so ist, daß man die Frage einfach abtun könnte. Wir haben festgestellt, daß zum Beispiel der Gesundheitszustand unserer ländlichen Bevölkerung außerordentlich schlecht ist, und man ist bestrebt, Mittel und Wege zu finden, die eine bessere Gesundheitsbetreuung der Landbevölkerung möglich machen. Es wurde festgestellt, daß bei den Musterungen zum Heer gerade unter den aus der Landwirtschaft kommenden jungen Männern die meisten Untauglichen sind. Das ist ein Warnruf, der nicht überhört werden kann, und hier ist es wohl vielfach noch der Hauptgrund, daß das Geld im Bauernhaus nicht vorhanden ist, um rechtzeitig entsprechende vorbeugende Maßnahmen gegen drohende Krankheit einzuleiten. Es gibt also dazu noch einiges zu sagen, und wir haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß diesen Schwierigkeiten rechtzeitig begegnet wird.

Wir werden zum Beispiel in allernächster Zeit in Österreich 1 Million Rentner in der Sozialversicherung zu verzeichnen haben. Ein großer Teil davon bezieht die Rente wegen vorzeitig eingetretener Invalidität, also vor Erreichung der Altersgrenze. Wir müssen unser Augenmerk besonders auf die Ursachen, die zur vorzeitigen Invalidität führen, lenken und die Bekämpfung der am häufigsten auftretenden Invalidisierungsleiden in die Wege leiten. Hier ist noch ein weites Gebiet für die Tätigkeit unserer Sozialversicherung offen. Es muß allerdings wiederholt werden, was hier schon vom Kollegen Hillegeist sehr temperamentvoll zum Ausdruck gekommen ist, nämlich daß die bestehenden Einrichtungen der Sozialversicherung mit ihren Beiträgen nicht in der Lage sind, die Kosten für diese oft sehr kostspieligen Behandlungsmethoden allein zu tragen. Es wird also kein anderer Weg übrigbleiben, als daß man doch auch von der öffentlichen Hand her einen entsprechenden Beitrag leistet. Den enormen Umfang, den unsere Renten- und Pensionsversicherung angenommen hat, konnten wir bisher halten, weil wir in einer Zeit guter Konjunktur leben und daher das Geld immer wieder aufbringen konnten, das unsere Rentenversicherung braucht. Es muß allerdings immer wieder darauf hingewiesen werden, daß in der Renten- und Pensionsversicherung keine Reserven vorhanden sind, und die Vorstellung, was einmal sein könnte, wenn wir einen wirtschaftlichen Rückschlag erleiden, macht uns ernste Sorgen. Gerade jetzt, wo wir uns mit Freihandelszone und Euro-

päischer Wirtschaftsgemeinschaft befassen, ist diese Sorge nicht von der Hand zu weisen. Wenn die Zahl der Arbeitsplätze geringer werden sollte, steigt im selben Ausmaß die Zahl der Arbeitslosen und Rentner, und der Staat müßte bei geringeren Einnahmen wesentlich höhere Zuschüsse für die Sozialversicherung aufwenden, um seinen gesetzlich übernommenen Pflichten gerecht zu werden. Wir können nur hoffen, daß ein solcher Zustand nicht eintritt, müssen aber doch immer daran denken, daß es auf die Dauer nicht möglich ist, von der Hand in den Mund zu leben.

Im Ausschuß hat der Abgeordnete Uhlir einen langen Wunschzettel vorgetragen, der ungefähr all das enthält, was uns immer wieder von den verschiedenen Rentnerorganisationen vorgetragen wird. Abgeordneter Hillegeist hat aber schon im Ausschuß und heute wieder darauf aufmerksam gemacht, daß auch noch so berechtigte Forderungen nicht erfüllt werden können, weil wir nicht leichtfertig das ganze Sozialgebäude gefährden dürfen. Gewissenhafte Prüfung der Wünsche und das Suchen von Möglichkeiten zu ihrer Erfüllung sind unbedingte Voraussetzungen für eine verantwortungsbewußte Sozialpolitik. Wir sind uns darüber im klaren und werden stets für alles eintreten, was geeignet ist, die soziale Sicherheit unseres österreichischen Volkes zu fördern. Mit Forderungen allein ist jedoch niemandem gedient.

Abgeordneter Hillegeist hat sich auch ausführlich mit dem Problem der Altrentner befaßt, und er hat hier festgestellt, daß es nicht nur Altrentner aus der Zeit vor 1938 oder vor 1945, sondern daß es auch jetzt noch solche Altrentner gibt und daß immer wieder neue hinzukommen, weil die Rente schon in dem Zeitpunkt, in dem sie gewährt wird, irgendwie entwertet ist; und ich muß bestätigen, daß dem so ist, weil wir ja noch immer nicht von der vollen Beitragsgrundlage aus die Rentenbemessung durchführen. Solange die Beitragsgrundlage für die Renten mit der Beitragsgrundlage nicht identisch ist, wird es natürlich auch Altrentner geben, und wir werden immer wieder in die Lage kommen, uns gegen Angriffe dieser Rentner verteidigen zu müssen, die darauf hinweisen, daß der, der einige Jahre später seine Rente nach dem gleichen Einkommen erhalten hat, eine wesentlich höhere Rente bekommt als er selber, weil er eben schon früher invalid oder alt geworden ist.

Vor uns liegt ein neues Jahr, und wir wissen noch nicht, was es uns alles bringen wird. Was immer es auch sei — unsere Sorgen werden sicherlich nicht geringer werden. Nach wie vor haben wir auf dem Gebiete der Sozialversicherung eine Fülle von Arbeit vor uns.

Es sind hier schon eine Reihe von Problemen aufgezeigt worden, und ich kann es mir ersparen, mich in Wiederholungen zu ergehen.

Ich darf noch kurz darauf hinweisen, daß wir doch im kommenden Jahr auch dazu kommen müssen, verschiedene Unklarheiten, Unstimmigkeiten und Schwierigkeiten aus dem ASVG. zu beseitigen, die sich im Laufe der praktischen Anwendung gezeigt haben und die zu Unrechtmäßigkeiten führten, die auf die Dauer nicht verantwortet werden können. Das Auslandsrenten-Übernahmengesetz ist dringend notwendig; es wurde schon wiederholt hier gefordert, ist aber noch immer nicht Wirklichkeit geworden. Die Behandlung der Ruhensbestimmungen im ASVG. ist auch schon ausführlich diskutiert worden. Ich darf feststellen, daß ich den Standpunkt, den der Kollege Hillegeist hier vertreten hat, vollinhaltlich teile, weil es wohl nicht anders möglich ist, als daß wir doch auch soziale Gründe ins Treffen führen, wenn es gilt, Doppelleistungen zu vermeiden, weil wir auf der anderen Seite nicht in der Lage sind, wirklich berechtigte Forderungen zu erfüllen.

Und hier ist es ja wohl auch von Bedeutung, zu erwähnen, daß es immer noch eine große Zahl von ganz kleinen Verdienstern gibt, denen es nicht möglich ist, die schon längst fällige Rente in Anspruch zu nehmen, weil sie, wie die Hausbesorger, eben auf ihren Naturalverdienst, die Hausbesorgerwohnung, nicht verzichten können.

Vor allem aber haben wir uns so bald wie möglich auch mit der dauernden finanziellen Sicherung unserer Sozialversicherungen zu befassen. Es ist auch schon darauf hingewiesen worden, daß hier so gut wie kein Geld mehr vorhanden ist, ob nun in der Pensionsversicherung oder in der Krankenversicherung. Wir müssen rechtzeitig Vorsorge treffen, damit uns nicht schon der geringste wirtschaftliche Rückschlag aus dem Sattel hebt. Wir müssen die Mittel haben, um unsere Verpflichtungen, die wir gesetzlich übertragen erhalten haben, erfüllen zu können, und vor allem die Krankenversicherung muß in der Lage sein, mit ihren Vertragspartnern zu einem erträglichen Verhältnis zu kommen.

Es scheint mir unbedingt notwendig, daß wir uns — und das möchte ich noch einmal wiederholen — ganz besonders mit der vorbeugenden Gesundheitsbetreuung unseres Volkes befassen und daß wir Einrichtungen schaffen, die diesem Ziele dienen können. Wir können natürlich diese Aufgaben nicht alle den Krankenkassen oder den übrigen sozialen Versicherungen überlassen, sondern hier muß, wie ich schon früher ausgeführt habe, tatsächlich das gesamte Volk eingreifen

und mitwirken, damit diese Aufgabe bewältigt werden kann.

Ich darf es mir ersparen, alle übrigen Forderungen, die noch vor uns liegen, detailliert aufzuzählen. Es handelt sich dabei um die Unterbringung alter Arbeitnehmer, um eine Verbesserung der Wohnbauförderung, die Kodifizierung des Arbeitsrechtes und so weiter — eine ganze Reihe von Dingen, die vor uns liegt und die wir uns vornehmen sollten, im nächsten Jahre doch etwas rascher vorwärtszubringen, damit hier eine gewisse Befriedigung eintritt und wir uns wieder anderen, inzwischen aktuell gewordenen Problemen zuwenden können.

Sie sehen also, daß es auf dem Gebiet der sozialen Verwaltung laufend viel zu tun gibt, und das Hohe Haus wird noch oft Gelegenheit haben, sich mit diesen Dingen zu befassen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächste Rednerin ist zum Wort gemeldet die Frau Abgeordnete Wilhelmine Moik. Ich ersuche sie um ihre Ausführungen.

Abgeordnete Wilhelmine Moik: Hohes Haus! Ich möchte heute bei dem Kapitel Soziale Verwaltung auf die starke Zunahme der weiblichen Berufstätigen verweisen. Die Zahl der berufstätigen Frauen ist ständig im Steigen begriffen. In den letzten zehn Jahren beträgt die Steigerung bei den berufstätigen Frauen 135.071, bei den Männern 128.050, also ist die Zahl der Frauen stärker gestiegen als die der Männer. Wenn man bedenkt, daß der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Beschäftigten ungefähr ein Drittel beträgt, so wird erst recht klar, wie stark die Zunahme ist.

Eine starke Zunahme verzeichnen die Angestelltenberufe. In Wien überwiegen in der Privatwirtschaft schon die Frauen; ihr Anteil beträgt 50,8 Prozent. Der Anteil der Frauen in der Arbeitergruppe in Wien beträgt 44,3 Prozent. Diese große Zahl berufstätiger Frauen bringt für die Gesellschaft, vor allem für die Wirtschaft, besondere Probleme mit sich.

Ich will mich zunächst mit dem wirtschaftlichen Problem, das zugleich ein gewerkschaftliches Problem ist, auseinandersetzen. Das starke Einströmen der Frauen könnte in Zeiten weniger guter Beschäftigung infolge der geringeren Frauenlöhne zum Lohndruck führen. Statistiken zeigen, daß eine leichte Tendenz zum Absinken der Frauenlöhne jetzt schon besteht. Diese Gefahr ist in der Arbeitergruppe größer. Bei den Angestellten erfolgt die Einreihung nach Verwendungsgruppen. Für die Einreihung sind die Tätigkeitsmerkmale entscheidend. Dies gilt auch für den öffentlichen Dienst.

Bei den Arbeitern gibt es in den Verträgen immer noch Frauengruppen. Die Gewerkschaften bemühen sich zwar sehr, die Frauenlöhne zu heben, sie stoßen aber bei der Unternehmenseite auf großen Widerstand.

Es freut mich, feststellen zu können, daß es bei den letzten Verhandlungen der Metallarbeiter doch gelungen ist, für die Frauen eine prozentuell günstige Erhöhung zu erreichen.

Ich erinnere daran, daß unser Parlament im Jahre 1954 das Internationale Abkommen Nr. 100 ratifiziert hat, das den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit betrifft. Das Sozialministerium muß in gewissen Zeitabständen nach Genf berichten, wieweit das Übereinkommen durchgeführt ist. Wir alle wissen, daß das in der Praxis noch sehr zu wünschen übrigläßt.

Es gibt selbstverständlich auch Frauenbeschäftigungen, bei denen ein Vergleich mit Männerarbeit nicht gegeben ist. Man motiviert dann die niedrigeren Frauenlöhne damit, daß die Frauen leichte Arbeit verrichten. Da wirft sich nun die Frage auf, was als „leichte Arbeit“ bezeichnet wird. Wer hat, bevor nachgewiesen war, daß die Arbeit der Stenotypistin eine schwere Arbeit ist, diese Arbeit für schwer gehalten? Die Arbeit in der Feinmechanik, in der Schwachstromindustrie verbraucht viel Nervenkraft, erfordert gutes Augenlicht — und als wie leicht schätzt man doch diese Arbeit ein!

Aber auch bei grober manueller Arbeit bewährt sich die Frau. Als in einer Ziegelei die Arbeitsinspektion feststellte, daß die Arbeit für die Frauen zu schwer ist, schaffte der Unternehmer maschinelle Einrichtungen an, um die Frauen behalten zu können. Er begründete dies mit der sorgfältigen Arbeit der Frauen beim Schlichten der Rohziegel. Die Frauen haben mehr Geschicklichkeit, sie verursachen weniger Ausschußware, war seine Begründung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will hier kein Loblied auf die Berufstätigkeit der Frauen singen, sondern nur sagen, daß die Natur die Männer im allgemeinen mit mehr Muskelkraft und die Frauen für viele Arbeiten mit mehr Geschicklichkeit ausgestattet hat. Beides kommt der Produktion zugute. Warum soll aber nur die Muskelkraft und nicht auch das Geschenk der Natur an die Frauen bewertet werden?

Bei der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf wurde vor kurzem ein Beratungsausschuß für Frauenfragen ins Leben gerufen. Die erste Sitzung fand bereits statt. In diesem Ausschuß werden folgende Fragen behandelt: die jüngste Entwicklung der Aussichten und

Bedürfnisse weiblicher Arbeitnehmer, Bedingungen und Probleme der in der Landwirtschaft tätigen Frauen, Frauenlöhne, zukünftiges Programm hinsichtlich der weiblichen Arbeitnehmer.

Der Ausschuß besteht aus je neun Vertretern der Regierungen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Österreich wird von einem Arbeitgeber vertreten. Ich muß nicht versichern, daß mir ein Arbeitnehmer aus Österreich in diesem Ausschuß lieber wäre. Ich hoffe aber, daß die Argumente auf Änderung mancher eingefahrener Vorurteile der Frauenarbeit gegenüber so stark sind, daß sie auch die Arbeitgeber überzeugen. Vielleicht ist dieses Problem auf internationaler Basis leichter zu lösen.

Wir reden der Frauenarbeit nicht in allen Verwendungen das Wort. Wir bekennen uns zum weitestgehenden Frauen- und Jugendschutz, zur strikten Einhaltung des Nachtarbeitsverbots. Es scheint noch viel zuwenig bekannt zu sein, daß als Nachtzeit die Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr früh gilt. Nur für einige im Gesetz festgelegte Beschäftigungen kann der Beginn der Nachtzeit auf 22 Uhr verlegt werden. Meine Bitte an die Arbeitsinspektion ist, dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ich möchte heute bei der Besprechung des Kapitels Soziale Verwaltung auch darauf verweisen und dem Herrn Minister danken, daß er in der letzten Zeit dem Ausbau der Arbeitsinspektion durch weibliche Kräfte besonders Rechnung getragen hat, und ich kann heute hier feststellen, daß die Erweiterung des Personalstandes der Arbeitsinspektion hauptsächlich durch Frauen vorgenommen wird, die schon in einer sozialen Funktion, zum Beispiel als Betriebsrättinnen, gearbeitet haben. Wenn diese Frauen zur Überprüfung der Arbeitsplätze in die Betriebe kommen, so werden sie besonders dort, wo sie zu überprüfen haben, ob eine werdende Mutter an einer Maschine beschäftigt werden kann, das mit ganz anderen Augen ansehen, weil sie selber einmal an einer Maschine gestanden sind und gearbeitet haben.

Bei Beschäftigungsverboten sind wir der Meinung, daß der Katalog der verbotenen Arbeiten für Frauen und Jugendliche ständig überprüft werden muß, daß neue Arbeitsstoffe getestet und die Listen ergänzt werden müssen. Ein Arbeitsverbot muß nicht immer aufrechterhalten werden, wenn sich die Arbeitsmethoden geändert haben und eine Gesundheitsgefährdung nicht mehr besteht.

Kollege Hillegeist hat in seinen Ausführungen bereits auf die Notwendigkeit, ein Arbeitszeitgesetz zu schaffen, hingewiesen. Die Ar-

beitnehmer stellen sowohl auf Gewerkschafts- tagungen als auch auf Kongressen fest, daß die 45 Stunden-Woche für sie eine Erleichterung ist, aber sie verweisen auch darauf, daß diese Regelung ein Arbeitszeitgesetz nicht ersetzen kann. Die Frauen sehen in dem Entwurf des Herrn Sozialministers mit der etappenweisen Herabsetzung der Arbeitszeit, mit der Zielsetzung: 40 Stunden-Woche in fünf Tagen, eine geeignete Grundlage zur Verkürzung der Arbeitszeit. Diese in ein paar Etappen vorzunehmende Verringerung der Arbeitszeit ermöglicht es auch der Wirtschaft, die Produktion nach und nach anzupassen.

Wenn wir über Verkürzung der Arbeitszeit sprechen, dann dürfen wir nicht auf die Berufe vergessen, für die es heute noch keine 45 Stunden-Woche gibt, auf Berufe, die vorwiegend von Frauen ausgeübt werden, die noch viel länger als 48 Stunden arbeiten. Dies gilt, wie schon so oft in diesem Haus erörtert, für den Krankenpflegeberuf und für die Hausgehilfinnen. Beide sind Mangelberufe. Es mag vielleicht widersinnig erscheinen, wenn man bei Personalmangel von einer Herabsetzung der Arbeitszeit spricht, aber ich möchte hier feststellen, daß eine ungünstige Arbeitszeit nie ein Anreiz sein wird, einem solchen Mangelberuf neue Kräfte zuzuführen. Im Gegenteil, es besteht die Gefahr der Abwanderung ausgebildeter Schwestern in andere Berufe, und die nicht un wesentlichen Kosten für die Ausbildung in dreijährigen Internats schulen erweisen sich dann als fehl am Platze.

Vor kurzem hat die Gemeinde Wien den Versuch unternommen, eine externe Schule zu errichten, um zu einem Schwesternnach wuchs zu kommen. Für diese Schule hat sich auch eine Reihe von Frauen gemeldet. Allen Personen, die mit diesem Problem zu tun haben, erscheint es daher unverständlich, daß den unausgesetzten Bemühungen des Sozialministeriums, ein neues Kranken pflegegesetz zu verabschieden, von Seiten der verschiedenen Körperschaften noch immer Widerstand entgegengesetzt wird, obwohl dieser Mangel an geschultem Personal den Spital erhaltern und auch den Gesundheitsbehörden schwere Sorgen bereitet.

Die gleichen Widerstände zeigen sich bei den Beratungen des Hausgehilfengesetzes. Die Dienstgeber selbst bezeichnen es als einen Glückssfall, eine Hausgehilfin oder eine Aufräumefrau zu bekommen. Trotz des Mangels an Haushaltkräften ist es nicht möglich, sich auf ein Hausgehilfengesetz zu einigen, das das aus dem Jahre 1920 stammende Gesetz ablösen soll. Seit 1920 hat sich aber für die anderen Arbeitnehmer auf dem Gebiet

der Sozialpolitik Entscheidendes geändert. Nur mit Mühe ist es seinerzeit gelungen, im Urlaubsrecht Verschlechterungen für die Hausgehilfinnen abzuwenden. In der Arbeitslosenversicherung und zuletzt auch im Mutter schutz konnten durch Einbeziehung der Haus gehilfinnen Verbesserungen erzielt werden. Im Arbeitsverhältnis soll sich aber innerhalb der Wände des Dienstgebers für die Haus gehilfinnen nichts ändern, es soll alles beim alten bleiben. Die Festsetzung einer gesetzlichen Arbeitszeit — und es ist dabei beileibe nicht an die 45 Stunden-Woche gedacht — stößt auf größte Schwierigkeiten. Mehrleistungen, die von Hausgehilfinnen heute über die 13stündige Arbeitsbereitschaft im Tag geleistet werden, sollen nicht vergütet werden. Gegen eine Überwachung der Einhaltung des Gesetzes durch weibliche Inspektoren wird Sturm gelaufen. Wenn man bei den Verhandlungen von Frauen, die selber Dienstnehmerinnen sind und im Berufsleben stehen, hört, daß man den Hausgehilfinnen keine größeren Rechte zugestehen soll, dann wundert man sich manchmal, daß diese Frauen, die selber alle Vorteile der sozialen Gesetzgebung genießen, die die Gewerkschaften errungen haben, kein Verständnis dafür haben, daß für die Hausgehilfin oder für die Aufräumefrau dasselbe gelten soll.

Ich wende mich heute auch an die Herren Kollegen in diesem Haus. Sie wissen, wie ungemütlich es zu Hause sein kann, wenn die Hausfrau keine Hausgehilfin bekommt, weil sich immer weniger junge Menschen diesen Beruf aussuchen. Aber Sie wissen auch, daß Aufräumefrauen heute rar geworden sind. Man ist noch immer der Meinung, daß solche Frauen nicht versichert werden müssen. Nur die Gewährung des vollen sozialrechtlichen Schutzes könnte Frauen veranlassen, an Stelle der Betriebsarbeit, besonders wenn sie nicht den ganzen Tag von der Familie weg sein können, Haushaltarbeit anzunehmen. In den Rentenanstalten können wir immer wieder feststellen, daß viele Frauen, die ein Leben lang gearbeitet haben, heute keine Alters pension bekommen, weil sie nicht versichert waren.

Wenn man so die alten Protokolle der Budgetdebatten durchblättert, dann sieht man erst, wie langlebig solche Forderungen sind. Ich gebe aber die Hoffnung nicht auf, daß der Herr Sozialminister doch recht bald in der Lage sein wird, für beide Sparten, für die ich hier gesprochen habe, Regierungs vorlagen im Hause einzubringen.

Ich freue mich, feststellen zu können, daß die Novelle zum Heimarbeitsgesetz nun doch endlich fertiggestellt ist und noch vor Weihnachten beschlossen werden kann.

Die 5. Novelle zum ASVG. liegt dem Hause als Regierungsvorlage bereits vor. Der Herr Abgeordnete Hillegeist und auch die anderen Sprecher haben darauf bereits verwiesen. Wir begrüßen es, daß der Hilflosenzuschuß für Hinterbliebene in Hinkunft gewährt werden kann und daß in der Verbesserung der Wochenhilfe der alte Zustand wiederhergestellt wird, daß der Staat nunmehr wieder 50 Prozent des Aufwandes an die Krankenkassen zu ersetzen hat; denn bei Inkrafttreten des ASVG. wurde dieser Satz auf 40 Prozent gekürzt. Die Forderung nach Beseitigung von Härten beim Familiengeld, bei der Wochenhilfe und nach Beseitigung des Stichtages, der besonders für die Hausbesorger wichtig ist, bleibt aufrecht, und wir hoffen, daß diese Fragen in der 6. Novelle erledigt werden können.

Ich muß heute aber doch wieder auf die Revidierung der Bestimmungen zur Erlangung der vorzeitigen Altersrente hinweisen. Bei der Schaffung des Gesetzes im Jahre 1957 nahm man an, daß 1300 Männer und 1600 Frauen in die vorzeitige Altersrente kommen werden. Ende Oktober 1959 sind 1000 Männer, das sind 78 Prozent der geschätzten Zahl, und 859 Frauen, das sind 54 Prozent der geschätzten Zahl, in den Genuß der vorzeitigen Altersrente gekommen.

Ich habe hier wiederholt dargelegt, nicht nur im Haus, sondern auch im Ausschuß, daß sich die Bestimmung, daß innerhalb von 13 Monaten 52 Wochen Arbeitlosengeldbezug nachgewiesen werden muß, für alle jene Frauen nicht aufrechterhalten läßt, die zwar lange gearbeitet haben, aber in deren Familie ein Verdienst vorhanden ist und sie daher nach Ablauf von 30 Wochen aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden. Seither sind viele Menschen in diese Altersgruppe neu eingestromt und trotzdem sind nicht einmal die Schätzungsahlen des Jahres 1957 erreicht worden. Ich kann nicht umhin, Ihnen doch heute wieder aus den vielen Zuschriften, die gerade wegen dieser Bestimmung bei uns einlangen, drei sehr krasse Beispiele vorzutragen.

Eine Angestellte, die als Verkäuferin 43 oder 44 Beschäftigungsjahre aufweist, die also von ihrem 14. Lebensjahr bis zu dem Zeitpunkt, wo das Geschäft aufgelöst wurde, Verkäuferin war, hat nie in ihrem Leben Arbeitslosenunterstützung bezogen, erst als das Geschäft aufgelöst wurde, und da nur durch 30 Wochen, weil sie für die Notstandsunterstützung nicht in Frage kam; denn ihr Mann ist ein kleiner Taxichauffeur mit einem fakturierten Einkommen von 8000 S im Jahr. Diese Frau bekam nach 44 Beschäftigungs-

jahren keine Notstandsunterstützung. Sie war nur bei zwei Dienstgebern beschäftigt und kommt nicht in den vorzeitigen Genuß der Altersrente, obwohl eine 58jährige Verkäuferin nie mehr Aussicht hat, in ihrem Beruf eingestellt zu werden.

Eine andere Frau, auch eine Angestellte, war durch 39 Jahre beschäftigt. Sie hatte auch nur zwei Arbeitsverhältnisse; ihr Mann hat ein Einkommen, die Frau wurde daher abgewiesen, sie kam nicht in den Bezug der Arbeitslosenunterstützung durch 52 Wochen.

Eine 57jährige alleinstehende Frau, die eine alte Mutter zu erhalten hat, war ihr ganzes Leben als Zuschneiderin beschäftigt. Heute hat man für diese Beschäftigung jüngere Arbeitskräfte. Sie wird nur mehr durch ein paar Wochen in der Saison, wenn beim Arbeitsamt niemand vorgemerkt ist, beschäftigt. Da sie in 13 Monaten nie 52 Wochen Arbeitslosenunterstützung bezogen hat, hat sie keinen Anspruch auf die vorzeitige Altersrente.

Wenn solche Frauen hören, daß andere Menschen neben einem vollen Verdienst ihre Pension beziehen können, dann kommen sie manchmal zu der Auffassung, daß nicht gleiches Recht für alle gilt. Alle diese Frauen, die nicht in den vorzeitigen Genuß der Altersrente kommen können, aber auch nicht mehr vermittelt werden können, scheinen auf den Arbeitsämtern als Arbeitsuchende auf. Damit bin ich bei dem Problem der Altersarbeitslosigkeit angelangt.

Seit Jahren wird von gewerkschaftlicher Seite auf dieses Problem verwiesen. Der Gewerkschaftsbund hat mit der Einrichtung einer Schreibstube für ältere Arbeitskräfte versucht, einen Weg zu weisen, und damit Frauen, die lange arbeitslos waren, die schon verlorene Selbstsicherheit wiedergegeben. Es gab auch gute Vermittlungserfolge. Vor geheimer Zeit hat der Herr Sozialminister in einem Aufruf an die Unternehmer die Bitte gerichtet, die Erfahrungen älterer Arbeitskräfte doch nicht brachliegen zu lassen und sie wieder in den Arbeitsprozeß einzutragen. Diesem Appell wurde nicht sehr entsprochen.

Gegenwärtig befaßt sich eine Enquete, vom Sozialminister einberufen, mit diesem Problem. Es fanden bereits drei Beratungen statt. Die der Enquete zugegangenen Unterlagen zeigen, daß durch die Ablehnung älterer Arbeitskräfte die Frauen stärker betroffen sind als die Männer. Dabei wurden als „älter“ Frauen nach Überschreitung des 40., Männer nach Überschreitung des 50. Lebensjahres angenommen. Es wurden Untersuchungen über die Einsatzfähigkeit solcher älterer ar-

beitslos Gemeldeter angestellt, und dabei zeigte sich, daß von 18.676 Frauen in dieser Altersgruppe 11.583 voll einsatzfähig waren. Bei den Männern war die Einsatzfähigkeit geringer. Von 10.232 Männern waren nur 3284 voll einsatzfähig. Hier ist also der klare Beweis, daß es Frauen schwerer gelingt, durch Arbeitsvermittlung oder durch Vorstellen bei einem Dienstgeber wieder in den Arbeitsprozeß eingeschaltet zu werden.

Nun kann man, verehrte Damen und Herren, Arbeitskräfte nicht schon mit dem 40. beziehungsweise mit dem 50. Lebensjahr berenten, sondern man muß sich bemühen, soweit sie gesund und arbeitsfähig sind, sie in den Arbeitsprozeß wieder einzuschalten.

Bei den Beratungen wurde darauf verwiesen, daß es sich in erster Linie um ein arbeitsmarktpolitisches Problem und in zweiter Linie um ein sozialversicherungsrechtliches Problem handelt. Es wurden bereits für beide Problemkreise Vorschläge zur Lösung gemacht, die einer Kommission zur Ausarbeitung übergeben wurden.

Im wesentlichen handelt es sich also im arbeitsmarktpolitischen Bereich um Nach- und Umschulungen, auch innerhalb des Betriebes, um Schulungsmaßnahmen bei Umstellung der Produktion, um Schulungsmaßnahmen vor Eintritt der Arbeitslosigkeit und um den Vorschlag, daß die Arbeitsämter von den Unternehmern vor einem größeren Abbau verständigt werden sollen, und weiter, daß man versuchen soll, doch darauf Einfluß zu nehmen, daß in den Annoncen nicht immer wieder Arbeitskräfte angefordert werden, die das 30. oder 35. Lebensjahr nicht überschritten haben dürfen, von denen man aber meist eine zwanzigjährige Berufserfahrung verlangt. Wir glauben also, daß auf diesem Gebiet doch einiges zu erreichen wäre.

Auf der sozialversicherungsrechtlichen Seite — Kollege Hillegeist hat bereits darauf hingewiesen — müßte man an Stelle des Invaliditätsbegriffes doch zu dem Berufsunfähigkeitsbegriff, wie er für die Angestellten gilt, kommen. Es müßte den älteren Arbeitslosen, die jahrelang nur von der Arbeitslosenunterstützung leben, die Bemessungsgrundlage erhalten werden, und bei der Gewährung der vorzeitigen Altersrente sollten die jetzigen strengeren Bestimmungen bestätigt werden.

Das ist keine Forderung, die nur die Frauen stellen. Für diesen Vorschlag haben sich bei dieser Aussprache der Gewerkschaftsbund, der Klub der sozialistischen Abgeordneten und der Hauptverband der Sozialversicherungsträger ausgesprochen.

Und nun, meine verehrten Damen und Herren, ist schon bei den ersten Beratungen von den Vertretern der Unternehmer gesagt worden, daß sich auch die Unternehmer mit einem Appell an ihre Kollegen wenden werden, und schon nach den ersten Beratungen hat die Industriellenvereinigung einen Appell an die Industrie gerichtet, ältere Arbeitskräfte einzustellen. Dieser Appell — das will ich sehr gerne zugeben — ist in sehr sozialem Ton gehalten. Er wendet sich an das soziale Gewissen der Unternehmer und zeigt die positiven Seiten auf, die ältere Arbeitskräfte, wenn man sie einstellt, mitbringen, da sie viele Erfahrungen gesammelt haben und der Wirtschaft damit dienen können.

Ich würde wünschen, daß dieser Appell, dieser Aufruf der Industriellenvereinigung an die Unternehmer vielleicht, da er ja von ihrem eigenen Institut kommt, mehr Gehör findet als der seinerzeitige Aufruf des Herrn Sozialministers.

Es wurde uns zweimal angekündigt, daß die Österreichische Volkspartei einen Entwurf für ein Gesetz über die Beschäftigung älterer Arbeitskräfte im Haus einbringen wird. Ja es wurde uns versprochen, daß wir bei der zweiten Sitzung dieser Enquete bereits einen solchen Entwurf vorliegen haben werden. Bis heute haben weder die Teilnehmer der Enquete noch die Abgeordneten in diesem Haus diesen angekündigten Entwurf zu Gesicht bekommen.

Die Beseitigung der Altersarbeitslosigkeit ist für den einzelnen, der davon betroffen ist, eine dringliche Angelegenheit. Wir müssen bei allem, was wir tun, den Menschen als Individuum sehen und dürfen uns nicht darauf verlassen, daß von dieser Frage sowieso nur ein ganz kleiner Personenkreis betroffen ist.

Ich möchte aber nun zum Ausgangspunkt meiner Betrachtungen zurückkommen und auf die Verpflichtungen, die der Gesellschaft aus der starken Berufstätigkeit der Frauen erwachsen, verweisen. Sowohl der Frauenkongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes als auch der Gewerkschaftskongreß selbst haben sozialpolitische und familienpolitische Maßnahmen verlangt. Ich zähle nur einige davon auf: Erhöhung der Geburtenbeihilfe und der Kinderbeihilfe, Erweiterung des Karenzurlaubes auf ein Jahr, finanzielle Hilfe für die Zeit des Karenzurlaubes, Gewährung einer Mütterzulage für Frauen, die vorübergehend aus dem Beruf ausscheiden, um sich der Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu widmen, Schaffung von genügend Einrichtungen für Kinder, deren Mütter einem Erwerb nachgehen müssen. Manche dieser Forderungen für die Familie

wurden schon bei anderen Kapiteln von Rednern behandelt. Auf diesem Gebiet, scheint mir, wäre eine Koordinierung dringend notwendig. Mir schiene das Sozialministerium die geeignete Stelle dafür zu sein.

Ich möchte heute darauf verweisen, daß es doch möglich war, für das nächste Jahr im Kapitel Soziale Verwaltung für einige besonders bedürftige Kreise Verbesserungen zu bringen. Ich verweise auf das Kriegsopfersversorgungsgesetz, auf das Kleinrentnergesetz und schließlich auf die jetzt vorliegende 5. Novelle zum ASVG.

Die soziale Verwaltung hat die schöne Aufgabe, den Satz der Deklaration der Internationalen Arbeitsorganisation zu verwirklichen: „Solange irgendwo Armut herrscht, ist der Wohlstand überall gefährdet“! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kummer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Kummer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst mit einigen mir sehr wichtig scheinen Problemen des Arbeitsrechtes befassen und sodann auf die Grundsätze einer modernen Sozialpolitik eingehen.

Zunächst scheint mir das Problem der Betriebsvereinbarungen besonders in der letzten Zeit aus folgendem Grund besonders aktuell geworden zu sein. Wir finden folgende vorgegebene Situation: Das Kollektivvertragsgesetz sieht einige kollektive Regelungen vor, die Vereinbarungen zwischen dem Betriebsinhaber und der Betriebsvertretung zulassen. In erster Linie sind es die auch als solche bezeichneten Betriebsvereinbarungen nach § 2 Abs. 2 des Kollektivvertragsgesetzes. Solche Betriebsvereinbarungen können nur dann abgeschlossen werden, wenn sie die Kollektivvertragsparteien in einem Kollektivvertrag ausdrücklich vereinbaren. Diese Art von Betriebsvereinbarungen unterliegt den gleichen Regelungen wie ein Kollektivvertrag, sie ist also eine betriebliche Ergänzung zum bestehenden Kollektivvertrag und ist ebenfalls so wie dieser in schriftlicher Form abzuschließen, muß vom zuständigen Einigungsamt registriert, dorthinterlegt und publiziert werden. Daneben gibt es die Arbeitsordnung als eine kollektive Vereinbarung besonderer Art für Betriebe, in denen mehr als 20 Dienstnehmer beschäftigt sind. Für diese ist sie zwingend vorgeschrieben. Eine andere Art von kollektiver Vereinbarung ist jene über Akkord-, Stück- und Gedinglöhne nach § 14 Abs. 1 Z. 2 des Betriebsrätegesetzes, die ebenfalls zwischen Betriebsinhaber und Betriebsvertretung abgeschlossen wird; um hier nur die allerwichtigsten zu nennen. In diesen

Fällen handelt es sich um sogenannte Normverträge, also Verträge, die eine Normwirkung erzielen und daher gesetzlich geregelt sein müssen.

Die bisherige Praxis zeigt, daß kollektive Vereinbarungen dieser Art, wenn überhaupt, so nur in seltenen Fällen abgeschlossen werden und daher nur sekundäre Bedeutung haben. So gibt es gesetzlich geregelte Betriebsvereinbarungen nur vereinzelt, Arbeitsordnungen zwar mehr, jedoch haben die Arbeitsordnungen in der Praxis infolge rechtlicher Schwierigkeiten keine allzu große Bedeutung erlangt. Die Arbeitsordnung erzielt zwar eine Normwirkung, aber es ist eine offene Frage, welche Vereinbarungen in einer Arbeitsordnung getroffen werden können.

Es gibt Rechtsauffassungen, die der Arbeitsordnung nur formelle Bedeutung beimessen und die Ansicht vertreten, daß nur jene Regelungen getroffen werden können, die der § 22 Kollektivvertragsgesetz vorsieht, wie etwa Einteilung der Arbeitszeit, Regelung der Pausen und so weiter, jedoch keinerlei Vereinbarungen materieller Art, wie Löhne, Zuschüsse oder Zuwendungen irgendwelcher Art und dergleichen mehr. Mir scheint nach all den Diskussionen, die diesbezüglich abgeführt wurden, daß die Ursachen der Mängel im Gesetze selber liegen, da vor allem die Arbeitsordnung nicht kündbar ist und sich der Unternehmer daher scheut, in der Arbeitsordnung Verpflichtungen einzugehen, die er nicht mehr aufkündigen kann. Dagegen gibt es eine Unzahl von Betriebsvereinbarungen, die sozusagen zum täglichen Handwerk des Betriebsrates gehören, die ohne jede Form abgeschlossen werden und eben nicht gesetzlich geregelt sind.

In letzter Zeit ist in Fachkreisen sehr intensiv die Meinung vertreten worden, daß diese nicht im Gesetz geregelten Vereinbarungen überhaupt keine Rechtswirkung erzeugen können. Ich halte diese Rechtsansicht im Interesse der Rechtssicherheit der Dienstnehmer und der Betriebsvertretung für überaus gefährlich, ganz abgesehen davon, daß sich auch solche Betriebsvereinbarungen in unsere Rechtsordnung einfügen lassen, sei es durch die Institution des Vertrages zugunsten Dritter oder durch den Vertrag einer Geschäftsführung ohne Auftrag. Es mag zugegeben sein, daß diese Lösung rechtlich nicht befriedigt, aber trotzdem ist kein Grund vorhanden, diese Verträge als rechtsunwirksam anzusehen.

Die Kollektivverträge selbst, die heute zu einem bedeutenden Instrument der Sozialpolitik auf der zweiten Ebene der beruflichen Selbstverwaltung geworden sind, sind heute zu einer Materie geworden, die ein undurchdring-

liches Gestrüpp von Paragraphen darstellt und daher außerordentlich unübersichtlich ist; nicht nur, daß bei der Abfassung der Bestimmungen oft Formulierungen gewählt werden, die verschiedene Rechtsauslegungen zulassen. Auch die Übersichtlichkeit des einzelnen Vertrages ist heute für den einzelnen Dienstnehmer, der unter die Wirkung des Kollektivvertrages fällt, zu einem Problem geworden, da er infolge der vielen Zusatzvereinbarungen, Zusatzprotokolle, die oft gar nicht registriert werden — auch darauf möchte ich aufmerksam machen — nur äußerst schwer einen Überblick gewinnen kann.

Aus all diesen Gründen scheint mir daher eine Novellierung des Kollektivvertragsge setzes dringend geboten zu sein, und deshalb wende ich mich auch an das Hohes Haus, da mir besonders die Regelung der betrieblichen Vereinbarungen notwendig erscheint, und zwar so, daß sie auf eine gesetzlich einwandfreie Grundlage gestellt werden und damit auf diese Weise dem Streit der Meinungen begegnet werden kann. Ich glaube, daß die bisherigen Lösungen rechtlich unbefriedigend sind und daher der Ruf nach dem Gesetzgeber richtig ist.

Bei einer Erneuerung des Kollektivvertrags gesetzes müßte eine Erweiterung in der Form zugelassen werden, daß auch Formen der Ertragsbeteiligung möglich werden. Ange sichts der durchaus positiven Erfahrungen, die in den modernen Industriestaaten der Welt mit der Beteiligung der Belegschaften am Ertrag und an der Kapitalbildung der Unternehmungen gemacht wurden, gibt es auch innerhalb der österreichischen Unternehmerschaft eine immer mehr steigende Zahl forschrittlicher Kräfte, die in unserem Land diesem zeitgemäßen Gedanken näherzutreten bereit wären. Doch wird aus den Kreisen der Unternehmerschaft eingewendet, unser Arbeits- und Kollektivvertragsrecht lasse für betriebliche Vereinbarungen dieser Art keinen Raum offen, sodaß Erfolgsbeteiligungsab sprachen in der Luft hängen würden, und es wird der Besorgnis Ausdruck gegeben, daß bei allfälligen nach solchen Vereinbarungen ausgehandelten Branchenkollektivverträgen „Istlohn erhöhungen“ vereinbart werden, die zu einer Fixierung und Erhöhung von variabel gedachten Erfolgsanteilen führen könnten. Solche Befürchtungen sind ungerechtfertigt, doch müssen wir dafür sorgen, daß Bestrebungen einer fortschrittlichen Betriebsgestaltung im Gesetz nicht nur keine Hindernisse, sondern eine wirksame Förderung erfahren.

Auch erscheint es mir richtiger zu sein, in Hinkunft die Kollektivverträge bei den gesetzlichen Interessenvertretungen zu registrieren als bei den Einigungsämtern.

Ein weiteres Problem ist die Rechtsstellung des Arbeitsverhältnisses. Ich habe bereits in der Ausschußdebatte an den Herrn Minister die Anfrage gerichtet, ob er bereit ist, Näheres über die derzeit im Gang befindlichen Kodifikationsarbeiten am Arbeitsvertragsrecht mitzuteilen. Leider hat der Herr Minister eine sehr unbefriedigende Antwort gegeben und war nicht bereit, diesbezügliche Erklärungen abzugeben.

Trotzdem halte ich die Frage, wie das Arbeitsverhältnis rechtlich in einem neuen Arbeitsvertragsgesetzentwurf geregelt werden soll, von entscheidender Bedeutung. Es kann heute als allgemein gültige Auffassung an gesehen werden, daß der Arbeitsvertrag, wie er in unserem bürgerlichen Gesetzbuch konstruiert ist, nicht mehr genügt. Das Arbeitsrecht hat sich nun einmal aus dem allgemeinen bürgerlichen Recht herausentwickelt und ist zu einer Rechtsmaterie eigener Art geworden. Dem muß auch in einer neuen Kodifikation Rechnung getragen werden. Das Arbeitsverhältnis kann aber nur personenrechtlichen Charakter tragen, weil eben Personen in ein Rechtsverhältnis treten, wenn auch Gegen stand des Vertrages die persönliche Dienstleistung ist.

Wenn in der Stellungnahme des 4. Bundeskongresses des Österreichischen Gewerkschaftsbundes zur Sozialpolitik davon die Rede ist, daß ein personenrechtliches Gemeinschaftsverhältnis an der Wirklichkeit vorbeigeht und daß die Gestaltung des Arbeitsvertrages noch mehr als bisher durch übergeordnete Normen vorbestimmt sein muß, so muß einer solchen Auffassung widersprochen werden, da sie dem Wesen des Arbeitsverhältnisses nicht entspricht. Wenn das Arbeitsverhältnis ein freies, vom Willen der beiden Vertragspartner bestimmtes Vertragsverhältnis sein soll, dann darf dieses Rechtsverhältnis nicht von Haus aus bereits durch übergeordnete Normen eingeengt werden.

Es ist nicht erkennbar, mit welcher Begründung das sozialpolitische Programm des ÖGB ein solches Verlangen stellt, aber wir kommen über die grundsätzliche Frage nicht hinweg, daß der Betrieb seiner natürlichen Art nach eine Leistungsgemeinschaft darstellt, in welche die beiden Partner ihre Leistungen, Arbeit einerseits und Kapital andererseits, einbringen, freilich unter realer Sicherung beider Faktoren.

Daher scheint mir ja diese Frage für die künftige Kodifikation des Arbeitsvertragsrechtes von so wesentlicher Bedeutung zu sein, und ich bin der Auffassung, daß es von der Lösung dieser Frage überhaupt abhängen wird, ob die Kodifikation gelingt oder nicht. Ich bin der Auffassung, daß das Arbeits-

verhältnis nur ein personenrechtliches sein kann und auf dem Boden des bürgerlichen Rechtes zu verbleiben hat.

Ich muß daher auch eine Entwicklung ablehnen, die, wie die bereits aufgezeigte Auffassung zeigt, letztlich zu einem durch Normen diktieren öffentlich-rechtlichen Verhältnis führen muß und damit den Boden des Vertrages, also die beiderseitige Willensübereinstimmung, verläßt und schließlich zur Regelung durch die Norm übergeht. Ich sehe gerade darin eine eminente Gefahr für unsere weitere gesellschaftliche Entwicklung; denn auf diese Weise würde jedes privatrechtliche Dienstverhältnis zu einem öffentlich-rechtlichen mit allen Konsequenzen werden, was schließlich dazu führen müßte, daß die gesamte Wirtschaftsverwaltung, auch die private, vom öffentlichen Recht her bestimmt wird.

In diesem Zusammenhang scheint mir auch die Sicherung des Arbeitsplatzes von Bedeutung zu sein, und ich muß wieder die Frage aufrufen, warum nicht endlich unserem Verlangen nach Novellierung des § 25 des Betriebsrätegesetzes auch von der linken Seite des Hohen Hauses entsprochen wird. Es geht dabei nicht darum, den gesetzlichen Schutz des Arbeitnehmers zu verringern, sondern im Gegenteil zu verstärken. Selbstverständlich soll der Betriebsrat auch weiterhin wie bisher in der Lage sein, den Arbeitnehmer in der Wahrung seiner Rechte zu unterstützen; aber es geht doch um die Fälle, bei denen der Betriebsrat versagt. Ich habe bereits einmal von dieser Stelle aus aufgezeigt, welche grundsätzliche Frage wir gelöst wissen wollen: daß nämlich der einzelne auch selbst in der Lage sein muß, seinen Arbeitsplatz zu verteidigen. Nach der derzeitigen Rechtsauffassung liegt ja die Entscheidung fast allein beim Betriebsrat, ob der einzelne Einspruch gegen seine Kündigung erheben kann oder nicht. Es kann doch nicht Aufgabe des Betriebsrates sein, sich mit diesem Odium der Entscheidung als Vertreter der Interessen der Dienstnehmer zu belasten. Für uns ist es eine grundsätzliche Frage, daß die Verteidigung des Arbeitsplatzes zu den persönlichen Rechten des Menschen gehört, die ihm von niemandem, auch nicht vom Gesetzgeber, genommen werden darf.

Die Sicherung des Arbeitsplatzes ist eine so wichtige Frage, daß wir an ihr nicht vorbeikommen. Die derzeitige Lösung ist unbefriedigend; sie ist auch unbefriedigend hinsichtlich der Behördenzuständigkeit, die derzeit bei einer abhängigen Verwaltungsbehörde liegt. Ich schlage vor, den gesamten Kündigungsschutz überhaupt aus dem Betriebsrätegesetz herauszulösen und ein eigenes Kündigungsschutzgesetz für alle Dienstnehmer zu

schaffen. Für die Entscheidung, ob eine Kündigung sozial gerechtfertigt ist oder nicht, sollte in Zukunft nicht mehr das Einigungsamt, sondern das unabhängige und weisungsungebundene Arbeitsgericht zuständig sein.

Sowohl Kollege Kandutsch als auch die Kollegin Moik haben sich mit der Frage der Beschäftigung älterer Dienstnehmer auseinandergesetzt. Zweifellos kommen wir an der Tatsache nicht vorbei, daß es heute eine Gruppe von Menschen gibt, die im Alter von 40 bis 60, wie schon richtig ausgeführt wurde, beziehungsweise im Alter von 60 bis 65 Jahren stehen, die einsatzfähig sind, denen es aber nicht gelingt, einen Arbeitsplatz zu finden, wenn sie aus irgendwelchen Gründen aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden müssen.

Der Herr Bundeskanzler hat über eine parlamentarische Anfrage mitgeteilt, daß nach der Statistik vom August 1959 bei einem Gesamtstand von 58.794 Arbeitsuchenden in den Altersstufen von 45 bis 64 Jahren rund 12.500 Männer und in den Altersstufen von 40 bis 59 Jahren rund 15.300 Frauen, zusammen rund 27.800 als ältere Dienstnehmer anzusehende Personen vorgemerkt sind. Ich bin mir bewußt, daß es unter diesen Personen Menschen gibt, die nur sehr schwer oder überhaupt nicht vermittelbar sind und denen auf andere Weise geholfen werden muß, wie es heute ohnehin schon des längeren erörtert wurde. Es ist aber interessant, daß ein gleichbleibender Stock vorhanden ist und dieser gleichbleibende Stock auch während der Zeit der Produktionsspitze trotz Einsatzfähigkeit nur aus Gründen des fortgeschrittenen Alters nicht vermittelbar erscheint.

Wie schon erwähnt, befaßt sich derzeit das Bundesministerium für soziale Verwaltung in einer Enquête mit der Lösung dieser Fragen. Wollen wir hoffen, daß diese Beratungen bald zu Ende geführt werden können und daß sie auch zu einem Ergebnis führen.

Darf ich auch hier dem Hohen Hause sagen, daß ich persönlich — ich sage ausdrücklich: persönlich — der Auffassung bin, daß diese Fragen nur auf gesetzlichem Wege zu lösen sind. All das, was bisher unternommen wurde — und das geht auch aus der Antwort des Herrn Bundeskanzlers hervor —, wie Appelle an die Unternehmer, Anweisungen an die Arbeitsämter, ist zumindest bisher ergebnislos geblieben. Wenn mich jetzt die Kollegin Moik fragt, wo das Gesetz bleibt, so muß ich ihr sagen: Es dauert eben eine gewisse Zeit, bis man alle von der Richtigkeit seiner Meinung überzeugen kann, und weil es eben einige Zeit dauert, daher gibt es bisher auch keinen Entwurf, Kollegin Moik!

Schließlich möchte ich mich noch einem Problem zuwenden, das mir gerade in der heutigen Zeit von besonderer Bedeutung zu sein scheint. Der Monatsbericht des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung weist im Heft Nr. 5 des Jahres 1958 eine Statistik über die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des organisierten Teilzahlungskredites auf. Daraus geht hervor, daß die Ratengeschäfte zugenommen haben. Wie das Wirtschaftsforschungsinstitut hervorhebt, ging die starke Zunahme der Kredite der Teilzahlungsinstitute zweifellos zum Teil auf Kosten des unorganisierten Ratengeschäftes.

Wenn man die vom Wirtschaftsforschungsinstitut ausgewiesenen Ziffern betrachtet, so müssen sie uns mit der Sorge erfüllen, daß die Verschuldung unserer Bevölkerung ständig zunimmt. Wir müssen in der Praxis immer wieder erleben, daß Jugendliche und alte Leute Ratengeschäfte eingehen, die oft sinnlos und in einer Weise getätigter werden, die jede wirtschaftliche Überlegung vermissen läßt. Außerdem verzerren Ratengeschäfte das Lohngefüge. Nicht selten enden solche Ratenaktionen im Gerichtssaal; aber nicht nur in einer Zivilklage, oft handelt es sich um kriminelle Fälle, da sich der Ratenkäufer einfach nicht mehr anders helfen kann und den Gegenstand, auf dem der Eigentumsvorbehalt lastet, anderweitig verkauft und damit den Betrugstatbestand setzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist hoch an der Zeit, unser bestehendes Ratengesetz zu novellieren. Ich weiß schon, daß für dieses Gesetz der Herr Sozialminister nicht zuständig ist, sondern daß dies in die Kompetenz des Handelsministeriums fällt. Ich glaube aber, daß es sich in diesen Fällen — und deshalb bespreche ich es beim Kapitel Soziales — in erster Linie nicht um eine rechtliche Frage handelt, sondern um eine eminent sozialpolitische. Es müssen Maßnahmen getroffen werden, um besonders den Jugendlichen und den alten Menschen vor einer Übervorteilung zu schützen. Der Käufer stellt bei Ratengeschäften in den meisten Fällen den wirtschaftlich schwächeren Teil dar, und es müßte darum gehen, ihn vor unüberlegten Kaufabschlüssen zu schützen. Das Ratengeschäft mit seinen verlockenden Anschaffungsmöglichkeiten bietet gerade für den willensschwachen Menschen den Anreiz zu wirtschaftlich nicht vertretbaren Käufen. Es wäre zu überlegen, in das Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen, die dem Käufer noch eine Überlegungsfrist einräumt, welche Forderung, glaube ich, erst vor kurzem vom Österreichischen Arbeiterkammertag erhoben wurde, und etwa bei Ehegatten, um die Familie zu schützen, nur dann einen Ratenkauf ermöglicht,

wenn beide Ehegatten den Vertrag mit abschließen.

Bei dieser Frage handelt es sich aber auch um eine wirtschaftliche und um eine Frage der Erziehung, besonders für den jungen Menschen, der erst dann einen Gegenstand, welcher Art immer, erwerben soll, wenn er vorher gespart hat. Das Sparen und das wirtschaftliche Denken muß wieder an die Stelle der Sucht treten, sich unter allen Umständen die verlockenden Konsumgüter zu verschaffen. Der Drang zum sozialen Fortschritt ist eine elementare Kraft, die zweifellos gesund ist. Wenn sie aber so stark wird, daß die Gefahr besteht, daß die häuslichen Finanzen in einen Zustand hoffnungsloser Zerrüttung geraten, wenn letzten Endes die Familie in Not gerät, dann, meine Damen und Herren, ist äußerste Vorsicht geboten.

Dagegen sehe ich im Sparen besonders für unsere Jugend einen wesentlichen Erziehungs faktor, gerade was die spätere Familiengründung anlangt. Der Jugendliche muß frühzeitig dazu erzogen werden, selbst einen Teil für die Errichtung der Wohnung und des Heimes, die eine Voraussetzung für die Familiengründung darstellt, beizutragen. Er soll nicht warten, bis ihm von irgendwoher, sei es vom Staat, vom Land, der Gemeinde oder von sonstigen öffentlichen Einrichtungen, eine Wohnung beschafft wird. Das Jugendwohnsparen soll gerade jener Tendenz entgegentreten, die ich vorhin bei den Ratenkäufen aufgezeigt habe.

Freilich wird der junge Mann oder das Mädchen nicht so viel ersparen können, wie für die Errichtung eines Heimes notwendig ist. Wenn jemand aber so viel selbst geleistet hat, als ihm möglich und zumutbar ist, dann soll auch der Staat seinen Beitrag durch eine Sparprämie leisten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Zu diesem Zweck hat dankenswerterweise der Herr Finanzminister bereits in diesem Budget 1960 vorgesorgt. An der Gesetzgebung wird es liegen, die entsprechenden gesetzlichen Unterlagen hiefür zu schaffen.

Es wäre demnach in einer solchen Aktion die Errichtung der Wohnung und das Ehegründungsdarlehen mit inbegriffen und damit auch wenigstens teilweise dem Initiativantrag der Abgeordneten Kranebitter und Genossen entsprochen. Eine solche Jugendwohnsparaktion würde nicht nur unserer Jugend bei der Ehegründung helfen, sie hätte auch einen eminent erzieherischen und moralischen Wert.

Der Beitritt Österreichs zur Kleinen Freihandelszone macht es erforderlich, sich intensiv mit Vergleichen der Sozialpolitik dieser Länder, aber darüber hinaus aller jener Länder zu befassen, die zu jenen Assoziationen gehören,

die die Einheit Europas ausmachen sollen. Kollege Altenburger hat bereits mit Recht darauf hingewiesen, und ich kann mir daher jede weitere Erörterung ersparen. Es kann keine wirtschaftliche Integration ohne eine sozialpolitische Integration geben. Ich persönlich halte diese für fast schwieriger als die wirtschaftliche; daher müssen beide rechtzeitig koordiniert werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf die Sozialcharta hinweisen, die beim Europarat beraten wird und der auch in diesem Zusammenhang eine Bedeutung zukommen wird. Schließlich wird es die immer weiter fortschreitende Automation notwendig machen, die künftige Sozialpolitik so auszurichten, daß nicht mehr der Mensch Sklave der technischen Entwicklung wird, wie dies in der Vergangenheit der Fall war, sondern Herr jeder technischen Situation.

In diesem Zusammenhang hat auch bereits Kollege Kandutsch auf die Lösung des Problems der Angestellten im Zusammenhang mit dem Arbeitsrecht der Arbeiter hingewiesen. Gerade diese Probleme veranlassen mich, zu einigen grundsätzlichen Fragen der Sozialpolitik Stellung zu nehmen.

Der Herr Sozialminister hat in seiner Eröffnungsrede beim 4. Kongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes festgestellt, daß an Stelle des einzelnen Arbeitnehmers als Gestalter der Arbeitsbedingungen fast ausschließlich das Kollektiv getreten ist. Er sagte: „Unsere Gegner behaupten, daß das Kollektiv die Freiheit des einzelnen bedrohe. Die Freiheit des Menschen ist eine ernste Verpflichtung für uns alle. Betrachtet man die Kritik unserer Gegner, besonders jene von der Unternehmerseite, genauer, so sieht man, daß ihnen weniger an der Freiheit des einzelnen Arbeitnehmers liegt, mehr an ihrer eigenen Freiheit, Verträge abzuschließen, die an keine gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Mindestregelungen gebunden sind. Aber so wie der Staat als Gemeinschaft im Großen keine unbegrenzte Freiheit kennt, setzt auch jede kleine Gemeinschaft der individuellen Freiheit Grenzen.“

Ich glaube, wir müssen uns sehr eingehend mit diesen Fragen, die der Herr Sozialminister hier aufgeworfen hat, auseinandersetzen. Der letzte Satz seiner Erklärung kann zweifellos ohne Vorbehalt hingenommen werden; denn es gibt keine Ordnung ohne Begrenzung der Freiheit. Die Frage ist nur, wo diese Grenze liegt, von der Herr Minister Proksch spricht, und hier sind wir am Scheidewege angelangt.

Meine Damen und Herren! Zwischen Kollektiv und Gemeinschaft liegt ein abgrundtiefer Unterschied. In einer echten Gemeinschaft ist noch eine echte Beziehung zwischen jenen ge-

geben, die der Gemeinschaft angehören. In ihr ist noch die menschliche Begegnung möglich, das Erleben von Mensch zu Mensch im Gespräch, in der Diskussion. In der Gemeinschaft ist noch die menschliche Wärme spürbar. Gerade in unserer an Kollektiven so reichen Zeit muß unsere Bemühung um solche echte Gemeinschaften erstes Ziel sein. Dadurch eben unterscheidet sich grundlegend die Gemeinschaft vom Kollektiv, in welchem ein Leben, das heißt eine Entfaltung nach der Gesetzmäßigkeit der Teile, nicht mehr möglich ist. Im Kollektiv gibt es nur eine Kraft, nämlich die Kraft des Totalen, welche neben sich nichts anderes duldet und erträgt. Im Kollektiv vollzieht sich nur mehr der Auftrag an die Masse, die Diktatur der Anonymität! In der echten Gemeinschaft dagegen kann die Persönlichkeit zur Entfaltung kommen mit allen ihren von Natur aus angeborenen Rechten, aber auch Pflichten, der Verantwortung dem anderen gegenüber, der in dieser Gemeinschaft steht.

Es muß also dieses Gemeinschaftsstreben, das in der menschlichen Beziehung ihren Ausdruck findet, in allen bestehenden Gemeinschaften möglich sein, ob dies nun die naturgegebene Gemeinschaft der Familie, die Gemeinde, ob dies die von Menschen gesuchte und gebildete Gemeinschaft ist, wie etwa der Betrieb oder die Vielfalt der Vereinigungen. Aus einem solchen Blickfeld kommt den kleinen Gemeinschaften in unserem Staatswesen heute die größte Bedeutung zu; denn von diesen aus bauen sich die Organisationen unserer pluralistischen Gesellschaft auf. Wir leben eben nicht mehr in der Zweiklassengesellschaft, wir sind über sie hinausgewachsen! Und es ist geradezu das Subsidiaritätsprinzip der christlichen Soziallehre die Formel, die alle Erschwerisse und Belastungen löst, welche das Kollektiv in sich birgt. Denn in diesem kann sich die Persönlichkeit nicht mehr entfalten, in ihm gibt es keine echte Gemeinschaft mehr, weil die Beziehungen der Teile fehlen. Kollektiv ist Masse, in der die Persönlichkeit des Menschen untergehen muß. In ihr herrscht der Manager, der keinen Auftrag von dieser Masse mehr haben kann; er ist aus ihr emporgetragen oder von außen her beauftragt. Läßt man aber das Subsidiaritätsprinzip zum Durchbruch kommen, dann bleibt der kleinen Gemeinschaft jene Teilaufgabe zu lösen, die sie zu lösen imstande ist. Erst wenn dieser kleinen Gemeinschaft diese Aufgabe zu erfüllen unmöglich wird, erst dann geht die Funktion auf die höhere Gemeinschaft über.

Meine Damen und Herren! Es wurde heute schon sehr viel von der Sanierung der Krankenkassen gesprochen. Ich glaube, gerade dieses Problem der Krankenkassen von heute ist

typisch für diese Frage, die ich eben aufgerollt habe. Alle sind unzufrieden: der Versicherte, der Arzt und die Anstalten selbst. Warum? Weil sich der Kranke nicht mehr persönlich betreut, nicht mehr persönlich angesprochen fühlt, weil in den Spitäler und Ambulatorien ein Monsterbetrieb herrscht. Der Kranke, um dessen willen die Versicherung geschaffen wurde, sinkt zum Objekt mit der Nummer soundsoviel herab, und es überfällt ihn das Unbehagen, die Angst vor dieser Einrichtung. Wodurch ist das erklärlich? Weil sich eben zwischen Arzt und Patienten ein Apparat eingeschaltet hat, der die menschliche Beziehung stört (*Zwischenruf des Abg. Dr. Migsch*), der die persönliche Betreuung äußerst erschwert. Der Apparat, Kollege Migsch! (*Zustimmung bei der ÖVP*. — *Abg. Rosa Jochmann: Was war früher? Da war es früher schöner!* — *Abg. Dr. Hofeneder: Im Gegenteil, noch schlechter!*)

Ich habe auch bei der Ausschußdebatte den Herrn Minister gefragt, ob er bereit ist, die Organisation der Sozialversicherungsträger zu ändern, kleine Gemeinschaften zu schaffen, damit sich der Versicherte wieder geborgen fühlt (*Abg. Rosa Jochmann: Er hat sich noch nie geborgen gefühlt!*), denn mit dem Verhältnis des Versicherten zur Krankenversicherung, Kollegin Jochmann, hängt auch das Defizit der Kassen zusammen. Ich kann mich doch an eine Debatte erinnern hier in diesem Hohen Hause, wo Kollege Hillegeist auch auf diese Frage zurückgekommen ist und eigentlich die gleiche Meinung vertreten hat. (*Abg. Rosa Jochmann: Ganz bestimmt nicht in der Form!*)

Der Herr Minister hat auch diese Frage sehr unbefriedigend beantwortet und erklärt, es gebe ohnehin Bezirksstellen, die einen größeren persönlichen Kontakt mit dem Versicherten zulassen. Aber um das geht es nicht, Herr Minister! Schaffen Sie einen organischen Aufbau der Organisation, etwa nach Berufsgruppen, in denen noch die menschlichen Beziehungen möglich sind. Meine Damen und Herren! Um diese Fragen geht es doch, um Gemeinschaften, in denen noch die menschlichen Beziehungen möglich sind! (*Beifall bei der ÖVP*.) Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist ein Beispiel von vielen, und ich glaube, sie ließen sich beliebig fortsetzen.

Zu einem wesentlichen, vielleicht zu den wesentlichsten Grundrechten des Menschen gehört das Recht auf Eigentum. Die Frage der Rechtsordnung des Eigentums gehört zu denjenigen Grundproblemen des industriellen Zeitalters, die bis zur Stunde nichts von ihrer Aktualität verloren haben. Karl Marx' uto-pischer Versuch eines Neubaues der Gesellschaft entzündete sich an den bestehenden, der Ge-

rechtigkeit, dem Sinn des Eigentumsrechtes und also dem Gemeinwohl widersprechenden Eigentumsverhältnissen seiner Zeit und gipfelte in der grundsätzlichen Verneinung des Privateigentums an den Produktionsmitteln. Die von ihm versuchte Lösung der sozialen Frage entstand aus der Frontstellung gegenüber dem Ökonomismus und Materialismus der liberal-kapitalistischen Wirtschaftsordnung (*Abg. Rosa Jochmann: Aus der Armut!*), die im freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte das entscheidende ökonomische Ordnungsprinzip sah und von ihm das größte Glück erwartete, verstanden als die bestmögliche Ausstattung der Menschheit mit materiellen Gütern. Dieses Prinzip führte in der Produktionssphäre zu einer bis dahin nicht gekannten Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte, es versagte aber in der Verteilungssphäre.

Aber auch der Marxismus, obwohl Gegenspieler des liberalen Kapitalismus, war dessen materialistischer Grundhaltung verhaftet, weil er nicht vom Menschen, sondern von den Sachgütern her die soziale Frage zu lösen versuchte. Sein Ziel, die Überführung des Privateigentums auf die Gesellschaft, bedeutet wiederum, wie bereits Papst Pius XI. formulierte, „daß hier bedenkenlos die höheren Güter des Menschen, nicht zuletzt das Gut seiner Freiheit, geopfert werden in restloser Unterordnung unter die Sachnotwendigkeiten der absoluten rationalistischen Gütererzeugung“ (*Abg. Rosa Jochmann: Das war eine Freiheit damals, vor 100 Jahren!*) Wie richtig die Warnung des Papstes war, erweisen überzeugend die Erfahrungen mit dem Staatskapitalismus der totalitären Staaten. (*Abg. Altenburger, zu den Sozialisten gewendet: Wir wissen, was der Papst gesagt hat; ihr müßt es erst lernen!*)

Meine Damen und Herren! Es muß daher unser großes Anliegen sein, neues Eigentum zu schaffen und dieses weitestgehend zu streuen. Daher sind wir gegen die Konzentration in privaten Händen, schon gar nicht für die Konzentration beim Staat, weil er letzten Endes in der Lage ist, wirtschaftliche und politische Macht zu vereinen. Das Eigentum auch an den Produktionsmitteln hat daher eine soziale Ordnungsfunktion, wobei selbstverständlich im Eigentum allein noch nicht die Gesamtlösung der sozialen Frage erblickt werden kann. Ein Weg dazu bei uns wie auch anderswo, vor allem in den angelsächsischen Ländern, ist das Wertpapiersparen. Nichts anderes ist gemeint, wie bereits, glaube ich, hier in anderem Zusammenhang Staatssekretär Dr. Withalm ausgeführt hat.

Die Zukunft der westlichen industriellen Gesellschaft wird wesentlich davon abhängen,

inwieweit ihre Demokratie zu einer Eigentumsdemokratie nach dem Prinzip des Privat-eigentums im Gegensatz zu dem des Kollektiv-eigentums zu werden vermag, wie erst unlängst Johannes Messner in „Wort und Wahrheit“ im Oktober heurigen Jahres unter dem Thema „Was wird aus der christlichen Sozialreform?“ ausführte.

Es wirft sich selbstverständlich die Frage auf, wie neues Eigentum gebildet werden kann. Unbeirrbar verlangen wir aus dem im Naturrecht begründeten grundsätzlichen Recht des Menschen heraus, daß der Arbeiter vollen Anteil habe am Betriebsergebnis, soweit es durch seine Leistung hervorgebracht wurde. Zur Lösung dieser Frage reicht allerdings das bisherige Lohn- und Gehaltssystem, aber auch das Akkordsystem nicht aus. Es wird demnach das bisherige Entgelt für die Arbeitsleistung nicht nur aus einem Fixum bestehen, das entweder in einem Kollektivvertrag oder individuell vereinbart wird, sondern darüber hinaus noch aus einem variablen Teil, der sich eben aus dieser Auseinandersetzung zwischen Arbeit und Kapital ergibt.

Dies kann als Utopie nur bezeichneten, wer die Zeichen der Zeit nicht versteht und aus Bequemlichkeit die Augen vor all dem verschließt, was rings um uns vor sich geht. Die moderne Betriebswirtschaft hat eine Reihe von Systemen entwickelt, nach denen eine solche Auseinandersetzung in der Praxis möglich wird. Dies bedeutet keine willkürliche Entlohnung, die sich immer wieder dann ergeben würde, wenn von oben her verteilt würde, sondern die Gegenleistung der Arbeit erfolgt nach einem System, das sozialer Gerechtigkeit entspricht. In diesem grundsätzlichen Einkommen liegt die Quelle für neuen Eigentums-erwerb.

In diesem Zusammenhang ist ein weiteres Grundrecht zu sehen, das füglich als Mitbestimmung bezeichnet wird. Über diese Frage wird viel diskutiert, und auch der 4. Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hat sich mit dieser Frage befaßt. Erlauben Sie mir zunächst einige Worte zur Mitbestimmung im Betrieb. Sie besteht im wesentlichen in der aktiven Stellung der Mitarbeiter im Betrieb, den wir als Leistungsgemeinschaft sehen, die darin besteht, daß auch der einzelne als Person mitwirkt, mitberät, mitdenkt und damit mitgestaltet. Der Arbeitnehmer von heute begnügt sich nicht mehr mit der bloßen Stellung eines Erfüllungsgehilfen und Befehlsempfängers. Dem Sachkundigen ist es klar, daß es auch um die Fragen der Produktivität geht. Grundsätzlich läßt sich aber die Mitbestimmung, die hier gemeint ist, nur aus den Kräften des Betriebes selbst lösen. Niemals aber kann es sich um

Lösungen handeln, die von außen her den Betrieben oktroyiert und auferlegt werden. Die betriebliche Mitbestimmung muß sich aber auch so entwickeln können, daß sie die Möglichkeit des Mitdenkens jedem erschließt und nicht nur bei einigen wenigen verbleibt. Diese Frage zu lösen, ist eine Frage der Organisation.

Der Abgeordnete Kollege Klenner hat in der Zeitschrift „Heute“ behauptet, daß sich diese Frage im Großbetrieb nicht lösen lasse. Eine auf der Höhe der Zeit wirkende Organisation jedes Betriebes muß aber imstande sein, den Betrieb so zu organisieren, daß es in kleinen Gemeinschaften — meine Damen und Herren, hier liegt wieder die Betonung auf den kleinen Gemeinschaften! — möglich wird, die Mitarbeiter über die Betriebsgeschehnisse zu informieren (*Abg. Rosa Jochmann: Alles Theorie!*) und von hier Wünsche, Beschwerden und Vorschläge an die Betriebsleitung zu tragen und Verantwortungen im System gerechter Rangordnung zu delegieren, wie es dem Können und der Würde des arbeitenden Menschen entspricht. Dies alles stellt die in keinem Wirtschaftssystem entbehrliche oder ersetzbare unternehmerische Funktion nicht nur nicht in Frage, sondern sichert und untermauert vielmehr ihre Autorität. Es handelt sich bei einem solchen organischen Aufbau um ein Mitdenken von unten her.

Wenn ich zum Schluß noch einiges zu unseren Organisationsformen bemerken darf, so möchte ich dabei ebenfalls wieder davon ausgehen, daß auch unsere heutigen Formen daran kranken, daß sie zu übermächtigen Organisationen geworden sind, denen sich der einzelne hilflos ausgeliefert sieht. Auch auf diese Organisationen muß das Subsidiaritätsprinzip angewendet werden, da es ja ein Seinsprinzip der Gesellschaft ist. Wesentlich ist, daß diesen Organisationen jeweils bestimmte Aufgaben zukommen und daß Totalitätsansprüche vermieden werden.

Wenn ich nur als Beispiel unser sehr weitverzweigtes Kammersystem herausgreifen darf, so besteht dort schon seit 30 Jahren die Möglichkeit der Anwendung dieses Prinzips. Wir haben seit einiger Zeit die Paritätische Wirtschaftskommission, die Löhne und Preise regelt. Sie hat keine gesetzliche Grundlage, wie ich ausdrücklich hervorheben möchte, wie einmal in diesem Hause behauptet wurde, sondern beruht auf einer Vereinbarung. Aber sie besteht nur in der Spalte aus Vertretern der Organisationen. Nun wäre es doch leicht durchzusetzen und für eine befriedigende Regelung gemeinsamer Angelegenheiten auch notwendig, eben nach diesem erwähnten Subsidiaritätsprinzip in allen oder in mehreren

Wirtschaftszweigen — dies ist wieder eine Frage der Zweckmäßigkeit — solche Kommissionen zu errichten. Die Kommission an der Spitze wäre dann ausschließlich für gesamtwirtschaftliche Angelegenheiten des Bundes zuständig.

Es fehlt außerdem ein gemeinsames Organ dieser Kammern, wobei ich nur am Rande vermerken möchte, daß in unserem Kammer-system ein sehr wichtiges Glied, nämlich eine Beamtenkammer, fehlt. Es fehlt also ein solches Gremium, das die Meinungen koordiniert und ihnen zum Durchbruch ihres Einflusses auf die Gesetzgebung verhilft. Ich möchte unterscheiden zwischen einer politischen Willensbildung und einer fachlichen Willensbildung, die sich beide ergänzen sollten. Diese Gedanken kamen ebenfalls beim Gewerkschaftskongreß, besonders auch von Seiten des Kollegen Präsidenten Olah, zum Ausdruck.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir sollten bei allen unseren Überlegungen daran denken, daß wir uns in einer Zeit des Umbruchs, des Übergangs befinden, in dem eine althergebrachte Denkweise zu Ende ist, aber auch Neues noch keine konkreten Formen angenommen hat. So fest wir zu unseren Grundsätzen stehen, so können wir doch nur erahnen, wie ihre Verwirklichung aussehen wird. Darum sollte man auch sehr vorsichtig im Ablehnen von Vorschlägen sein. Jeder Vorschlag muß gewissenhaft geprüft und überlegt und so weiterhin Stein um Stein für eine neue Gesellschaftsordnung gelegt werden.

Es gibt aber Erkenntnisse, die für alle Zeiten gelten, daß der Mensch als Person Herr dieser Erde ist, daß jeder Mensch ein Recht zu leben, aber auch die Verpflichtung zum Leben hat, daß er ein Recht auf Arbeit und eine Pflicht zur Arbeit, ein Recht auf den Ertrag seiner Arbeit und eine Pflicht zur Leistung, daß er ein Recht auf Eigentum, aber auch Pflichten aus dem Eigentum (Abg. Rosa Jochmann: *Dafür kämpfen wir seit 70 Jahren!*), daß er ein Recht auf freien gesellschaftlichen Zusammenschluß, aber auch Pflichten gegenüber dieser Gemeinschaft hat. (Abg. Probst:

Das könnte von Viktor Adler sein!) Es ist daher auch der Staat des Menschen willen geschaffen worden und nicht umgekehrt! (Zwischenruf des Abg. Prinke. — Abg. Dr. Migsch: *Der gehört ja schon halb zu uns!*) Es muß in dieser Zeit des Überganges alles getan werden, um die Freiheit und Würde der menschlichen Persönlichkeit zu erhalten, und es müssen auch alle Lebensbereiche so gestaltet werden, daß diese Freiheit und Würde erhalten werden und ihren Nährboden finden können. (Abg. Dr. Migsch: *Er redet ja euch ins Gewissen!* — Abg. Dr. Hofeneder: *Was dem einen sein Kummer, ist dem andern sein Koref!* — Heiterkeit.) Das ist das Anliegen fortschrittlicher Sozialpolitik, das ist letzten Endes auch Sinn und Zweck jedes sozialen Rechtes!

Ich habe beim letzten Gewerkschaftstag der Gemeindebediensteten gesagt, und möchte es auch in diesem Hohen Hause wiederholen: Wir haben einmal unseren Kindern ein Erbe zu hinterlassen, das aber so beschaffen sein muß, daß unsere Kinder einst sagen können: Unsere Väter und Mütter haben in die Zukunft blickend recht getan, sie haben uns den Boden vorbereitet, auf dem wir glücklich leben können! Das soziale Recht ist ein immerwährender Kampf um werdendes Recht von Generation zu Generation; immer aber aus der einen Erkenntnis heraus, daß der Mensch letzten Endes ein Ebenbild seines Schöpfers ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Hohes Haus! Ich breche die heutigen Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, den 10. Dezember, um 9 Uhr statt. Wir setzen dann die Debatte über das Kapitel Soziale Verwaltung fort; anschließend folgt das Kapitel Land- und Forstwirtschaft.

Ich mache die Damen und Herren darauf aufmerksam, daß morgen um 12 Uhr mittag die Abstimmung über jene Kapitel stattfindet, die seit der letzten Abstimmung am vergangenen Freitag behandelt wurden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 50 Minuten